

A photograph of several sailboats on a body of water under a clear blue sky. The sailboats have various colored sails, including red, white, blue, and checkered patterns. The water in the foreground is slightly out of focus, showing small ripples.

Geschäftsbericht  
2019 **2020**

**HBM** Healthcare  
Investments



5	Brief des Verwaltungsratspräsidenten und der Geschäftsleitung
17	Portfoliounternehmen
33	Corporate Governance
43	Bericht Ernst & Young
45	Anlagerichtlinien
49	Vergütungsbericht
56	Bericht Ernst & Young
59	Konzernrechnung IFRS
84	Bericht der Revisionsstelle
88	Einzelabschluss
94	Bericht der Revisionsstelle
97	Informationen für Anleger

HBM Healthcare Investments investiert im Sektor Gesundheit. Die Gesellschaft hält und bewirtschaftet ein internationales Portfolio erfolgversprechender Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

Die Hauptprodukte vieler dieser Unternehmen sind in fortgeschrittener Entwicklung oder bereits am Markt eingeführt. Die Portfoliounternehmen werden eng begleitet und in ihrer strategischen Ausrichtung aktiv unterstützt. HBM Healthcare Investments ist dadurch eine interessante Anlagealternative zu Investitionen in grosse Pharma- und Biotechnologieunternehmen. HBM Healthcare Investments wird von einem internationalen Aktionariat getragen und ist an der SIX Swiss Exchange kotiert (Symbol: HBMN).

### Finanzanlagen nach Kontinenten<sup>3)</sup>

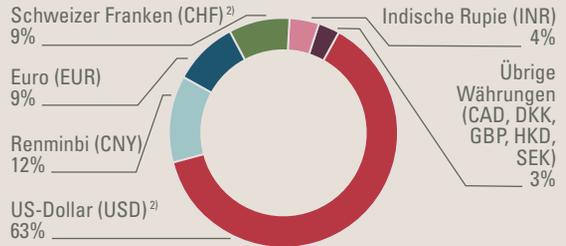
Internationales Portfolio mit Fokus auf Nordamerika.



1) Total konsolidiertes Vermögen per 31.3.2020: CHF 1578 Millionen.

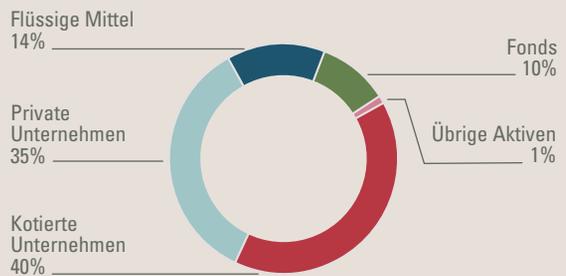
### Währungsverteilung des Vermögens<sup>1)</sup>

Der Schwerpunkt liegt bei Investitionen in US-Dollar.



### Allokation des Vermögens<sup>1)</sup>

Vorwiegend in private oder aus dem privaten Portfolio stammende Unternehmen investiert.



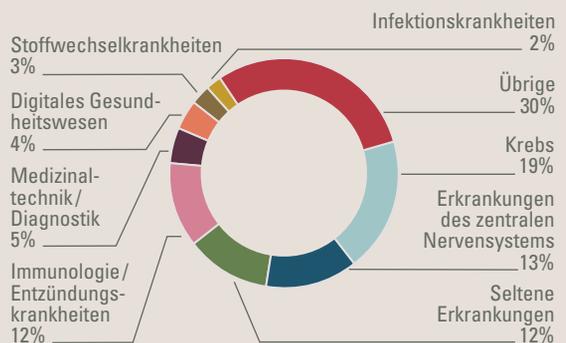
### Entwicklungsstadium der Portfoliounternehmen<sup>3)</sup>

Weitgehend in Unternehmen investiert, die Umsätze erzielen oder über Produkte in fortgeschrittenem Entwicklungsstadium verfügen.



### Therapeutisches Gebiet des Hauptprodukts der Portfoliounternehmen<sup>3)</sup>

Breit diversifizierte Tätigkeitsfelder.



2) Nach Marktabsicherung (USD/CHF): Anteil USD rund 26 Prozent respektive CHF 46 Prozent.

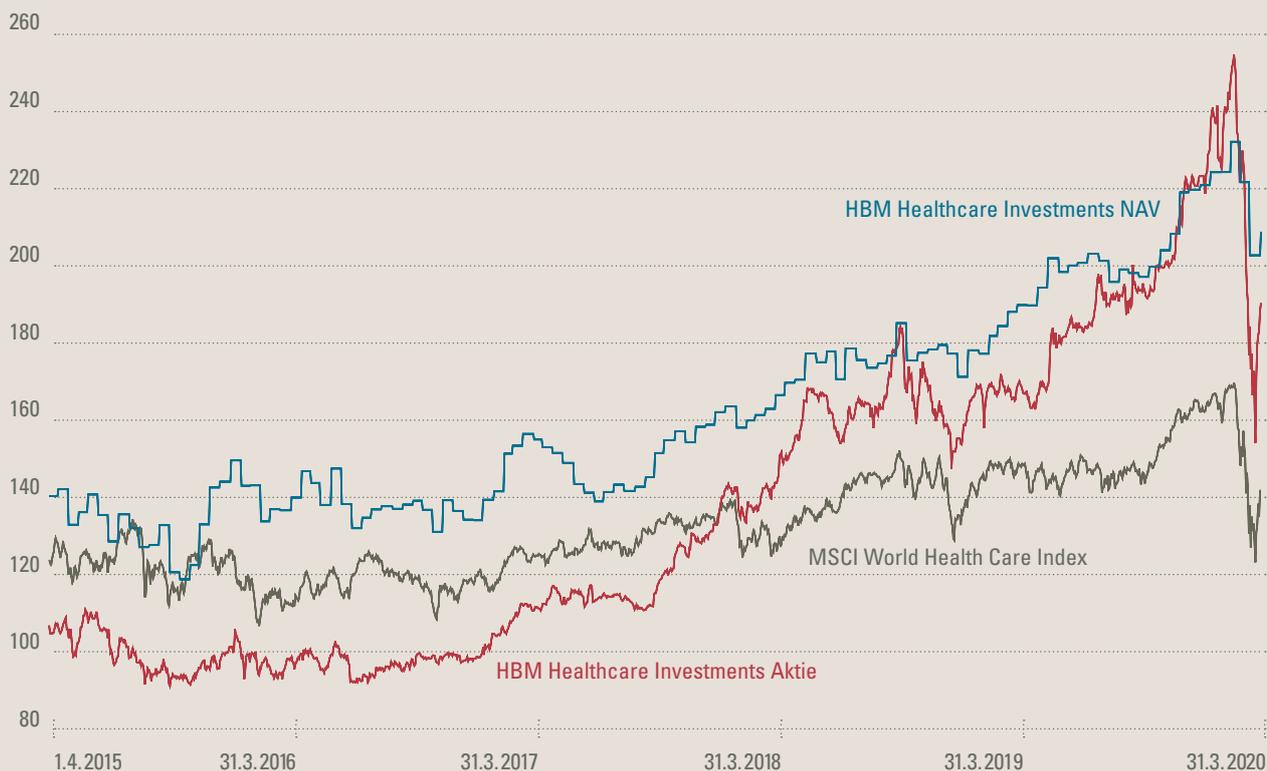
3) Total Finanzanlagen per 31.3.2020: CHF 1336 Millionen.

<b>Kennzahlen</b>		31.3.2020	31.3.2019	31.3.2018	31.3.2017	restated 31.3.2016
<b>Nettovermögen</b>	CHF Mio.	<b>1 448.8</b>	<b>1 318.3</b>	<b>1 157.9</b>	<b>1 095.8</b>	<b>1 034.8</b>
Investitionen in private Unternehmen und Fonds		706.4	542.1	413.9	274.3	299.5
Investitionen in kotierte Unternehmen		629.9	688.2	750.0	813.6	677.0
Flüssige Mittel (abzüglich Verbindlichkeit aus Marktabsicherung)		224.2	176.2	72.4	77.0	104.8
<b>Jahresergebnis</b>	CHF Mio.	<b>182.7</b>	<b>209.1</b>	<b>115.9</b>	<b>136.8</b>	<b>23.8</b>
Ergebnis je Aktie	CHF	26.26	30.05	16.55	18.96	3.11
Innerer Wert (NAV) je Aktie	CHF	208.25	189.48	166.43	155.09	139.41
Aktienchlusskurs	CHF	190.00	168.80	144.00	111.40	99.45
<b>Diskont</b>	%	<b>-8.8</b>	<b>-10.9</b>	<b>-13.5</b>	<b>-28.2</b>	<b>-28.7</b>
Ausschüttung je Aktie	CHF	7.70 <sup>1)</sup>	7.50	7.00	5.80	5.50
Ausschüttungsrendite	%	4.1	4.4	4.9	5.2	5.5
Ausgegebene Aktien	Mio. Namenaktien	7.0	7.0	7.0	7.3	7.7
Ausstehende Aktien	Mio. Namenaktien	7.0	7.0	7.0	7.1	7.4

1) Antrag an die Generalversammlung auf Barausschüttung aus  
Nennwertrückzahlung je dividendenberechtigter Namenaktie.

<b>Wertentwicklung</b> (inklusive Ausschüttungen)		2019/2020	2018/2019	2017/2018	2016/2017	restated 2015/2016
Innerer Wert (NAV)	%	13.9	18.1	11.1	15.2	3.4
Namenaktie HBMN	%	17.0	22.1	34.5	17.5	-2.8

### Innerer Wert (NAV) und Aktie im Vergleich zum MSCI World Health Care Index in CHF, indiziert (12.7.2001=100)



**CHF 183 Millionen**  
Jahresgewinn 2019/2020

**17 Prozent**  
Wertzuwachs der HBMN-Aktie  
inkl. Barausschüttung

**5 Börsengänge**  
trugen CHF 116 Millionen  
zum Jahresgewinn bei

**CHF 7.70 je Aktie**  
Barausschüttung an die Aktionäre –  
Erhöhung um 20 Rappen





# Sturm

Segler hüten sich vor den berüchtigten Tropenstürmen. Im Gesundheitswesen fürchtet man den Zytokinsturm, eine Überreaktion des Immunsystems.

Infektionen durch Viren oder Bakterien aktivieren das Immunsystem. In der folgenden Immunreaktion spielen Zytokine als Botenstoffe aber auch bei der Abwehr eine zentrale Rolle. Insbesondere locken Zytokine weitere immunrelevante Stoffe zum Entzündungsherd, wo diese immer mehr Zytokine produzieren. Dabei kann es durch positive Rückkopplung zu gefährlichen Überreaktionen des Immunsystems kommen, dem sogenannten Zytokinsturm. Die Immunreaktion fällt dann so exzessiv aus, dass sie mehr schadet als nützt. Auch im Zuge der COVID-19-Pandemie wurde das Phänomen beschrieben. Zur Therapie werden immunmodulierende Medikamente eingesetzt, welche das Immunsystem wieder auf ein gesundes Mass drosseln. Im Portfolio von HBM Healthcare Investments finden sich mehrere Unternehmen, die auch im Bereich Immunmodulation tätig sind.

# Brief des Verwaltungsrats- präsidenten und der Geschäftsleitung



HBM Healthcare Investments erzielte im Geschäftsjahr 2019/2020 eine anhaltend hohe Wertsteigerung mit einem Gewinn von CHF 183 Millionen und einem Anstieg des inneren Werts um 14 Prozent. Der Aktienkurs nahm überproportional um 17 Prozent zu.

Dank dem ausbalancierten Portfolio und einer strategischen Marktabsicherung überstand das Unternehmen die Marktturbulenzen nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie nahezu unbeschadet. Mit einer soliden Bilanz, einem qualitativ hochstehenden Portfolio und einem erfahrenen Team ist das Unternehmen auch für die Zukunft gut aufgestellt.

Im Berichtsjahr erwiesen sich private Unternehmen als grösste Gewinntreiber. Zur Ergänzung des Portfolios wurden CHF 65 Millionen in sechs neue private Unternehmen investiert und mit weiteren CHF 58 Millionen bestehende Positionen ausgebaut.

Der Verwaltungsrat beantragt eine leicht höhere Barausschüttung von CHF 7.70 je Aktie. Dies entspricht einer Ausschüttungsrendite von 4.1 Prozent. Zudem empfiehlt er die Zuwahl von Dr. Stella Xu, einer ausgewiesenen Expertin für Investitionen in innovative Gesundheitsunternehmen in China und in den USA.

#### **Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre**

Das Geschäftsjahr 2019/2020, das lange äusserst erfreulich und in «ruhigen Gewässern» zu verlaufen schien (siehe Titelbild), wurde in den letzten Wochen aufgrund der Ereignisse rund um die COVID-19-Pandemie kräftig durchgeschüttelt. Trotzdem schloss HBM Healthcare Investments das Jahr überaus erfolgreich mit einem Gewinn von CHF 183 Millionen und einer Steigerung des inneren Werts je Aktie von 14 Prozent ab.



Das kann jedoch nicht über die weltweiten Verheerungen der Pandemie hinwegtäuschen. Rund um den Globus forderte das Virus nicht nur tausende von Menschenleben, es legte auch ganze Wirtschaftssysteme lahm. Letztlich zeigte sich, wie fragil unsere global vernetzte Gesellschaft ist. Es bleibt abzuwarten, welche mittel- bis langfristigen Auswirkungen diese Krise haben wird. HBM Healthcare ist aber zuversichtlich, dass sich die Gemeinschaft zusammen mit Politik und Wirtschaft rasch auf die veränderte Situation einstellen wird.

Der Verwaltungsrat von HBM Healthcare überwacht die veränderte Ausgangslage laufend. Aus heutiger Sicht besteht jedoch kein grundlegender Anpassungsbedarf bei Geschäftsmodell oder Investitionsstrategie. Vielmehr zeigt die aktuelle Situation eindrücklich, dass Gesundheit das höchste aller Güter ist. Als Unternehmen, welches in Innovationen im Gesundheitssektor investiert, ist HBM Healthcare richtig positioniert.

Bei der Bewältigung der Pandemie leistet der Gesundheitssektor einen zentralen Beitrag. An erster Stelle stehen sicher Ärzte und Pflegepersonal, die mit grossem Engagement und unter Einsatz ihrer persönlichen Gesundheit Leben retten. Ihnen gebührt Dank und Anerkennung. Doch auch viele Pharma- und Biotechnologieunternehmen sind mit ihren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten eine wichtige Stütze. Innert kürzester Zeit wurden Diagnosetests entwickelt und zahlreiche klinische Studien gestartet. Es besteht berechnete Hoffnung, dass in absehbarer Zeit wirksame Therapien oder Impfstoffe verfügbar sein werden.

# «Als Unternehmen, welches in Innovationen im Gesundheitssektor investiert, ist HBM Healthcare richtig positioniert.»

Hans Peter Hasler  
Präsident des Verwaltungsrats

## **Nominierung von Dr. Stella X. Xu für den Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat freut sich, Ihnen mit der Nominierung von Dr. Stella X. Xu eine hochqualifizierte Persönlichkeit zur Neuwahl in den Verwaltungsrat vorzuschlagen. Dr. Xu ist eine ausgewiesene Expertin für Investitionen in innovative Gesundheitsunternehmen und kennt den Pharmasektor in den Schlüsselmärkten USA und China genau.

Dr. Xu ist seit 2017 Managing Director von Quan Capital, einem auf Biowissenschaften fokussierten Venture Fund mit Büros in China und in den USA. Zuvor war sie während fünfzehn Jahren in verschiedenen Funktionen für Roche in den USA und in China tätig. Zuletzt leitete sie als Kernmitglied des globalen Management-Teams für Forschung und frühe Entwicklung in den Bereichen Immunologie, Entzündungs- und Infektionskrankheiten das Innovationscenter von Roche in Shanghai mit rund 200 Wissenschaftlern. Vor Roche war Dr. Xu vier Jahre bei McKinsey & Company in den USA zuständig für strategische Projekte im Gesundheitsbereich.

Stella Xu erlangte ihren Dokortitel in Immunologie an der Northwestern University in Illinois, USA und absolvierte ihr Grundstudium in Biophysik und Physiologie an der Universität Peking. Sie ist derzeit Verwaltungsratsmitglied von Centrexion Therapeutics, Tempest Therapeutics und Nextcure.

## **Gewinn von CHF 183 Millionen trotz negativer Markt- und Währungsentwicklung**

HBM Healthcare Investments erzielte im Geschäftsjahr 2019/2020 einen Jahresgewinn von CHF 183 Millionen und einen Anstieg des inneren Werts je Aktie (NAV) von 14 Prozent. Dies vor dem Hintergrund negativer Markt- und Währungsentwicklungen. So werteten sich die Investitionswährungen gegenüber dem Schweizer Franken zwischen 3 und 12 Prozent ab und reduzierten die Performance dadurch um rund 5 Prozent, während alle relevanten Branchenindizes rückläufig waren (MSCI World Health Care Index –1.6 Prozent, Nasdaq Biotechnology Index –5.8 Prozent, S&P Biotech ETF –17.0 Prozent).

## «Das erfreuliche Ergebnis beruht primär auf dem Wertzuwachs privater Unternehmen sowie auf Gewinnbeiträgen aus Absicherungsgeschäften.»

Dr. Andreas Wicki  
Geschäftsführer

Das erfreuliche Ergebnis ist hauptsächlich auf den Wertzuwachs im Portfolio der privaten Unternehmen sowie auf Gewinnbeiträge aus Markt- und Währungsabsicherungsgeschäften zurückzuführen.

Aus dem Portfolio der privaten Unternehmen und der Fonds resultierte ein Wertzuwachs von netto CHF 203 Millionen. Im Vordergrund standen dabei die fünf Börsengänge im Berichtsjahr: Viela Bio (Gewinnbeitrag von CHF 35 Millionen), Turning Point Therapeutics (CHF 34 Millionen), Arcutis (CHF 26 Millionen), SpringWorks Therapeutics (CHF 22 Millionen) und Galera Therapeutics (CHF –1 Millionen). Weitere bedeutende Wertveränderungen resultierten aus Neubewertungen aufgrund von Finanzierungsrunden mit Drittparteien bei Cathay Biotech (netto CHF 64 Millionen, unter Berücksichtigung der gebildeten Rückstellung von CHF 17 Millionen für latente Kapitalgewinnsteuern), Harmony Biosciences (CHF 24 Millionen) und connectRN (CHF –6 Millionen), oder aufgrund der operativen Entwicklung bei Swixx Biopharma (CHF 15 Millionen) und Vascular Dynamics (CHF –8 Millionen).

Das Portfolio der börsenkotierten Unternehmen und die übrigen Vermögenswerte trugen netto CHF 32 Millionen zum Gewinn bei. Dabei wurden Wertverluste bei börsenkotierten Unternehmen von netto CHF 7 Millionen und bei übrigen Vermögenswerten von CHF 9 Millionen durch Gewinne aus Markt- und Währungsabsicherungsgeschäften in Höhe von CHF 48 Millionen mehr als kompensiert.

Die Verwaltungsgebühren von CHF 20.5 Millionen stehen im Einklang mit dem gestiegenen Nettovermögen und der höheren Marktkapitalisierung der Gesellschaft. Aufgrund des im Geschäftsjahr erzielten Wertzuwachses wird zudem eine erfolgsabhängige Entschädigung von CHF 24.7 Millionen für den Investitionsberater und von CHF 1.6 Millionen für den Verwaltungsrat fällig. Die übrigen Administrationskosten und der Finanzaufwand liegen unverändert zu den Vorjahren bei rund CHF 3 bzw. 2 Millionen.



### **CHF 65 Millionen für sechs Neuinvestitionen in private Unternehmen**

Im Berichtsjahr investierte HBM Healthcare Investments insgesamt CHF 65 Millionen in sechs neue private Unternehmen. Davon sind CHF 55 Millionen bereits einbezahlt; CHF 10 Millionen sind als Investitionsverpflichtung verbucht. Zusätzlich wurden CHF 58 Millionen als Folgeinvestitionen in bestehende private Unternehmen investiert.

Im ersten Kalenderquartal 2020 tätigte HBM Healthcare zwei Neuinvestitionen:

- USD 15 Millionen (USD 5 Millionen einbezahlt) gehen an das Diagnostik-Unternehmen Karius mit Sitz in Redwood City, Kalifornien. Karius vermarktet einen Bluttest, der auf einer neuartigen Sequenzierung zellfreier DNA basiert und über 1000 klinisch relevante Krankheitserreger einschliesslich Bakterien, DNA-Viren, Pilze und Parasiten identifizieren und quantifizieren kann. Anwendungsgebiete sind komplizierte Lungenentzündungen, Infektionen bei immungeschwächten Patienten und Endokarditis.
- ALX Oncology in Burlingame, Kalifornien erhielt USD 5 Millionen. Das Unternehmen entwickelt Therapien, die den CD47-Kontrollmechanismus blockieren, der von Krebszellen ausgenutzt wird, um dem Immunsystem zu entgehen.

Die vier weiteren Neuinvestitionen im Berichtsjahr sind Viola Bio (USD 20 Millionen, Antikörper zur Behandlung der Neuromyelitis-optica-Spektrum-Erkrankung), Arcutis (USD 15 Millionen, Wirkstoff zur Behandlung von Schuppenflechte), Arrakis Therapeutics (USD 7 Millionen, Forschungsplattform zur Entdeckung von kleinmolekularen Medikamenten, die an RNA binden) und MicroOptx (USD 3 Millionen, Entwicklung eines Implantats zur Behandlung von Patienten mit erhöhtem Augeninnendruck).



### **Ausschüttung um 20 Rappen auf CHF 7.70 je Aktie erhöht**

Das gute Geschäftsergebnis, die solide Bilanz und die weiterhin positive Beurteilung des Portfolios ermöglichen die Weiterführung der bisherigen Dividendenpolitik. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung eine um 20 Rappen erhöhte Barausschüttung von CHF 7.70 je Aktie vor. Die Auszahlung erfolgt wiederum in Form einer verrechnungssteuerfreien Nennwertrückzahlung. Bezogen auf den Aktienkurs per Ende Geschäftsjahr beträgt die Ausschüttungsrendite 4.1 Prozent und liegt damit in der Mitte der definierten Bandbreite von 3 bis 5 Prozent.

### **Ausblick**

HBM Healthcare Investments verfügt über eine sehr solide Bilanz mit einer geringen Verschuldung und einem hohen Anteil an flüssigen Mitteln. Damit ist das Unternehmen für das derzeit mit einigen Unsicherheiten behaftete Marktumfeld gut aufgestellt. Dank der Erfahrung aus früheren schwierigen Marktphasen weiss HBM Healthcare mit der von der Pandemie geprägten Situation umzugehen und lässt entsprechende Vorsicht walten. So werden etwa die privaten Portfoliounternehmen besonders eng begleitet und unterstützt. Darüber hinaus achtet HBM Healthcare darauf, nebst all den Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, auch sich bietende Chancen zu ergreifen.

# «Dank solider Bilanz, geringer Verschuldung und ausreichend flüssiger Mittel ist HBM Healthcare für das aktuelle Marktumfeld bestens gewappnet.»

Erwin Troxler  
Finanzchef

Die drei Portfoliokategorien – private Unternehmen, Fonds und börsenkotierte Unternehmen – sind unverändert gut ausbalanciert. Die teilweise Marktabsicherung der börsenkotierten Unternehmen wurde Mitte März vollständig aufgelöst. Die Entwicklungen an den Finanzmärkten werden hinsichtlich einer erneuten teilweisen Absicherung eng verfolgt und kontinuierlich neu beurteilt. Auch das Währungsprofil ist dank einer im März getätigten Währungsabsicherung durch Terminverkäufe von USD 600 Millionen gegen Schweizer Franken sehr ausgewogen.

In Bezug auf die operative Entwicklung seiner Portfoliounternehmen ist HBM Healthcare unverändert zuversichtlich. Verschiedene Unternehmen erwarten im laufenden Finanzjahr wichtige Studienergebnisse oder Marktzulassungen. Übernahmeaktivitäten und Börsengänge dürften im Gesundheitssektor weiterhin eine wichtige Rolle einnehmen und entsprechenden Mehrwert bringen.

Wir danken Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, für das anhaltende Vertrauen. Wir sind überzeugt, dass wir mit unserer Investitionsstrategie, unserer Expertise und unserem qualitativ hochstehenden Portfolio weiterhin attraktive Renditen für Sie erzielen werden.



Hans Peter Hasler  
Präsident des Verwaltungsrats



Dr. Andreas Wicki  
Geschäftsführer



Erwin Troxler  
Finanzchef

Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen zur Konzern- rechnung nach IFRS <sup>1)</sup>	Konsolidierte Finanzlage <sup>2)</sup> 31.3.2020 (ungeprüft)	Überleitung <sup>3)</sup>	Konzernrechnung nach IFRS 31.3.2020 (geprüft)
<b>Aktiven</b>				
<b>Umlaufvermögen</b>				
Flüssige Mittel		224 200	– 218 104	6 096
Forderungen		208	– 181	27
Finanzinstrumente	(3.2)	4 799	– 4 799	0
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>229 207</b>	<b>– 223 084</b>	<b>6 123</b>
<b>Anlagevermögen</b>				
Finanzanlagen	(3.1)	1 336 284	– 1 336 284	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(3.3)	10 694	– 10 694	0
Beteiligung an Tochtergesellschaft		0	1 546 050	1 546 050
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>1 346 978</b>	<b>199 072</b>	<b>1 546 050</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>1 576 185</b>	<b>– 24 012</b>	<b>1 552 173</b>
<b>Passiven</b>				
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeit aus erfolgsabhängiger Entschädigung	(3.4)	26 262	– 24 686	1 576
Sonstige Verbindlichkeiten		3 094	– 846	2 248
<b>Total kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>29 356</b>	<b>– 25 532</b>	<b>3 824</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>				
Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer	(3.5)	17 169	– 17 169	0
Finanzverbindlichkeiten	(4)	99 565	0	99 565
<b>Total langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>116 734</b>	<b>– 17 169</b>	<b>99 565</b>
<b>Eigenkapital</b>				
Aktienkapital		344 520	0	344 520
Eigene Aktien		– 18 870	18 468	– 402
Kapitalreserve		151 855	– 9 740	142 115
Bilanzergebnis		952 590	9 961	962 551
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>1 430 095</b>	<b>18 689</b>	<b>1 448 784</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>1 576 185</b>	<b>– 24 012</b>	<b>1 552 173</b>
Anzahl ausstehende Aktien (in 000)		6 859	98	6 957
Innerer Wert (NAV) je Aktie (CHF)		208.51		208.25

- 1) Angaben zu den einzelnen Positionen finden sich in den Anmerkungen zur geprüften IFRS-Konzernrechnung des Geschäftsberichts.
- 2) Konsolidierte Finanzlage der HBM Healthcare Gruppe, unter Vollkonsolidierung der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Cayman Islands bzw. deren Tochtergesellschaft HBM Private Equity India Ltd, Republik Mauritius.

- 3) Überleitung zur geprüften IFRS-Konzernrechnung. Aufgrund des IFRS 10 wird die Tochtergesellschaft nicht mehr konsolidiert, sondern einzeln erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Die Unterschiede beim Eigenkapital und beim Jahresergebnis ergeben sich aus den von der Tochtergesellschaft gehaltenen Aktien der Muttergesellschaft. In der konsolidierten Betrachtung werden diese zum Anschaffungswert vom Eigenkapital in Abzug gebracht. In der IFRS-Konzernrechnung werden sie von der Tochtergesellschaft erfolgswirksam zum Marktwert bewertet.

Gesamterfolgsrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	Anmerkungen zur Konzern- rechnung nach IFRS <sup>1)</sup>	Konsolidierte Finanzlage <sup>2)</sup> 2019/2020 (ungeprüft)	Überleitung <sup>3)</sup>	Konzernrechnung nach IFRS 2019/2020 (geprüft)
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	(3.1)	201 115	–201 115	0
Bildung Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer	(3.5)	–17 169	17 169	0
Dividendenertrag		4 080	–4 080	0
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	(3.2)	55 632	–55 632	0
Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten		–11 120	11 120	0
Dividendenertrag aus Beteiligung Tochtergesellschaft		0	60 000	60 000
Nettowertveränderung auf Beteiligung Tochtergesellschaft		0	128 623	128 623
<b>Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>		<b>232 538</b>	<b>–43 915</b>	<b>188 623</b>
Verwaltungsgebühr	(3.4)	–20 545	20 545	0
Erfolgsabhängige Entschädigung	(3.4)	–24 686	24 686	0
Personalaufwand	(6)	–3 476	908	–2 568
Sonstiger Betriebsaufwand		–1 259	336	–923
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern</b>		<b>182 572</b>	<b>2 560</b>	<b>185 132</b>
Finanzaufwand		–2 435	0	–2 435
Finanzertrag		43	–42	1
Ertragssteuern		0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>		<b>180 180</b>	<b>2 518</b>	<b>182 698</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>180 180</b>	<b>2 518</b>	<b>182 698</b>
Anzahl ausstehende Aktien, zeitlich gewichtet (in 000)		6 909	48	6 957
Ergebnis je Aktie (CHF)		26.08		26.26

Die Fussnoten sind auf Seite 12 ersichtlich.

<b>Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)</b>	Konsolidierte Finanzlage <sup>2)</sup> 2019/2020 (ungeprüft)	Überleitung <sup>3)</sup>	Konzernrechnung nach IFRS 2019/2020 (geprüft)
Bezahlte Verwaltungsgebühren	- 20 545	20 545	0
Bezahlte erfolgsabhängige Entschädigungen für Vorjahresperiode	- 33 905	33 905	0
Bezahlte Kosten (Personal- und sonstiger Betriebsaufwand)	- 3 529	- 629	- 4 158
<b>Netto Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit</b>	<b>- 57 979</b>	<b>53 821</b>	<b>- 4 158</b>
Erhaltene Zins- und Dividendenerträge	4 080	- 4 080	0
Erhaltene Dividendenzahlung von Tochtergesellschaft	0	60 000	60 000
Kauf von Finanzanlagen	- 515 715	515 715	0
Verkauf von Finanzanlagen	611 559	- 611 559	0
Erhaltene Zahlungen aus Meilensteinen	29 683	- 29 683	0
Netto Geldfluss aus Finanzinstrumenten zur Marktabsicherung	- 48 768	48 768	0
Kauf von übrigen Finanzinstrumenten	- 7 181	7 181	0
Verkauf von übrigen Finanzinstrumenten	14 818	- 14 818	0
<b>Netto Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>88 476</b>	<b>- 28 476</b>	<b>60 000</b>
Bezahlte Zinsen	- 2 228	- 44	- 2 272
Nennwertrückzahlung	- 51 805	- 373	- 52 178
Kauf von eigenen Aktien	- 53 306	53 306	0
Verkauf von eigenen Aktien	52 458	- 52 458	0
<b>Netto Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 54 881</b>	<b>431</b>	<b>- 54 450</b>
<b>Währungsumrechnungsdifferenzen</b>	<b>- 19 821</b>	<b>19 822</b>	<b>1</b>
<b>Nettoveränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>- 44 205</b>	<b>45 598</b>	<b>1 393</b>
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	268 405		4 703
Flüssige Mittel am Ende der Periode	224 200		6 096

Die Fussnoten sind auf Seite 12 ersichtlich.

<b>Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)</b>	<b>Aktienkapital</b>	<b>Eigene Aktien</b>	<b>Kapitalreserve</b>	<b>Bilanz- ergebnis</b>	<b>Total Eigenkapital konsolidiert<sup>2)</sup> (ungeprüft)</b>	<b>Über- leitung<sup>3)</sup></b>	<b>Total Eigenkapital nach IFRS (geprüft)</b>
<b>Eigenkapital per 31. März 2019</b>	<b>396 720</b>	<b>-15 744</b>	<b>149 182</b>	<b>772 410</b>	<b>1 302 568</b>	<b>15 696</b>	<b>1 318 264</b>
Gesamtergebnis				180 180	180 180	2 518	182 698
Kauf von eigenen Aktien		-53 306			-53 306	53 306	0
Verkauf von eigenen Aktien		50 180	2 278		52 458	-52 458	0
Nennwertrückzahlung (12.9.2019)	-52 200		395		-51 805	-373	-52 178
<b>Eigenkapital per 31. März 2020</b>	<b>344 520</b>	<b>-18 870</b>	<b>151 855</b>	<b>952 590</b>	<b>1 430 095</b>	<b>18 689</b>	<b>1 448 784</b>

Die Fussnoten sind auf Seite 12 ersichtlich.

# Portfoliounternehmen



**CHF 73 Mio.** Y-mAbs Therapeutics  
(CHF 73.1 Mio. Verkehrswert / 5.0% des Nettovermögens)

Viela Bio **CHF 64 Mio.**  
(CHF 63.9 Mio. Verkehrswert / 4.4% des Nettovermögens)

**CHF 63 Mio.** Harmony Biosciences  
(CHF 62.6 Mio. Verkehrswert / 4.3% des Nettovermögens)

Argenx **CHF 39 Mio.**  
(CHF 38.6 Mio. Verkehrswert / 2.7% des Nettovermögens)

**CHF 21 Mio.** Biohaven  
(CHF 20.5 Mio. Verkehrswert / 1.4% des Nettovermögens)

uniQure **CHF 18 Mio.**  
(CHF 18.2 Mio. Verkehrswert / 1.3% des Nettovermögens)

**CHF 13 Mio.** Turning Point Therapeutics  
(CHF 13.2 Mio. Verkehrswert / 0.9% des Nettovermögens)

# Y-mAbs Therapeutics

New York, USA

USD **1038** Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2020

**Hoher medizinischer Nutzen**  
bei Krebserkrankungen des  
Nervensystems

CHF **73** Millionen

Verkehrswert per 31.3.2020



**NASDAQ**

1.4.2019 bis 31.3.2020

Radioimmuntherapie kombiniert die gezielte Wirkung eines Antikörpers mit krebstötender radioaktiver Strahlung. Bei der von Y-mAbs angewandten Form wird ein radioaktives Molekül an einen Antikörper gekoppelt, der nur an Krebszellen, nicht aber an gesunde Zellen bindet. Der Antikörper bringt so die tumorzerstörende Strahlung direkt zu den Krebszellen. Dadurch ergeben sich weniger Nebenwirkungen als bei einer herkömmlichen Ganzkörperbestrahlung, da gesundes Gewebe von der Strahlung weitgehend verschont bleibt.

Y-mAbs Therapeutics entwickelt Immuntherapien zur Behandlung von seltenen und schwer therapierbaren Krebserkrankungen bei Kindern, aber auch für bestimmte Tumoren von Erwachsenen. In fortgeschrittener klinischer Entwicklung befinden sich Omburtamab zur Behandlung des im Gehirn metastasierenden Neuroblastoms und Naxitamab zur Therapie von schweren Formen des Neuroblastoms und Osteosarkoms (Knochenkrebs).

Das Neuroblastom ist eine besonders bösartige Erkrankung des sympathischen Nervensystems, die vor allem im frühen Kindesalter auftritt. Existierende Behandlungsmethoden sind unzureichend und die Überlebensraten sehr niedrig.

Omburtamab ist ein radioaktiv markierter, monoklonaler Antikörper, der an das B7-H3-Oberflächen-Antigen bindet, das auf vielen Tumoren, unter anderem dem Neuroblastom, exprimiert wird. Omburtamab wird von Y-mAbs zur Behandlung von Neuroblastomen eingesetzt, die im Gehirn Metastasen gebildet haben. Die Tumorzellen werden von Omburtamab nach deren Applikation gebunden und durch die Strahlung des an den Antikörper gekoppelten radioaktiven Isotops spezifisch und wirksam abgetötet. In Studien sind vielversprechende Behandlungserfolge erzielt worden.

Bei Naxitamab wirkt der monoklonale Antikörper allein. Er bindet an Disialoganglioside oder GD2, ein weiteres Oberflächen-Antigen. Dieses findet sich auf der Oberfläche von vielen Tumoren, einschliesslich des Neuroblastoms, und von Knochentumoren (Osteosarkom).

Der Zulassungsantrag für Naxitamab, basierend auf einer «Rolling submission», wurde bei der FDA im März dieses Jahres eingereicht. Jener für Omburtamab ist für Juni 2020 geplant. Mit einem ersten Entscheid der FDA ist gegen Ende des Jahres zu rechnen.

Zusätzlich verfügt das Unternehmen über mehrere Antikörper in der präklinischen Entwicklung. Auch diese fokussieren auf die Behandlung von Krebsarten mit grossem medizinischen Bedarf.

# Viela Bio

Gaithersburg, USA

# USD 1939 Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2020

## Inebilizumab

vor Marktzulassung in den USA

Aktienkurs seit Börsengang

### NASDAQ



3.10.2019 bis 31.3.2020

# CHF 64 Millionen

Verkehrswert per 31.3.2020

Erkrankungen des Neuromyelitis-optica-Spektrums (NMOSD) sind seltene entzündliche Autoimmunerkrankungen des zentralen Nervensystems, die Sehnerven, Rückenmark und Hirnstamm betreffen. Es kann zu Entzündungen der Sehnerven mit Sehstörungen bis hin zur Erblindung kommen. Bei Befall des Rückenmarks sind Muskelschwäche, Lähmungen und beispielsweise Sensibilitätsstörungen die Folge. Die Erkrankung verläuft in Schüben, die – anders als bei Multipler Sklerose (MS) – häufig zu bleibenden Beeinträchtigungen führen.

Betroffen von der Erkrankung sind in den USA schätzungsweise 10000 Patienten. Die NMOSD ist noch nicht abschliessend erforscht: Früher wurde sie der Multiplen Sklerose zugeordnet, heute gilt NMOSD als eine eigenständige Erkrankung, bei der das körpereigene Immunsystem irrtümlicherweise Aquaporin-4 (AQP4), einen Wasserkanal der Gehirnzellen, angreift. Der Nachweis von Anti-AQP4-Antikörpern – ein sogenannter Autoantikörper – im Blutserum ist daher von grosser Bedeutung für die Diagnosestellung und bei etwa 80 Prozent aller NMO-Patienten positiv.

Lange Zeit wurde NMOSD therapeutisch vernachlässigt. Inzwischen sind verschiedene, auf die Krankheitsentstehung der NMOSD abgestimmte spezifische Antikörper in fortgeschrittenen Stadien

der klinischen Prüfung oder bereits zugelassen. Das primäre Ziel der Therapien ist es, Schübe zu vermeiden. Während Eculizumab in die Komplementkaskade eingreift (als Antikörper gegen das Protein C5 des Komplementsystems, einem Teil unseres Immunsystems), ist Satralizumab ein sich «recycelnder» Anti-Interleukin-6-Rezeptor-Antikörper.

Inebilizumab von Viela Bio wiederum setzt bei den B-Zellen an. B-Zellen gehören zu den Leukozyten («weisse Blutkörperchen»). Sie entstehen im Knochenmark und bilden Plasmazellen, die wiederum Antikörper ausschütten. Gemeinsam mit den T-Lymphozyten sind B-Zellen die wesentlichen Akteure des erworbenen Immunsystems, das den Körper vor Mikroorganismen wie Bakterien oder Viren schützt.

Bei der Produktion von Antikörpern durch diese B-Zellen entstehen jedoch auch solche, die sich fälschlicherweise gegen AQP4 richten. Im Zusammenspiel mit diesen AQP4-Antikörpern führen daraufhin Entzündungen zu Lücken in der Blut-Hirn-Schranke. Es wird eine Entzündungsspirale in Gang gesetzt, die das Nervengewebe, das für die Übertragung von Signalen zuständig ist, schädigen kann.

Inebilizumab von Viela Bio eliminiert nun ein breiteres Spektrum sowohl unreifer als auch reifer B-Zellen, indem es direkt an CD19 bindet und dort CD19-exprimierende B-Zellen depletiert. Unter Depletion versteht man die Entfernung von Substanzen aus dem Körper oder deren pathologisch gesteigerten Verbrauch.

Inebilizumab wurde in Phase III erfolgreich an 231 Betroffenen geprüft, wobei die Schubrate gegenüber Placebo um 73 Prozent reduziert werden konnte. Der Wirkstoff steht nun kurz vor der Markzulassung in den USA.

# Harmony Biosciences

Plymouth Meeting, USA

# USD 826 Millionen

Unternehmensbewertung per 31.3.2020

Innovatives Medikament  
zur Behandlung von exzessiver **Tagesschläfrigkeit**

Marktzulassung von **Wakix<sup>®</sup>**  
in den USA

# CHF 63 Millionen

Verkehrswert per 31.3.2020

Narkolepsie ist eine seltene chronische, den Organismus extrem belastende neurologische Erkrankung. Sie kennzeichnet sich durch exzessive Tagesschläfrigkeit sowie in vielen Fällen auch durch Kataplexie, Halluzinationen und weitere Symptome. Kataplexie ist ein plötzlicher, durch Emotionen ausgelöster Verlust der Muskelspannung. Die Lebensqualität der Patienten ist stark eingeschränkt. Zwei Arten von Narkolepsie – mit und ohne Kataplexie – werden unterschieden.

Die gegenwärtig verfügbaren Medikamente für Narkolepsie-Patienten, insbesondere mit Kataplexie, sind nicht ausreichend. Die zugelassenen Wirkstoffe – Modafinil, Methylphenidat und Clomipramin – haben zahlreiche Nebenwirkungen oder sind nicht für beide möglichen Formen der Narkolepsie – Tagesschläfrigkeit und Kataplexie – gleichzeitig wirksam. Das vielleicht bekannteste zugelassene Medikament ist Xyrem®, ein sogenanntes Natriumoxybat, von Jazz Pharmaceuticals. Die Wirksamkeit ist erwiesen; es kann aber starke Nebenwirkungen auslösen und Patienten abhängig machen. Xyrem® darf deshalb nur unter streng kontrollierten Bedingungen verschrieben werden. Dennoch erzielte das Arzneimittel vergangenes Jahr einen Umsatz von mehr als USD 1 Milliarde.

Pitolisant hat eine andere Wirkungsweise. Ansatzpunkt ist der Histamin-H3-Rezeptor. Histamin spielt eine wichtige Rolle in der Regulierung der Tagesschläfrigkeit. Durch die Blockade des Rezeptors erhöht Pitolisant die Histaminausschüttung im Gehirn, was zu einer gesteigerten Wachheit und einer Verringerung der exzessiven Tagesschläfrigkeit führt. Des Weiteren werden Kataplexien und andere assoziierte Symptome wie Halluzinationen reduziert.

Mit Pitolisant wurden bisher bereits zahlreiche klinische Studien erfolgreich durchgeführt. Es wirkt sowohl gegen Tagesschläfrigkeit als auch gegen Kataplexie und weist ein günstiges Nebenwirkungsprofil auf. Der Wirkstoff wird in Europa seit 2016 unter dem Handelsnamen Wakix® zur Behandlung von Narkolepsie bei erwachsenen Patienten mit und ohne Kataplexie vermarktet. Im vergangenen Jahr erhielt Pitolisant von der FDA die Marktfreigabe für die Behandlung von exzessiver Tagesschläfrigkeit bei Patienten mit Narkolepsie. Die Marktlancierung des einmal pro Tag einzunehmenden und in Form einer Tablette verfügbaren Wirkstoffs erfolgte im 4. Quartal 2019. Es ist die erste und einzige zugelassene Therapie gegen Narkolepsie, die nicht von der US-Drogenbehörde (Drug Enforcement Administration) als kontrollierte Substanz klassifiziert ist.

Harmony Biosciences hat im Oktober 2017 die exklusiven Rechte von Pitolisant für die Entwicklung, Registrierung und Vermarktung in den USA vom französischen Unternehmen Bioprojet SCR gekauft.

# Argenx

Breda, Niederlande

EUR **5271** Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2020

Neues Mittel gegen  
**Autoimmunerkrankungen**

Aktienkurs

**EURONEXT**



1.4.2019 bis 31.3.2020

CHF **39** Millionen

Verkehrswert per 31.3.2020

Bei Autoimmunerkrankungen liegt eine Störung des Immunsystems vor, die dazu führt, dass sich das Immunsystem nicht gegen fremde, sondern körpereigene Zellen richtet. In diesen Fällen können zur Behandlung spezielle Antikörper von aussen zugeführt werden, die dann regulierend in das gestörte Immunsystem eingreifen. Antikörper oder Immunglobuline spielen bei der Infektabwehr eine zentrale Rolle: Sie markieren in den Körper eingedrungene Fremdstoffe – Antigene – und aktivieren weitere Teile des Immunsystems.

Argenx entwickelt mit seiner Technologieplattform Antikörper, die bestimmte Eiweisse im Blut reduzieren, welche als Auslöser für schwere Autoimmunerkrankungen oder Krebsarten identifiziert wurden. Die Entwicklungspipeline umfasst eine Vielzahl von Produktkandidaten.

ARGX-113 (Efgartigimod) ist das am weitesten fortgeschrittene Therapeutikum in der klinischen Entwicklung. Es wird an vier Immunglobulin-G (IgG)-assoziierten Autoimmunkrankheiten getestet, darunter Myasthenia Gravis, die eine Muskelschwächung hervorruft.

Alle vier Anwendungen fokussieren auf die Immunglobuline-G (IgG), welche rund 60 bis 80 Prozent aller Antikörper ausmachen. Das IgG ist zudem das einzige Immunglobulin, das die Plazentaschranke überwinden kann und so vom mütterlichen in den kindlichen Kreislauf übertritt. Es kommt in der Muttermilch und im Blutserum vor.

Zudem steht der neonatale Fc-Rezeptor (FcRn) im Fokus, denn die Fc-Domäne des humanen Immunglobulins G1 bindet an FcRn. Dieser Rezeptor wird lebenslang exprimiert und ist Teil eines natürlichen Mechanismus, bei dem Immunglobuline vor einem lysosomalen Abbau geschützt werden und wieder in den Blutkreislauf zurückgeführt werden können, was zu einer langen Plasmahalbwertszeit führt. FcRn spielt dadurch eine bedeutende Rolle bei der Regulation der IgG-Konzentration im Blutserum. Grundsätzlich begünstigt die durch FcRn vermittelte Halbwertszeitsverlängerung die Immunabwehr durch Immunglobuline, jedoch wird auch die Halbwertszeit von IgG-Autoantikörpern unterstützt, die körpereigene Zellen angreifen und zu Gewebeschädigungen bei Autoimmunerkrankungen führen.

Die Funktionsweise von ARGX-113 ist folgendermassen: Der Antikörper besteht aus einem modifizierten FcRn-Rezeptoranteil und soll die Antikörperbeziehungsweise die Immunglobulin-Rezyklierung über die FcRn-Bindung verhindern und so zu einer raschen Reduktion schädlicher IgG-Autoantikörper im Blutkreislauf führen. Bei Myasthenia Gravis sind es beispielsweise pathogene IgG-Autoantikörper gegen einen bestimmten Botenstoff, der die Erregungsübertragung von den Nerven zur Muskulatur vermittelt.

Die zulassungsrelevanten Phase III Resultate für Myasthenia Gravis sollten im zweiten Halbjahr 2020 publiziert werden.

# Biohaven Pharmaceuticals

New Haven, USA

USD **1978** Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2020

## Innovative Tablette

zur Behandlung von akuten Migräneattacken

CHF **21** Millionen

Verkehrswert per 31.3.2020

Aktienkurs

**NASDAQ**



Menschen mit Migräne leiden unter immer wiederkehrenden Anfällen von Kopfschmerzen. Andere Symptome, wie Übelkeit und Licht- und Lärmempfindlichkeit, können ebenfalls auftreten. Schätzungen zufolge leiden rund 800 Millionen Menschen oder 10 Prozent der Weltbevölkerung an Migränekopfschmerzen. Sobald sie sich entwickelt hat, oft zwischen dem 30. und 50. Lebensjahr, hält die Erkrankung ein Leben lang an. Damit ist die Migräne die häufigste neurologische Erkrankung.

Die Hälfte der Patienten hat pro Monat eine Attacke, jeder zehnte Migräniker sogar vier und mehr. Die Attacken dauern bei Erwachsenen 4 bis 72 Stunden und gehen mit pulsierenden und pochenden Kopfschmerzen einher, die durch körperliche Aktivität zunehmen. Bei der Migräne wird zwischen episodischer und chronischer Form unterschieden. Es bestehen Leitlinien zur Akuttherapie und zur Prävention der Migräne.

Gewöhnlich nehmen Patienten zur Behandlung von leichten und mittelschweren Attacken Analgetika wie Acetylsalicylsäure (z.B. Aspirin) und nichtsteroidale Antirheumatika wie Ibuprofen, Naproxen und Diclofenac. Menschen mit akuten Formen von Migräne verlassen sich auf Triptane, eine Klasse von Medikamenten, die seit den 1990er Jahren im Einsatz ist. Allerdings führen Triptane nicht immer zum gewünschten Behandlungserfolg, und für einige Patienten sind sie ungeeignet, weil sie unerwünschte Nebenwirkungen hervorrufen.

Sogenannte «Gepante» der zweiten Generation versprechen eine ähnlich wirksame Alternative zu den Triptanen; sie sind jedoch potenziell verträglicher. Die Gepante stoppen Kopfschmerzen, indem sie den Rezeptor für das Calcitonin-Gen-bezogene Peptid (CGRP) blockieren, ein kleines Protein, das der Körper während Migräneepisodes freisetzt.

Biohaven entwickelt Medikamente gegen neurologische Störungen. Der führende Medikamentenkandidat Rimegepant ist ein in Tablettenform verfügbares Präparat zur Akuttherapie und zur Prophylaxe episodischer Migräne. Umfangreiche Phase III Studien zeigten, dass Rimegepant die Schmerzen bei einer Migräne-Attacke und auch das vorherrschende Begleitsymptom beseitigen kann. Dabei wurden keine unerwünschten kardiovaskulären Effekte beobachtet. Rimegepant wurde als NURTEC™ ODT (orally dissolving tablet) Ende Februar dieses Jahres von den amerikanischen Gesundheitsbehörden zugelassen.

Inzwischen hat Biohaven auch positive Studienresultate zur Migräneprophylaxe publiziert. Das Unternehmen plant, den Zulassungsantrag bei der FDA und den europäischen Zulassungsbehörden demnächst einzureichen.

**uniQure**

Amsterdam, Niederlande

**USD 2109 Millionen**

Marktkapitalisierung per 31.3.2020

**Gentherapie-Kandidaten**  
mit Potenzial

Aktienkurs

**NASDAQ****CHF 18 Millionen**

Verkehrswert per 31.3.2020

Derzeit werden eine Vielzahl von Zell- und Gentherapien gegen seltene, genetisch bedingte Erkrankungen entwickelt. Im Zentrum stehen Krankheiten, die eindeutig auf Mutationen in einem bestimmten Gen zurückzuführen sind. Noch vor kurzem unheilbare, meist tödlich verlaufende Krankheiten können so behandelt und teilweise gar geheilt werden. Oftmals reicht dazu eine einzige Anwendung. Rund 300 Zell- und Gentherapien befinden sich in der Entwicklung. Die FDA rechnet ab 2025 mit 10 bis 20 neu zugelassenen Therapien pro Jahr.

UniQure ist der europäische Pionier auf dem Gebiet der Gentherapien. Die Niederländer haben in gut 20 Jahren eine aussichtsreiche Gentherapie-Plattform mit eigenen Fertigungskapazitäten in den USA aufgebaut, aus der schon einige Pipeline-Kandidaten hervorgegangen sind. Die am weitesten fortgeschrittene Gentherapie ist AMT-061 zur Behandlung der Hämophilie B, welche sich in Phase III der klinischen Entwicklung befindet. Ein weiterer Kandidat ist die Gentherapie AMT-130, in Phase I/II gegen die Huntington-Krankheit (ein Nervenleiden, das im Volksmund auch als Veitstanz bezeichnet wird).

Bei Hämophilie-Patienten ist die Blutgerinnung gestört, so dass Verletzungen nicht aufhören zu bluten. Die Ursache sind teilweise funktionsunfähige

oder nicht vorhandene Gerinnungsproteine. Ist das Faktor VIII-Protein defekt, liegt eine Hämophilie A vor; ist dagegen das Faktor IX-Protein defekt, spricht man von einer Hämophilie B. Weltweit leiden rund 320 000 Menschen an Hämophilie A, die etwa 80 Prozent aller Hämophilie-Erkrankungen ausmacht. Zwei von drei Betroffenen haben die Bluterkrankheit geerbt. Es gibt zwar wirksame Behandlungsmethoden, aber die beinhalten meist lebenslange Infusionen, um Blutungen zu verhindern. Je nach Hämophilie-Typ und verwendetem Gerinnungsfaktor-Produkt müssen sich die Patienten zwischen drei Mal pro Woche und alle zwei Wochen eine Prophylaxe spritzen. Etwa 15 bis 20 Prozent aller Patienten mit schwerer Hämophilie entwickeln Antikörper gegen die zugeführten Gerinnungsfaktoren, so dass diese nicht mehr wirken. Bei Hämophilie B ist dieses Risiko weniger hoch.

Viele dieser Probleme könnten vermieden werden, wenn der Körper selbst in die Lage versetzt würde, den fehlenden Gerinnungsfaktor zu produzieren. Ziel der Forschung ist es deshalb, eine intakte Kopie des defekten Gens in die Leberzellen zu transportieren, damit diese die Gerinnungsfaktoren VIII oder IX herstellen. Der Transport ist mithilfe sogenannter «Genfähren» möglich, die aus Adeno-assoziierten Viren (AVV) entwickelt werden. Diese gesunden Gene agieren dann als Bauplan für die Bildung der funktionell intakten Gerinnungsfaktoren, die in das Blut ausgeschleust werden und dort die Blutgerinnung normalisieren.

Die kürzlich von uniQure präsentierten Langfristdaten aus Phase IIb überzeugten: Bei den behandelten Patienten erreichte die Faktor IX-Konzentration bis zu 50 Prozent der Normalwerte von Gesunden. Auch traten bei den in der Studie eingeschlossenen Patienten während einem Jahr nach der Dosierung keine Blutungen auf. Zudem musste uniQure keine immunologischen Reaktionen unterdrücken, die sonst bei der Verabreichung von Gentherapien auftreten können.

# Turning Point Therapeutics

San Diego, USA

**USD 1602 Millionen**  
Marktkapitalisierung per 31.3.2020

Vielversprechende Pipeline  
im Bereich **Präzisions-Onkologie**

Aktienkurs seit Börsengang

**NASDAQ**



**CHF 13 Millionen**  
Verkehrswert per 31.3.2020

Lange Zeit dominierten Chemotherapien die medikamentöse Behandlung von Krebs. Diese hochgiftigen Substanzen hemmen zwar Tumorzellen, schädigen gleichzeitig aber auch andere Gewebe und verursachen so oft schwere Nebenwirkungen. Demgegenüber sind zielgerichtete Wirkstoffe, sogenannte «Targeted Therapies», im Kampf gegen Krebs eher mit Scharfschützen vergleichbar. Diese kleinmolekularen, oft als Tablette einnehmbaren Substanzen richten sich gegen spezifische genetische Veränderungen, die für das Wachstum bestimmter Tumoren eine entscheidende Rolle spielen.

Turning Point Therapeutics fokussiert auf Tyrosinkinasen, die bei einer Vielzahl von Krebserkrankungen eine tragende Rolle spielen. Seit den späten 1990er Jahren wurden weltweit bereits mehr als 30 Medikamente zugelassen, die solche Tyrosinkinasen hemmen. Molekulare Veränderungen an Tyrosinkinase-Genen wie ROS1, NTRK oder MET treiben unter anderem die Entwicklung verschiedener Subtypen von Lungenkrebs voran.

Die von Turning Point entwickelten Wirkstoffe richten sich an rund 15 Prozent aller nicht-kleinzelligen Bronchialkarzinome (über 40 000 Patienten in den USA und Europa) sowie an Subgruppen von

Patienten mit weiteren Krebsarten, wie Brust- und Darmkrebs oder Melanom. Dabei hat Turning Point seine Moleküle so entworfen, dass sie besonders kompakt und passgenau in die Bindungstaschen der Tyrosinkinasen passen und damit – anders als andere Medikamente – teilweise auch gegen bestimmte resistente Tumoren wirksam sind.

Aufgrund ihrer eindrucksvollen Wirksamkeit können neue zielgerichtete Wirkstoffe oft in relativ kleinen Studien zur Zulassung gebracht werden und benötigen zum Teil nicht einmal einen Kontrollarm. Voraussetzung hierfür ist die präzise Auswahl von Patienten anhand einer genetischen Analyse ihrer Tumoren, wie sie in den letzten Jahren durch Fortschritte in der molekularen Diagnostik möglich geworden ist. Bis heute sind derartige «Targeted Therapies» aber nur für einen kleinen Teil aller bösartigen Tumoren verfügbar.

Repotrectinib, der am weitesten fortgeschrittene Wirkstoffkandidat in der Pipeline von Turning Point, hat in frühen klinischen Studien bereits vielversprechende Ergebnisse geliefert. Er wird daher nun in einer Reihe paralleler Phase II Studien gegen ROS1- und NTRK-mutierte Tumoren erprobt. Erste Zwischenergebnisse werden bis Ende 2020 erwartet.

Aufgrund ihres Wirkungsmechanismus sind zielgerichtete Medikamente wie Repotrectinib auf bestimmte molekulare Veränderungen in Tumoren zugeschnitten, unabhängig von deren Ursprungsgewebe. Damit ist Turning Point Teil einer neuen Entwicklung in der Onkologie, der sogenannten «gewebeunabhängigen» Entwicklung von Krebsmedikamenten. Hier werden seit wenigen Jahren neue Wirkstoffe nicht wie bisher für bestimmte Krebsarten zugelassen, sondern für bestimmte molekular definierte Tumoren, unabhängig davon, wo diese im menschlichen Körper auftreten.

# Corporate Governance



**HBM Healthcare Investments AG (HBM Healthcare oder Gesellschaft) legt grossen Wert auf eine konsequent umgesetzte Corporate Governance als wichtigen Bestandteil ihrer Gesellschaftskultur. Die Corporate Governance soll eine umsichtige Geschäftspolitik und einen effizienten Umgang mit den eingesetzten Mitteln durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sicherstellen. Sie etabliert ein System von Transparenz und Kontrollen, welches auf die Komplexität und Grösse von HBM Healthcare zugeschnitten ist.**

Der vorliegende Bericht zur Corporate Governance enthält den erforderlichen Inhalt und Umfang gemäss der per 31. März 2020 gültigen «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG)» der SIX Swiss Exchange und der vom Bundesrat erlassenen, per 1. Januar 2014 in Kraft getretenen «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)» und folgt im Aufbau deren Struktur.

## 1. Gruppenstruktur und Aktionariat

### 1.1 Gruppenstruktur

HBM Healthcare Investments (Gruppe) hält und bewirtschaftet ein internationales Portfolio erfolgversprechender Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

Die Gruppe besteht aus HBM Healthcare Investments AG, Zug, und der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Grand Cayman, Cayman Islands, die zu 100 Prozent durch HBM Healthcare Investments AG gehalten wird. Im Weiteren hält HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. ihrerseits 100 Prozent an HBM Private Equity India Ltd., Ebène City, Republik Mauritius.

### HBM Healthcare Investments AG

HBM Healthcare ist eine in Zug domizilierte Holdinggesellschaft nach schweizerischem Recht. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen.

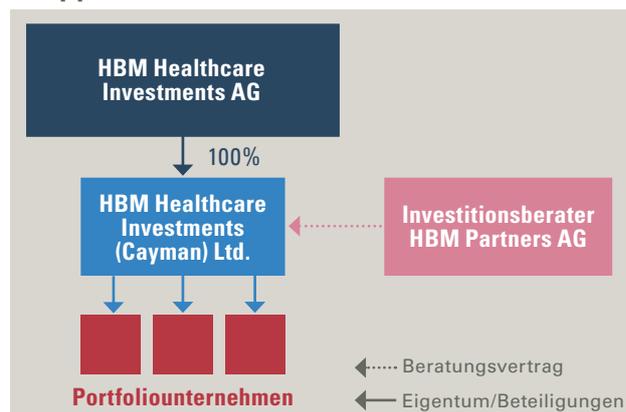
Die Aktien der Gesellschaft (ISIN CH 0012627250) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Börsenkapitalisierung der Gesellschaft per 31. März 2020 betrug CHF 1 322 Millionen.

### HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd.

Sämtliche Investitionen in Portfoliounternehmen werden durch HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten, vereinzelt indirekt über die oben erwähnte Tochtergesellschaft HBM Private Equity India Ltd.

Das Aktienkapital von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. betrug per 31. März 2020 CHF 846 Millionen.

### Gruppenstruktur



### **HBM Private Equity India Ltd.**

Die Gesellschaft hält ein Portfolio von privaten indischen Gesellschaften. Das Aktienkapital von HBM Private Equity India Ltd. betrug per 31. März 2020 USD 1 000.

#### **1.2 Investitionsberater**

Investitionsberater von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. und deren Tochtergesellschaft ist HBM Partners AG mit Sitz in Zug, Schweiz (HBM Partners). HBM Partners ist als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen gemäss Artikel 13 Abs. 2 lit. f KAG (Kollektivanlagengesetz) der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt.

HBM Partners erbringt gemäss dem Beratungsvertrag eine Reihe von Dienstleistungen zugunsten von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. und deren Tochtergesellschaft, insbesondere bei der Recherche und der Evaluation von Investitionsmöglichkeiten, bei der Koordination und der Durchführung von Sorgfaltsprüfungen und Vertragsverhandlungen, bei der Begleitung der Portfoliounternehmen, bei der Überwachung der Portfoliopositionen sowie bei der Beurteilung potenzieller Ausstiegsstrategien.

#### **1.3 Bedeutende Aktionäre**

Das Aktionariat der Gesellschaft zählt per Bilanzstichtag 2 521 eingetragene Aktionäre. Bei den Anlegern handelt es sich um institutionelle und private Investoren.

Angaben zu den Aktionären mit einem Kapitalanteil von drei Prozent oder mehr sind unter Anmerkung 5.3 «Bedeutende Aktionäre» auf Seite 78 der Konzernrechnung nach International Financial Reporting Standards (IFRS) ersichtlich.

Eine vollständige Übersicht aller bei der Gesellschaft eingegangenen und publizierten Offenlegungen ist auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/informationen>)

sowie auf der Internetseite von SIX Swiss Exchange (<https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/>) abrufbar. Der Gesellschaft sind keine Aktionärsbindungsverträge bekannt.

## **2. Kapitalstruktur**

### **2.1 Kapital und Kapitalveränderungen**

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 344 520 000, das in 6 960 000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 49.50 pro Aktie eingeteilt ist. Es besteht der aufgehobene Titeldruck.

Eine Aufstellung über die Kapitalveränderungen der Gesellschaft seit dem 31. März 2017 ist im Eigenkapitalnachweis des Einzelabschlusses auf Seite 89 ersichtlich.

### **2.2 Rechte aus den Aktien**

Jede Namenaktie gewährt eine Stimme an der Generalversammlung (unter Vorbehalt nachfolgender Anmerkung 2.3). Es gibt keine Aktien mit bevorzugtem Stimmrecht. Aktionäre haben Anspruch auf Dividenden sowie auf die weiteren Rechte gemäss Schweizer Obligationenrecht (OR).

### **2.3 Beschränkung der Übertragbarkeit**

Der Verwaltungsrat kann die Übertragung von Aktien verweigern, soweit die Anzahl der vom Aktien-erwerber gehaltenen Namenaktien zehn Prozent der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Mehrere Erwerber, die in einer Gruppe zusammengefasst sind oder die zwecks Umgehung der Eintragungsbeschränkung koordiniert vorgehen, gelten als ein Erwerber. Die Gesellschaft kann überdies die Eintragung in das Aktienbuch verweigern, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Diese Beschränkungen der Übertragbarkeit sind in den Statuten festgelegt und bedürfen zur Aufhebung der absoluten Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Aktienstimmen.

### 3. Verwaltungsrat

#### 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzt sich per 31. März 2020 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Verwaltungsrat	Erstmalige Wahl
Hans Peter Hasler, Präsident	2009
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident	2001
Mario G. Giuliani	2012
Dr. Eduard E. Holdener	2008
Robert A. Ingram	2006
Dr. Rudolf Lanz	2003

Um die Überwachung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten, ist spezifisches Fachwissen im Gesundheits- und Finanzsektor notwendig. Dieses wird durch die Mitglieder des Verwaltungsrats wie folgt abgedeckt: Hans Peter Hasler und Robert Ingram: Sektor- und Marketingstrategien, Marktzulassung (FDA); Dr. Eduard Holdener: Forschung und Entwicklung; Prof. Heinz Riesenhuber und Mario G. Giuliani: Unternehmensführung, Produktion, Revision; Dr. Rudolf Lanz: Finanzen, Transaktionen (M&A), Revision.

Der Verwaltungsrat wird mit absoluter Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Aktienstimmen gewählt (das heisst mindestens die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen plus eine Stimme). Es bestehen keine Amtszeitbeschränkungen. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind auf Seiten 41 bis 42 aufgeführt.

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, wird dieser für die nächste Generalversammlung vom Verwaltungsrat bezeichnet.

#### 3.2 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf oder mehr Mitgliedern, die Aktionäre sind. Er besteht aus

einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten sowie den Mitgliedern, die unterschiedlichen Ausschüssen angehören können. Im Berichtsjahr 2019/2020 bestanden folgende Ausschüsse des Verwaltungsrats:

- > Revisionsausschuss;
- > Vergütungsausschuss;
- > Nominierungsausschuss.

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats und den Präsidenten des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist das Präsidium vakant, ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen Präsidenten bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Vorbehaltlich der Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungsausschusses konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er bestimmt einen Sekretär, der nicht dem Verwaltungsrat angehören muss.

Die Einberufung von Verwaltungsratssitzungen erfolgt durch den Präsidenten und bei dessen Verhinderung durch den Vizepräsidenten. Ein Verwaltungsratsmitglied kann vom Präsidenten die unverzügliche Einberufung unter Angabe von Gründen verlangen. Vor den Sitzungen erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausführliche Unterlagen über die zur Behandlung stehenden Traktanden.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei der Präsident nötigenfalls den Stichentscheid hat. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Verwaltungsratssitzung teilnimmt. Beschlüsse betreffend Feststellung der erfolgten Durchführung einer Kapitalerhöhung sind von der Quorumsvoraussetzung ausgenommen. Beschlüsse des Verwaltungsrats oder eines Verwaltungsratsausschusses können auch auf dem Zirkularweg, das heisst per Post oder Telefax oder via E-Mail, durch schriftliche Zustimmung zu einem gestellten Antrag gefasst werden, sofern (1) der

Beschlusstext allen Mitgliedern zugestellt wurde und (2) kein Mitglied innerhalb der Abstimmungsfrist eine mündliche Beratung verlangt. Der Beschluss erfordert die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des betreffenden Gremiums.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 fanden vier halbtägige Sitzungen statt. Der Geschäftsführer und der Finanzchef der Gesellschaft sowie Dr. Benedikt Suter in seiner Funktion als Sekretär des Verwaltungsrats nahmen an allen Sitzungen teil.

Die Anzahl zulässiger Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrats ausserhalb des Konzerns ist in Artikel 26 der Statuten der Gesellschaft geregelt. Die Statuten sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar (<https://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/informationen>).

### Revisionsausschuss

Der Revisionsausschuss unterstützt gemäss schriftlicher Richtlinie den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung in den folgenden Bereichen:

- > Finanzielle Berichterstattung;
- > Revision und Kontrolle;
- > Compliance mit Gesetzen, Weisungen und Corporate Governance.

In Wahrnehmung dieser Funktion überprüft der Revisionsausschuss die Handhabung der grössten finanziellen Engagements und Risiken der Gesellschaft sowie die Unabhängigkeit und Leistung der Revisionsstelle. Der Revisionsausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse.

Die Mitglieder des Revisionsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Amtsdauer entspricht der jeweiligen Amtsdauer im Verwaltungsrat. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Revisionsausschusses sind:

	Erstmalige Wahl in den Ausschuss
<b>Revisionsausschuss</b>	
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber	2001
Dr. Rudolf Lanz	2003

Im Geschäftsjahr 2019/2020 fanden drei halbtägige Sitzungen, sowie eine Telefonkonferenz des Revisionsausschusses statt. An den Sitzungen nahmen ebenfalls der Geschäftsführer, der Finanzchef sowie Thomas Heimann in seiner Funktion als Sekretär des Revisionsausschusses teil. Über die vom Revisionsausschuss behandelten Themen berichten die Mitglieder dem Gesamtverwaltungsrat. Anschliessend erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats die Sitzungsprotokolle zur Kenntnisnahme.

### Vergütungsausschuss

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden im Juni 2019 von der Generalversammlung gewählt. Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte die fehlenden Mitglieder bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vergütungsausschuss konstituiert sich selbst. Er bezeichnet aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Im Übrigen hat der Verwaltungsrat ein Reglement über die Organisation und Beschlussfassung des Vergütungsausschusses erlassen.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien und der Leistungsziele sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Er kann dem Verwaltungsrat Vorschläge zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten. Der Vergütungsausschuss hat nur Vorschlagsrechte, jedoch keine Entscheidungsbefugnisse. An den Sitzungen des Vergütungsausschusses können der Verwaltungsratspräsident, (andere) Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung teilnehmen.

Der Verwaltungsrat hat in einem Reglement festgelegt, für welche Funktionen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Vergütungsausschuss – gemeinsam mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats oder alleine – dem Verwaltungsrat Leistungsziele, Zielwerte und Vergütungen vorschlägt oder im Rahmen der Statuten und der vom Verwaltungsrat erlassenen Vergütungsrichtlinien selbst festsetzt. Der Verwaltungsrat kann dem Vergütungsausschuss weitere Aufgaben zuweisen. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind:

<b>Vergütungsausschuss</b>	<b>Erstmalige Wahl in den Ausschuss</b>
Mario G. Giuliani	2014
Robert A. Ingram	2014

In der Berichtsperiode fand eine Sitzung des Vergütungsausschusses statt.

### **Nominierungsausschuss**

Der Nominierungsausschuss wurde im September 2008 eingesetzt. Er befasst sich mit der Zusammensetzung des Verwaltungsrats und unterstützt diesen darin, gemeinsam mit dem Verwaltungsratspräsidenten einen Prozess für die Ernennung neuer Verwaltungsratsmitglieder zu implementieren. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Amtsdauer entspricht der jeweiligen Amtsdauer im Verwaltungsrat. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Tätigkeit im Nominierungsausschuss wird nicht separat vergütet. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses sind:

<b>Nominierungsausschuss</b>	<b>Erstmalige Wahl in den Ausschuss</b>
Dr. Rudolf Lanz	2008
Robert A. Ingram	2008

Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2019/2020 zwei Sitzungen und zwei Telefonkonferenzen abgehalten.

### **3.3 Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung**

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung zu. Der Verwaltungsrat beschliesst zudem über alle Angelegenheiten, die nicht gemäss Gesetz oder Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind.

Die Oberleitung der Gesellschaft umfasst insbesondere:

- > Festlegung der Strategie;
- > Erlass des Organisationsreglements;
- > Ernennung der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- > Erlass der Grundsätze für das Rechnungswesen;
- > Beschlussfassung über die Anträge an die Generalversammlung.

Die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung umfasst insbesondere:

- > Jährliche Durchführung einer Risikobeurteilung;
- > Errichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems;
- > Entgegennahme der regelmässigen Berichterstattung über den Geschäftsgang;
- > Behandlung der Konzernrechnung nach IFRS, des Einzelabschlusses und der Zwischenabschlüsse sowie des Vergütungsberichts;
- > Behandlung der von der gesetzlichen Revisionsstelle erstellten Berichte.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine exekutiven Funktionen, und keines der Mitglieder hatte in der Vergangenheit exekutive Funktionen bei HBM Healthcare. Insbesondere trifft der Verwaltungsrat der Gesellschaft im Rahmen der ordentlichen operativen Geschäftstätigkeit keine Entscheide betreffend Investitionen und Desinvestitionen in einzelne Unternehmen.

### 3.4 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat Weisungen über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftstätigkeit verabschiedet. Die wichtigsten Weisungen sind:

- > Organisationsreglement;
- > Anlagerichtlinien, siehe Seiten 45 bis 47;
- > Geschäftshandbuch, das die Investitions- und Desinvestitionsprozesse und die Überwachung der Portfoliounternehmen regelt;
- > Richtlinien für Organmitglieder und Mitarbeiter betreffend Eigengeschäfte;
- > Richtlinien für Organmitglieder und Mitarbeiter betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft.

#### Richtlinien betreffend Eigengeschäfte

Die Gesellschaft hat für Organmitglieder von HBM Healthcare restriktive Richtlinien betreffend Eigengeschäfte erlassen. Diese gelten auch für HBM Partners AG mit Sitz in Zug, Schweiz (HBM Partners) und deren Mitarbeiter sowie für weitere Vertragspartner von HBM Partners und deren Mitarbeiter. Im Grundsatz sind Eigengeschäfte in privaten Unternehmen der Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten untersagt, während Eigengeschäfte in kotierten Unternehmen unter anderem der Weisung unterliegen, dass die Interessen der Gruppe nicht verletzt werden dürfen. In Ausnahmefällen können Eigengeschäfte in privaten Unternehmen bewilligt werden.

#### Richtlinien betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat für Organmitglieder von HBM Healthcare restriktive Richtlinien betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft erlassen. Diese gelten auch für HBM Partners und deren Mitarbeiter sowie für weitere Vertragspartner von HBM Partners und deren Mitarbeiter. Diesen Personen (Insidern) ist der Handel mit Aktien der Gesellschaft untersagt, wenn nicht veröffentlichte Informationen vorliegen, die für einen Investor bei einem Kauf- oder Verkaufsentscheid wahrscheinlich wesentlich wären. Zudem ist der Handel für Insider in definierten Zeitfenstern nicht erlaubt.

### Geschäfte mit Nahestehenden

Angaben über Geschäfte mit Nahestehenden sind in der Anmerkung 9 zur Konzernrechnung nach IFRS auf Seite 83 ersichtlich.

#### Informationsinstrumente

Zusätzlich zu der umfangreichen externen Berichterstattung der Gesellschaft erhält der Verwaltungsrat von der Geschäftsleitung vor jeder Sitzung detaillierte Unterlagen über die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Beratungsorganisation. Unter anderem wird an jeder Verwaltungsratsitzung über die folgenden Themen berichtet: finanzielle Entwicklung, finanzielles Risikomanagement (siehe Anmerkung 8 auf Seiten 79 bis 83), wichtigste Ereignisse im Portfolio, Liquiditätsplanung, Neuigkeiten der Beratungsorganisation und Einhaltung der Eigengeschäfte- und Insiderhandel-Richtlinien. Gespräche zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsratspräsidenten finden regelmässig statt.

#### Externe Prüfungsaufträge

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen externen Revision hat der Verwaltungsrat der Revisionsstelle die folgenden Prüfungsaufträge erteilt:

- > Prüferische Durchsicht des Corporate Governance Kapitels im Geschäftsbericht;
- > Prüferische Durchsicht des Vergütungsberichts;
- > Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Nennwertrückzahlung vom 12.9.2019.

Die Revisionsstelle hat einen schriftlichen Bericht über ihre Ergebnisse zuhanden des Verwaltungsrats vorzulegen. Zudem werden die Prüfungsergebnisse im Revisionsausschuss mit der Revisionsstelle besprochen.

## 4. Geschäftsleitung

### 4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich per 31. März 2020 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- > Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer;
- > Erwin Troxler, Finanzchef.

Die Anzahl zulässiger Mandate von Mitgliedern der Geschäftsleitung ausserhalb des Konzerns ist in Artikel 26 der Statuten der Gesellschaft geregelt. Die Statuten sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar (<https://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/informationen>).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung sind auf Seite 42 aufgeführt.

#### **4.2 Beratungsvertrag**

HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat mit HBM Partners einen Beratungsvertrag abgeschlossen. Angaben zu den Kernelementen des Beratungsvertrags und zum Umfang der Entschädigung sind im Vergütungsbericht auf Seiten 53 und 54 (Ziffer 9) ersichtlich.

### **5. Entschädigungen und Beteiligungen**

#### **5.1 Entschädigungen an amtierende Organmitglieder und Festlegungsverfahren**

Angaben über die Entschädigungen an amtierende Organmitglieder und das Festlegungsverfahren sind im Vergütungsbericht auf Seiten 50 bis 52 (Ziffern 3 und 4) ersichtlich.

Die Regelung der Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung durch die Generalversammlung, des Zusatzbetrags sowie der Grundsätze der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung findet sich in den Artikeln 24, 24a und 24b der Statuten der Gesellschaft. Bezüglich der statutarischen Regelung betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen wird auf den Vergütungsbericht, Seite 55 (Ziffer 10.2) verwiesen.

#### **5.2 Offenlegung von Transaktionen und Aktienbesitz der Organmitglieder**

HBM Healthcare publiziert jeweils innerhalb von drei Börsentagen jeden Kauf bzw. Verkauf von Aktien der Gesellschaft, die von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung getätigt werden. Die Informationen sind auf der Internetseite von SIX Swiss Exchange abrufbar.

Angaben über den Aktienbesitz der Organmitglieder sind im Anhang des Einzelabschlusses auf Seite 92 ersichtlich.

### **6. Mitwirkungsrecht der Aktionäre**

#### **6.1 Stimmrecht**

Das Stimmrecht kann ausüben, wer am jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten Stichtag im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist und seine Aktien bis zum Abschluss der Generalversammlung nicht veräussert hat. Aktionäre, die ihre Aktien über Nominee-Eintragungen halten, haben kein Stimmrecht.

#### **6.2 Traktandierung**

Verhandlungsgegenstände und Anträge von Aktionären, die Aktien im Nennwert von CHF 1 000 000 oder mehr vertreten, werden in die Tagesordnung der Generalversammlung aufgenommen, sofern diese vor erfolgter Einberufung schriftlich beim Verwaltungsrat eingereicht worden sind. Anträge zu nicht ordnungsgemäss angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst an der nächsten Generalversammlung möglich. Hingegen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung möglich. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

#### **6.3 Eintragungen im Aktienbuch**

Die Eintragung im Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Namenaktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus. Ab dem vom Verwaltungsrat bezeichneten Stichtag bis zum Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

## 7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Statuten der Gesellschaft enthalten weder Regeln zu einer Angebotspflicht noch Kontrollwechselklauseln.

## 8. Revisionsstelle

### 8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung wählt für jedes Geschäftsjahr die Revisionsstelle. Als Konzernprüfer und Revisionsstelle der Gesellschaft wurde Ernst & Young AG zum ersten Mal für das Geschäftsjahr 2001/2002 gewählt. Die Rotation des Mandatsleiters erfolgt wie vom schweizerischen Gesetz vorgeschrieben nach maximal 7 Jahren. Jürg Zürcher amtet seit dem Geschäftsjahr 2019/2020 als Mandatsleiter.

### 8.2 Revisionshonorar

Das Revisionshonorar an Ernst & Young AG für die Prüfung des Einzelabschlusses und der Konzernrechnung nach IFRS betrug im Berichtsjahr CHF 161 000 (Vorjahr: CHF 161 000). Das Honorar für die Prüfung der Nennwertrückzahlung belief sich auf CHF 8 000 (Vorjahr: CHF 8 000), jenes für die Prüfung der Einhaltung der Anleihebedingungen auf CHF 8 000 (Vorjahr: 8 000). Die zusätzlichen Honorare für die prüferische Durchsicht des Corporate Governance Kapitels und des Vergütungsberichts sowie prüfungsnahen sonstigen Dienstleistungen betrugen CHF 6 500 (Vorjahr: CHF 6 500).

### 8.3 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die Unabhängigkeit, Objektivität und die Leistung der Revisionsstelle werden vom Revisionsausschuss anhand folgender Kriterien überprüft: technische, operative und branchenspezifische Kompetenzen; genügende Verfügbarkeit und ausreichender Umfang der eingesetzten Ressourcen; Fähigkeit effektive und praktische Empfehlungen abzugeben; offene und effektive Kommunikation sowie Koordination mit dem Revisionsausschuss und der Geschäftsleitung. Die Revisionsstelle hat den Auftrag, Prüfungsberichte zur Konzernrechnung nach IFRS und zum Einzelabschluss sowie Berichte über die prüferische

Durchsicht des Corporate Governance Kapitels und des Vergütungsberichts zu erstatten, sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Nennwertrückzahlung vom 12.9.2019 durchzuführen. Zusätzlich erhält der Verwaltungsrat bei Bedarf einen Management Letter und nach der Revision des Jahresabschlusses einen umfassenden Bericht von der Revisionsstelle. Diese Schriftstücke werden vom Revisionsausschuss mit der Revisionsstelle besprochen. Im Geschäftsjahr 2019/2020 haben Vertreter der Revisionsstelle an zwei der insgesamt vier Sitzungen (inklusive Telefonkonferenz) des Revisionsausschusses teilgenommen.

## 9. Informationspolitik

Die Gesellschaft veröffentlicht jährlich einen Geschäftsbericht, einen Halbjahresbericht und zwei Quartalsberichte. Offizielles Publikationsorgan für Bekanntmachungen der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der aktuelle innere Wert (NAV) wird zweimal im Monat auf der Webseite der Gesellschaft bekannt gegeben ([www.hbmhealthcare.com](http://www.hbmhealthcare.com)). Zudem unterliegt die Gesellschaft den Ad hoc-Publizitätsvorschriften der SIX Swiss Exchange.

Die Kontaktadresse der Gesellschaft lautet:  
 HBM Healthcare Investments AG  
 Bundesplatz 1, CH-6300 Zug  
 Telefon +41 41 710 75 77  
 Fax +41 41 710 75 78  
[info@hbmhealthcare.com](mailto:info@hbmhealthcare.com)  
[www.hbmhealthcare.com](http://www.hbmhealthcare.com)

## 10. Nichtanwendbarkeit/Negativerklärung

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass sämtliche im Kapitel «Corporate Governance» nicht enthaltenen oder erwähnten Angaben entweder als nicht anwendbar oder als Negativerklärung gelten.



**Hans Peter Hasler**

Präsident, Mitglied des Verwaltungsrats seit 2009, Nationalität Schweiz

**Laufbahn**

Eidgenössisches Handelsdiplom, Marketing Zertifikat, Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie SIB, Zürich; seit 2017 Geschäftsführer Vicarius Pharma. Zuvor internationale Führungspositionen bei Wyeth Pharmaceuticals (1993 bis 2001), Biogen und Biogen Idec (2001 bis 2009) sowie Elan Corporation (2012 bis 2013)

**Mandate**

Präsident des Verwaltungsrats MIAC AG seit 2012. Mitglied des Verwaltungsrats Minerva Neurosciences seit 2017 und Shield Therapeutics plc seit 2018



**Mario G. Giuliani**

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2012, Mitglied des Vergütungsausschusses, Nationalität Schweiz

**Laufbahn**

Ökonom; Führungspositionen und Verwaltungsratsmandate bei Giuliani SpA (1996 bis 2014), Recordati SpA (2011 bis 2014), Nogra Group SA (2015 bis 2016) und Fair-Med Healthcare AG (2013 bis 2017)

**Mandate**

Mitglied des Verwaltungsrats ElevateBio LLC seit 2020, NGR (MONACO) SAM seit 2015, Giuliani SpA seit 1999; Mitglied des Investitionsausschusses Royalty Pharma seit 2001 und Mosaix Ventures LLP seit 2000 sowie weitere Mandate innerhalb der Nogra-Gruppe



**Prof. Dr. Dr. h.c. mult.  
Heinz Riesenhuber**

Vizepräsident, Mitglied des Verwaltungsrats seit 2001, Mitglied des Revisionsausschusses, Nationalität Deutschland

**Laufbahn**

Promotion in Chemie; langjähriger Geschäftsführer verschiedener Unternehmen; Mitglied des Deutschen Bundestags 1976 bis 2017; Bundesminister für Forschung und Technologie 1982 bis 1993; Präsident Deutsche Parlamentarische Gesellschaft 2006 bis 2018; zahlreiche Mandate in Aufsichtsräten

**Mandate**

Vorsitzender des Beirats Rock Tech Lithium Inc. seit 2018; Mitglied des Investorenbeirats Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH seit 2001



**Dr. med.  
Eduard E. Holdener**

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2008, Nationalität Schweiz

**Laufbahn**

Promotion in Medizin, Spezialarzt Innere Medizin und Onkologie (1972 bis 1986); Internationale Führungspositionen F. Hoffmann-La Roche AG (1986 bis 2007)

**Mandate**

Präsident des Verwaltungsrats NovImmune S.A. 2008 bis 2019 und CEO von 2016 bis 2018



**Robert A. Ingram**

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2006, Mitglied des Vergütungs- und des Nominierungsausschusses, Nationalität USA

**Laufbahn**

BSc in Business Administration; seit 2007 General Partner bei Hatteras Venture Partners; zuvor verschiedene Führungspositionen bei Glaxo Wellcome und GlaxoSmithKline (1990 bis 2010)

**Mandate**

Präsident des Verwaltungsrats BioCryst Pharmaceuticals Inc. seit 2015 und Novan Inc. seit 2011



**Dr. Rudolf Lanz**

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2003, Mitglied des Revisions- und des Nominierungsausschusses, Nationalität Schweiz

**Laufbahn**

Ökonom, Promotion als Jurist; Berater, Geschäftsleitungsmitglied und Partner bei Ernst & Young AG (1980 bis 2000), Mitgründer, Partner und Verwaltungsratspräsident The Corporate Finance Group AG (2000 bis 2009)

**Mandate**

Präsident des Verwaltungsrats Dr. Rudolf Lanz AG seit 2009; Mitglied des Verwaltungsrats MIAC AG seit 2015



**Dr. Andreas Wicki**

Geschäftsführer seit 2001, Nationalität Schweiz

**Laufbahn**

Promotion in Chemie und Biochemie; seit 2001 Geschäftsführer HBM Healthcare Investments AG und HBM Partners AG; zuvor Geschäftsführer verschiedener Pharmaunternehmen (1988 bis 2001), Investment- und Wagniskapitalberater (1993 bis 2001)

**Mandate**

Mitglied des Verwaltungsrats Viela Bio seit 2019, Harmony Biosciences seit 2017, Vitaeris Inc. seit 2016, Pacira Pharmaceuticals Inc. seit 2007, HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. seit 2001 und Buchler GmbH seit 2000



**Erwin Troxler**

Finanzchef seit 2011, Nationalität Schweiz

**Laufbahn**

Betriebsökonom und Wirtschaftsprüfer; seit 2005 HBM Healthcare Investments AG und HBM Partners AG, seit 2011 Finanzchef; zuvor Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers AG (1996 bis 2002) und Julius Bär Family Office AG (2002 bis 2005)

**Mandate**

Schweizer Verband der Investmentgesellschaften (SVIG), Präsident des Vorstands seit 2014

An den Verwaltungsrat der

**HBM Healthcare Investments AG, Zug**

Zürich, 7. Mai 2020

## Bericht über die Review der Offenlegung zur Corporate Governance

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Offenlegung zur Corporate Governance der HBM Healthcare Investments AG gemäss der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange (Seiten 33 bis 42) für das am 31. März 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Offenlegung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Offenlegung zur Corporate Governance erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Offenlegung zur Corporate Governance zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Offenlegung zur Corporate Governance der HBM Healthcare Investments AG in Bezug auf die Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange nicht vollständig ist, wesentliche Falschaussagen enthält oder nicht in Übereinstimmung damit ist.

Ernst & Young AG



Jürg Zürcher  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)



Roman Ottiger  
Zugelassener Revisionsexperte

# Anlagerichtlinien



## Die Anlagerichtlinien legen die Investitionsaktivitäten von HBM Healthcare Investments AG und ihrer Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. fest. Insbesondere definieren sie die Strategie der Investitionstätigkeit, die Risikobereitschaft und die Haltung zum Risikomanagement.

### 1. Anlageziel

Das Ziel von HBM Healthcare Investments ist, mit Investitionen in privaten und kotierten Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten langfristige Kapitalgewinne zu erwirtschaften.

### 2. Anlagestrategie

Innerhalb ihrer Branchenausrichtung investiert HBM Healthcare Investments vorwiegend in reifere private Unternehmen mit einer attraktiven Unternehmensbewertung und einem überzeugenden Geschäftsmodell einschliesslich Produktpipeline, Technologie und Management:

- > Die Erstinvestition wird typischerweise in der Spätphase der klinischen Entwicklung getätigt, ferner, wenn bei profitablen oder cashflow-neutralen Unternehmen Expansionsfinanzierungen benötigt werden. Das Wertschöpfungspotenzial muss in einem attraktiven Verhältnis zum Risiko der Investition stehen, und HBM Healthcare Investments muss Einfluss auf das Portfoliounternehmen nehmen können, insbesondere auf den Exit.

- > HBM Healthcare Investments kann Mehrheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen erwerben.
- > Die Investitionssumme kann in Folgefinanzierungen erhöht werden, vorausgesetzt, das Wertschöpfungspotenzial ist intakt.
- > Beim oder nach dem Börsengang des Portfoliounternehmens hat HBM Healthcare Investments die Flexibilität, ihre Investition weiter zu erhöhen.

### Geographische Schwerpunkte

Anlagen werden weltweit getätigt, vorwiegend in Europa, Asien und Nordamerika.

### Verfügbarkeit der Mittel

HBM Healthcare Investments hält adäquate kurzfristig verfügbare Mittel, um allen Verpflichtungen nachzukommen, einschliesslich Folgefinanzierungen bei Portfoliounternehmen. Liquide Mittel werden bei verschiedenen erstklassigen Banken gehalten.

### Fremdfinanzierung

Mit Zustimmung des Verwaltungsrats kann die HBM Healthcare Investments AG jederzeit Fremdmittel in Höhe von insgesamt bis zu 20 Prozent des Nettovermögens aufnehmen. Die Rückzahlungstermine der Fremdmittel werden nach Möglichkeit zeitlich gestaffelt.

### Absicherungen

HBM Healthcare Investments kann Anlagerisiken ganz oder teilweise mit derivativen oder anderen geeigneten Finanzinstrumenten absichern. Ziel solcher Transaktionen muss die Verringerung des Gesamtportfoliorisikos sein.

### Anlageinstrumente

Die Investitionen von HBM Healthcare Investments werden vorwiegend in Aktien getätigt. HBM Healthcare Investments kann auch in andere Instrumente investieren, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Wandelanleihen, und ausnahmsweise Schuldpapiere und Derivate.

### 3. Anlagekategorien

HBM Healthcare Investments optimiert laufend die Zusammensetzung des Portfolios hinsichtlich Branchenausrichtung und aktueller Marktlage. HBM Healthcare Investments hält ein diversifiziertes Portfolio an Unternehmen mit hoher Qualität und grossem Potenzial. Ohne das Einverständnis des Verwaltungsrats von HBM Healthcare Investments AG darf der Anschaffungswert einer Investition 10 Prozent des Nettovermögens nicht übersteigen.

#### Private Unternehmen

Die Mehrheit der aus dem Portfolio realisierten frei verfügbaren Mittel fließt über einen Investitionszyklus in direkte Beteiligungen an privaten Unternehmen mit überzeugendem Geschäftsmodell. HBM Healthcare Investments kann Mehrheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen erwerben, nimmt Einfluss auf sie und unterstützt sie.

#### Kotierte Unternehmen

HBM Healthcare Investments kann beim oder nach dem Börsengang eines Portfoliounternehmens zusätzliche Mittel investieren. HBM Healthcare Investments kann ebenfalls Investitionen in kotierte Unternehmen tätigen. Wertsteigerungen bereits existierender Positionen, zum Beispiel durch Börsengänge privater Portfoliounternehmen, können dazu führen, dass ein bedeutender Anteil des Nettovermögens in kotierten Unternehmen investiert ist.

#### Finanzinstrumente (ausserhalb Absicherungen)

HBM Healthcare Investments kann «long»-Positionen in Optionen sowie «short»-Positionen in Put-Optionen eingehen. Diese Positionen dürfen, bezogen auf den Nominalbetrag, kumuliert bis zu 20 Prozent des Nettovermögens von HBM Healthcare Investments erreichen. Es dürfen keine ungedeckten Call-Optionen verkauft werden. Positionen in verkauften Call-Optionen, die durch entsprechende Portfoliopositionen gedeckt sind, dürfen zusätzlich eingegangen werden.

#### **4. Anlageentscheide**

Investitions- und Desinvestitionsentscheide in Bezug auf einzelne Unternehmen werden vom Verwaltungsrat der investierenden Einheit von HBM Healthcare Investments, HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., getroffen, der sich dabei auf Empfehlungen des Investitionsberaters HBM Partners AG stützt. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit trifft der Verwaltungsrat von HBM Healthcare Investments AG keine unternehmensspezifischen Investitions- oder Desinvestitionsentscheide.

#### **5. Anwendung und Änderungen der Anlagerichtlinien**

Die ursprünglichen Anlagerichtlinien wurden am 6. Dezember 2001 vom Verwaltungsrat von HBM Healthcare Investments AG angenommen, am 14. Mai 2004, am 7. Juli 2006, am 25. Juni 2010 bzw. am 12. Mai 2014 revidiert und am 11. Februar 2015 in der vorliegenden Form verabschiedet. Diese Anlagerichtlinien definieren und regulieren die Investitionsaktivitäten von HBM Healthcare Investments AG und ihrer Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. Unter Berücksichtigung der Statuten von HBM Healthcare Investments AG kann deren Verwaltungsrat die Anlagerichtlinien ändern.

# Vergütungsbericht



**Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019/2020 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der HBM Healthcare Investments AG (HBM Healthcare oder Gesellschaft) dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)», die am 1. Januar 2014 in Kraft trat, und der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange.**

### **1. Einleitende Bemerkungen zur spezifischen Struktur von HBM Healthcare als Investmentgesellschaft**

HBM Healthcare ist eine börsenkotierte Investmentgesellschaft in der Form einer Aktiengesellschaft i.S.v. Artikel 2 Abs. 3 des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und Artikel 65 ff. des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange.

Als Investmentgesellschaft tätigt HBM Healthcare über ihre Tochtergesellschaften Investitionen in den Sektoren Humanmedizin, Biotechnologie, Medizintechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten weltweit, mit Investitionsschwerpunkten in Europa, Asien und Nordamerika. Die Investitionen können

sowohl in privaten oder kotierten Einzelgesellschaften getätigt werden als auch in anderen Investmentvehikeln, die in den genannten Sektoren spezialisiert sind. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft keine unternehmerische oder operative Tätigkeit.

Wie für Investmentgesellschaften üblich, hat der Verwaltungsrat die Vermögensverwaltung gemäss Artikel 6 Abs. 2 VegüV sowie Artikel 21 der Statuten mittels eines Beratungsvertrags an einen spezialisierten Dienstleister, die HBM Partners AG, Zug (Investitionsberater) übertragen. Die Investitionsentscheidungen werden in der Regel vom Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft von HBM Healthcare gefällt. Die Überwachung des Investitionsberaters, die Fassung der zentralen Entscheide der Anlagepolitik und die weiteren unübertragbaren Aufgaben verbleiben beim Verwaltungsrat von HBM Healthcare. Der Investitionsberater verwaltet verschiedene kollektive Kapitalanlagen mit Fokus auf den Gesundheitsbereich. Er ist als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen gemäss Artikel 13 Abs. 2 lit. f KAG der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt. Für Details zum Beratungsvertrag siehe Ziffer 9 dieses Vergütungsberichts.

Für die weiteren Aufgaben des Tagesgeschäfts hat der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit Art. 6 VegüV sowie Artikel 21 der Statuten die Geschäftsführung nach Massgabe des Organisationsreglements an die Geschäftsleitung, bestehend aus Geschäftsführer und Finanzchef, übertragen.

### **2. Verantwortlichkeiten und Befugnisse in Bezug auf die Vergütungen**

Der Gesamtverwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll erbrachte Leistungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung adäquat entschädigen und diesen angemessene Anreize schaffen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre und des Unternehmenserfolgs.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsrat, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung, die folgenden Aufgaben wahr:

- > Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie;
- > Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Vergütung für den Präsidenten des Verwaltungsrats, den Vizepräsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats;
- > Festlegung der Höhe der Vergütung der Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse;
- > Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und der individuellen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien und der Leistungsziele sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Die entsprechenden Vorschläge werden vom Vergütungsausschuss unter periodischem Einbezug von externen Beratern oder spezifischen Studien dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Diese externen Berater halten keine weiteren Mandate von HBM Healthcare und dem Investitionsberater.

Darüber hinaus entscheidet der Gesamtverwaltungsrat über Abschluss, Auflösung oder Änderungen des Vertrags mit dem Investitionsberater und damit insbesondere auch über die Höhe der unter dem Vertrag zu leistenden Entschädigung.

### 3. Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats

#### 3.1 Grundlagen und Elemente

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang, der Verantwortung und den Funktionen der einzelnen Mitglieder (Verwaltungsrats-Präsidium, Verwaltungsrats-Vizepräsidium, Mitglied des Verwaltungsrats und Einsitznahme in Ausschüssen).

Die Vergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- > Fixes Verwaltungsrats Honorar (Barvergütung);
- > Sitzungsgeld (Barvergütung);
- > Fixes Honorar für Ausschusstätigkeit (Barvergütung);
- > Variable, von der erzielten Wertsteigerung abhängige Vergütung (Aktien und Barvergütung);
- > Sozialversicherungsbeiträge.

Für das Berichtsjahr 2019/2020 hat der Verwaltungsrat die fixen Vergütungen für seine Mitglieder wie folgt festgelegt:

Fixe Vergütungen Verwaltungsrat (in CHF)	2019/2020	2018/2019
Präsident des Verwaltungsrats	94 000	94 000
Vizepräsident des Verwaltungsrats	43 000	43 000
Mitglied des Verwaltungsrats	28 000	28 000
Sitzungsgeld je Verwaltungsratssitzung <sup>1)</sup>		
– Verwaltungsratspräsident	4 000	4 000
– Mitglied des Verwaltungsrats	3 000	3 000
Mitglied des Revisionsausschusses	30 000	30 000
Mitglied des Vergütungsausschusses	10 000	10 000
Mitglied des Nominierungsausschusses	0	0

<sup>1)</sup> In der Regel trifft sich der Verwaltungsrat zu vier ordentlichen Sitzungen pro Jahr.

Die variable Vergütung des Verwaltungsrats orientiert sich an der erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens der Gesellschaft, analog der erfolgsabhängigen Entschädigung, welche unter dem Beratungsvertrag an den Investitionsberater fällig wird (dazu und zum Folgenden vgl. Ziffer 9 des Vergütungsberichts). Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat Anspruch auf eine Barvergütung in Höhe von maximal einem Prozent des von HBM Healthcare dem Investitionsberater geschuldeten Betrags für die erfolgsabhängige Entschädigung. Für neu in den Verwaltungsrat eintretende Mitglieder beträgt der Anspruch im ersten Jahr 0.33 Prozent, im zweiten Jahr 0.67 Prozent und ab dem dritten Jahr 1 Prozent. Die variable Vergütung des Verwaltungsrats ist mindestens zu 50 Prozent in Form von Aktien der Gesellschaft zu beziehen.

Die an den Investitionsberater ausbezahlte erfolgsabhängige Entschädigung wird um den Bruttobetrag der an den Verwaltungsrat ausbezahlten variablen Vergütungen reduziert, so dass die Summe der erfolgsabhängigen Bruttoentschädigungen

(Verwaltungsrat und Investitionsberater) maximal 15 Prozent der erzielten Wertsteigerung beträgt.

Die fixen Verwaltungsrats honorare und Sitzungsgelder tragen dem Aufwand und der Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats Rechnung. Die variable, von der Wertsteigerung abhängige Vergütung gewährleistet den Fokus des Verwaltungsrats auf den langfristigen Erfolg der Gesellschaft.

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich über die Höhe der fixen Honorare und ebenfalls einmal pro Jahr über die variablen Vergütungen aufgrund der erzielten Wertsteigerung, alles unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung.

### 3.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 2019/2020 erhielten die sechs Mitglieder des Verwaltungsrats eine Gesamtvergütung

von CHF 2 054 950 (Vorjahr: CHF 2 518 539). Davon wurden CHF 405 000 (Vorjahr: CHF 396 000) in Form von fixen Honoraren und Sitzungsgeldern für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und in den Verwaltungsratsausschüssen ausbezahlt.

Die variablen Vergütungen, welche sich an der erzielten Wertsteigerung bemessen, beliefen sich auf CHF 1 575 600 (Vorjahr: CHF 2 034 000). Auf die Sozialabgaben entfielen total CHF 74 350 (Vorjahr: CHF 88 539). Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben sich mit Beschluss vom 4. November 2019 verpflichtet, die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019/2020 und in den folgenden Jahren im Umfang von mindestens 50 Prozent in Form von Aktien der Gesellschaft zu beziehen.

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten die folgenden Vergütungen:

Vergütungen Verwaltungsrat Geschäftsjahr 2019/2020 (in CHF)	Ausschuss <sup>1)</sup>			Fixes Honorar	Sitzungsgeld	Honorar Ausschuss	Variables Honorar	Soz.-vers. beiträge und Abgaben <sup>2)</sup>	Total
	RA	VA	NA						
Hans Peter Hasler, Präsident				94 000	16 000	0	262 600	0	372 600
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident	x			43 000	12 000	30 000	262 600	30 758	378 358
Mario G. Giuliani, Mitglied		x		28 000	12 000	10 000	262 600	23 943	336 543
Dr. Eduard E. Holdener, Mitglied				28 000	12 000	0	262 600	19 649	322 249
Robert A. Ingram, Mitglied		x	x	28 000	12 000	10 000	262 600	0	312 600
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	x		x	28 000	12 000	30 000	262 600	0	332 600
<b>Total Verwaltungsrat</b>				<b>249 000</b>	<b>76 000</b>	<b>80 000</b>	<b>1 575 600</b>	<b>74 350</b>	<b>2 054 950</b>

1) RA: Revisionsausschuss / VA: Vergütungsausschuss / NA: Nominierungsausschuss

2) Von den Sozialversicherungsabgaben entfallen CHF 18 876 auf die fixen Vergütungen und CHF 55 474 auf die variablen Vergütungen.

Vergütungen Verwaltungsrat Geschäftsjahr 2018/2019 (in CHF)	Ausschuss <sup>1)</sup>			Fixes Honorar	Sitzungsgeld	Honorar Ausschuss	Variables Honorar	Soz.-vers. beiträge und Abgaben <sup>2)</sup>	Total
	RA	VA	NA						
Hans Peter Hasler, Präsident				94 000	16 000	0	339 000	0	449 000
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident	x			43 000	12 000	30 000	339 000	35 389	459 389
Mario G. Giuliani, Mitglied		x		28 000	12 000	10 000	339 000	28 994	417 994
Dr. Eduard E. Holdener, Mitglied				28 000	9 000	0	339 000	24 156	400 156
Robert A. Ingram, Mitglied		x	x	28 000	6 000	10 000	339 000	0	383 000
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	x		x	28 000	12 000	30 000	339 000	0	409 000
<b>Total Verwaltungsrat</b>				<b>249 000</b>	<b>67 000</b>	<b>80 000</b>	<b>2 034 000</b>	<b>88 539</b>	<b>2 518 539</b>

1) RA: Revisionsausschuss / VA: Vergütungsausschuss / NA: Nominierungsausschuss

2) Von den Sozialversicherungsabgaben entfallen CHF 17 862 auf die fixen Vergütungen und CHF 70 677 auf die variablen Vergütungen.

## 4. Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung

### 4.1 Grundlagen und Elemente

Der Verwaltungsrat hat das operative Tagesgeschäft, soweit es sich nicht um die im Rahmen des Beratungsvertrags an den Investitionsberater übertragene Vermögensverwaltung handelt, an die Geschäftsleitung delegiert. Im Berichtsjahr setzte sich die Geschäftsleitung aus einem Geschäftsführer und einem Finanzchef zusammen, welche in den gleichen Funktionen auch beim Investitionsberater tätig sind. Das Arbeitsverhältnis mit HBM Healthcare ist in einem separaten Arbeitsvertrag geregelt und umfasst ein Pensum von je 40 Prozent.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang und den Funktionen des einzelnen Mitglieds und besteht aus den folgenden Elementen:

- > Fixes Salär (Barvergütung);
- > Sozialversicherungsbeiträge.

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal

jährlich über die Höhe der Entschädigung. Allfällige Anpassungen der fixen Saläre erfolgen per 1. Juli im Rahmen des von der Generalversammlung vorgängig genehmigten Gesamtbetrags.

Die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung stehen zusätzlich in einem Arbeitsverhältnis mit dem Investitionsberater. Sie sind ausserdem als Minderheitsaktionäre am Investitionsberater beteiligt.

### 4.2 Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 2019/2020 erhielten die zwei Mitglieder der Geschäftsleitung eine Vergütung von CHF 319 259 (Vorjahr: CHF 319 147). Davon wurden CHF 296 000 (Vorjahr: CHF 296 000) in Form von fixen Salären ausbezahlt. Die Sozialabgaben beliefen sich insgesamt auf CHF 23 259 (Vorjahr: CHF 23 147).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten die folgenden Vergütungen:

<b>Vergütungen Geschäftsleitung Geschäftsjahr 2019/2020 (in CHF)</b>	Arbeitspensum	Fixes Salär	Soz.-vers. beiträge	Total
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	40%	176 000	13 762	189 762
Erwin Troxler, Finanzchef	40%	120 000	9 497	129 497
<b>Total Geschäftsleitung</b>		<b>296 000</b>	<b>23 259</b>	<b>319 259</b>

<b>Vergütungen Geschäftsleitung Geschäftsjahr 2018/2019 (in CHF)</b>	Arbeitspensum	Fixes Salär	Soz.-vers. beiträge	Total
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	40%	176 000	13 695	189 695
Erwin Troxler, Finanzchef	40%	120 000	9 452	129 452
<b>Total Geschäftsleitung</b>		<b>296 000</b>	<b>23 147</b>	<b>319 147</b>

## 5. Darlehen und Kredite an Organmitglieder

Per 31. März 2020 hatte HBM Healthcare keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder diesen nahestehende Personen ausstehend (Vorjahr: keine).

## 6. Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Im Berichtsjahr 2019/2020 hatte die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren (Vorjahr: keine).

## 7. Vergütungen an ehemalige Organmitglieder

Im Berichtsjahr 2019/2020 wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt (Vorjahr: keine).

## 8. Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus HBM Healthcare

Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit HBM Healthcare, der ihm bei Ausscheiden eine Abgangsentschädigung einräumt.

## 9. Beratungsverträge

Die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat mit HBM Partners (Investitionsberater) einen Beratungsvertrag abgeschlossen, unter dem der Investitionsberater Vermögensverwaltungs- und andere definierte Dienstleistungen für HBM Healthcare erbringt, insbesondere beim Aufspüren und der Bewertung von Investitionsmöglichkeiten, der Koordination und Durchführung von Sorgfaltsprüfungen und Vertragsverhandlungen betreffend Investitionen, der Begleitung der Portfoliounternehmen, der Überwachung der Portfolio-positionen, der Beurteilung potenzieller Ausstiegsstrategien sowie bei der Buchführung und der Rechnungslegung. Investitionsentscheide wurden nicht an den Investitionsberater übertragen. Eine Ausnahme bildet die Verwaltung eines betragsmässig begrenzten diskretionären Portfolios von Aktien von Publikumsgesellschaften nach den von HBM

Healthcare definierten Leitlinien. Der Beratungsvertrag endet frühestens per 30. Juni 2021 und wird ohne Kündigung jeweils automatisch um zwölf Monate verlängert. Eine allfällige Kündigung muss mindestens zwölf Monate vor Vertragsablauf erfolgen.

Die Vergütung des Investitionsberaters ist im Beratungsvertrag festgelegt und setzt sich zusammen aus einer fixen Verwaltungsgebühr und einer erfolgsabhängigen Entschädigung.

Die fixe Verwaltungsgebühr beträgt jährlich 0.75 Prozent des Gesellschaftsvermögens plus 0.75 Prozent der Marktkapitalisierung, jeweils zahlbar vierteljährlich zu Beginn eines Quartals. Das Gesellschaftsvermögen berechnet sich aus dem jeweils per Ende des Vorquartals ausgewiesenen, nach Rechnungslegungsnormen der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelten Eigenkapital zuzüglich der aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten. Die Marktkapitalisierung entspricht dem Marktwert der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange, abzüglich des Eigenbestands der im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zum Zweck der Kapitalherabsetzung erworbenen eigenen Aktien.

HBM Healthcare hat mit dem Investitionsberater vereinbart, dass für die im Juli 2015 emittierten zwei Anleihenstranchen von nominal je CHF 50 Millionen über die gesamte Laufzeit der Anleihe keine Verwaltungsgebühr geschuldet ist.

Die im Geschäftsjahr 2019/2020 an den Investitionsberater entrichtete Verwaltungsgebühr betrug CHF 20.5 Millionen (Vorjahr: CHF 17.3 Millionen).

Die erfolgsabhängige Entschädigung an den Investitionsberater beträgt 15 Prozent der über die Höchstmarke (High Water Mark) hinaus erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens. Massgeblich ist die Höchstmarke, die für die Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Entschädigung zur Anwendung kam, angepasst um zwischenzeitlich erfolgte Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an

die Aktionäre. Die erfolgsabhängige Entschädigung berechnet sich jährlich auf dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Nettovermögen sowie der Anzahl ausstehenden Aktien und wird nach Ende des Geschäftsjahrs ausbezahlt, sofern ein Wertanstieg von mehr als fünf Prozent über die Höchstmarke resultierte.

Die an den Investitionsberater ausbezahlte erfolgsabhängige Entschädigung wird um den Bruttobetrag der an den Verwaltungsrat ausbezahlten variablen Vergütung reduziert, so dass die Summe der erfolgsabhängigen Entschädigungen (Verwaltungsrat und Investitionsberater) maximal 15 Prozent der erzielten Wertsteigerung beträgt.

Das für die Berechnung der erfolgsabhängigen Entschädigung für das Geschäftsjahr 2019/2020 relevante Nettovermögen je Aktie vor Rückstellung für die erfolgsabhängige Entschädigung betrug CHF 212.03 und überschritt damit die High Water Mark von CHF 186.86. Nach Abzug der variablen Vergütung an den Verwaltungsrat beträgt die an den Investitionsberater geschuldete erfolgsabhängige Entschädigung CHF 24.7 Millionen. Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2020/2021 erhöht sich damit die High Water Mark für alle ausstehenden Aktien auf CHF 212.03 (angepasst um künftige Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre).

Bei einer ordentlichen Vertragskündigung durch HBM Healthcare, ausserhalb der Bestimmungen zur Nichterfüllung des Vertrags, partizipiert der Investitionsberater während einer gewissen Zeitdauer an der realisierten Wertsteigerung für bestimmte bestehende Beteiligungen: Für sämtliche Beteiligungen an privaten Unternehmen während fünf Jahren nach Beendigung des Vertrags im Umfang von 10 Prozent der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem ausgewiesenen Buchwert bzw. einem allfällig höheren Anschaffungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags. Für alle Beteiligungen an börsenkotierten Unternehmen, welche einer Verkaufsbeschränkung unterliegen,

während zwölf Monaten nach Beendigung des Vertrags im Umfang von 10 Prozent der Differenz zwischen dem Marktwert der Beteiligung nach Ablauf der Verkaufsrestriktion und dem ausgewiesenen Buchwert bzw. einem allfällig höheren Anschaffungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags.

## 10. Statutarische Regeln

### 10.1 Statutarische Regeln betreffend bestimmte Vergütungen

Gemäss Statuten kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung eine variable Vergütung zugesprochen werden, die sich nach der Erreichung bestimmter Leistungsziele richtet. Die Leistungsziele können persönliche Ziele, Unternehmens- und bereichsspezifische Ziele und im Vergleich zum Markt, anderen Unternehmen oder vergleichbaren Richtgrössen berechnete Ziele umfassen, unter Berücksichtigung von Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers der variablen Vergütung. Die Vergütung kann in der Form von Geld, Aktien, Optionen, vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen ausgerichtet werden.

Der Verwaltungsrat oder der Vergütungsausschuss legt die Gewichtung der Leistungsziele, die jeweiligen Zielwerte, Zuteilungsbedingungen, Ausübungsbedingungen und -fristen sowie allfällige Sperrfristen und Verfallsbedingungen fest. Er kann vorsehen, dass bei Eintritt von im Voraus bestimmten Ereignissen wie einem Kontrollwechsel oder der Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsverhältnisses Ausübungsbedingungen und -fristen sowie Sperrfristen verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder ausgerichtete Vergütungen verfallen.

Tritt eine Person nach der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung ein oder wird sie innerhalb der Geschäftsleitung befördert, so kann der Verwaltungsrat, wenn der bereits genehmigte Betrag

für ihre Vergütung nicht ausreicht, einen Zusatzbetrag ausrichten. Dieser darf je Vergütungsperiode und Mitglied 60 Prozent der jeweils letzten genehmigten Gesamtbeträge der maximalen fixen und variablen Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen. Es wurde kein Zusatzbetrag ausgerichtet (Vorjahr: kein).

### **10.2 Statutarische Regeln betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen**

Gemäss Statuten dürfen Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nur zu Marktbedingungen ausgerichtet werden und pro Mitglied eine Jahresvergütung nicht übersteigen. Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge dürfen nicht ausgerichtet werden. Es wurden keine Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen ausgerichtet (Vorjahr: keine).

### **10.3 Statutarische Regeln betreffend die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen**

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die Gesamtbeträge

- > für die maximale fixe Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
- > für die variable Vergütung des Verwaltungsrats für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr;
- > für die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode zwischen 1. Juli des laufenden Kalenderjahres bis 30. Juni des folgenden Kalenderjahres;
- > für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende und zusätzliche Anträge in Bezug auf die gleichen oder andere Zeitperioden vorlegen. Lehnt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrats ab, setzt der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände den entsprechenden maximalen Gesamtbetrag oder mehrere maximale Teilbeträge fest und unterbreitet diesen (bzw. diese) der Generalversammlung zur Genehmigung. HBM Healthcare kann Vergütungen vor der Genehmigung durch die Generalversammlung unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung ausrichten.

An die Generalversammlung der

**HBM Healthcare Investments AG, Zug**

Zürich, 7. Mai 2020

## **Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts**

Wir haben den Vergütungsbericht der HBM Healthcare Investments AG für das am 31. März 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 - 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen in Kapitel 3.2 und 4.2 sowie Kapitel 5 bis 8 des Vergütungsberichts.

### **Verantwortung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

### **Verantwortung des Prüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 - 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der HBM Healthcare Investments AG für das am 31. März 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegüV.

Ernst & Young AG



Jürg Zürcher  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)



Roman Ottiger  
Zugelassener Revisionsexperte

# Finanzbericht



Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2020	31.3.2019
<b>Aktiven</b>			
<b>Umlaufvermögen</b>			
Flüssige Mittel		6 096	4 703
Forderungen		27	26
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>6 123</b>	<b>4 729</b>
<b>Anlagevermögen</b>			
Beteiligung an Tochtergesellschaft	(3)	1 546 050	1 417 427
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>1 546 050</b>	<b>1 417 427</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>1 552 173</b>	<b>1 422 156</b>
<b>Passiven</b>			
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeit aus erfolgsabhängiger Entschädigung	(3.4)	1 576	2 034
Sonstige Verbindlichkeiten		2 248	2 457
<b>Total kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>3 824</b>	<b>4 491</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
Finanzverbindlichkeiten	(4)	99 565	99 401
<b>Total langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>99 565</b>	<b>99 401</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Aktienkapital	(5.1)	344 520	396 720
Eigene Aktien	(5.2)	-402	-402
Kapitalreserve	(5.1)	142 115	142 093
Bilanzergebnis		962 551	779 853
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>1 448 784</b>	<b>1 318 264</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>1 552 173</b>	<b>1 422 156</b>
Anzahl ausstehende Aktien (in 000)		6 957	6 957
Innerer Wert (NAV) je Aktie (CHF)		208.25	189.48

<b>Gesamterfolgsrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)</b>	Anmerkungen	2019/2020	2018/2019
Dividendenertrag aus Beteiligung Tochtergesellschaft	(3)	60 000	52 000
Nettowertveränderung auf Beteiligung Tochtergesellschaft	(3)	128 623	163 503
<b>Total Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>		<b>188 623</b>	<b>215 503</b>
Personalaufwand	(6)	-2 568	-2 923
Sonstiger Betriebsaufwand		-923	-1 079
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern</b>		<b>185 132</b>	<b>211 501</b>
Finanzaufwand		-2 435	-2 435
Finanzertrag		1	1
Ertragssteuern		0	0
<b>Jahresergebnis</b>		<b>182 698</b>	<b>209 067</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>182 698</b>	<b>209 067</b>
Anzahl ausstehende Aktien, zeitlich gewichtet (in 000)		6 957	6 957
Ergebnis je Aktie (CHF)		26.26	30.05

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ist mit dem Ergebnis je Aktie identisch, da die Gesellschaft keine Optionen oder ähnliche Instrumente ausstehend hat.

<b>Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)</b>	2019/2020	2018/2019
Bezahlte Kosten (Personal- und sonstiger Betriebsaufwand)	-4 158	-2 852
<b>Netto Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit</b>	<b>-4 158</b>	<b>-2 852</b>
Erhaltene Dividendenzahlung von Tochtergesellschaft	60 000	52 000
<b>Netto Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>60 000</b>	<b>52 000</b>
Bezahlte Zinsen	-2 272	-2 269
Barausschüttung aus der Kapitalreserve	0	-38 264
Nennwertrückzahlung	-52 178	-10 435
<b>Netto Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-54 450</b>	<b>-50 968</b>
<b>Währungsumrechnungsdifferenzen</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Nettoveränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>1 393</b>	<b>-1 819</b>
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	4 703	6 522
Flüssige Mittel am Ende der Periode	6 096	4 703

<b>Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)</b>	Aktien- kapital	Eigene Aktien	Kapital- reserve	Bilanz- ergebnis	Total Eigenkapital
<b>Eigenkapital per 31. März 2018</b>	<b>411 840</b>	<b>-10 048</b>	<b>185 318</b>	<b>570 786</b>	<b>1 157 896</b>
Gesamtergebnis				209 067	209 067
Ausschüttung aus Kapitalreserve (29.6.2018)			-38 264		-38 264
Kapitalherabsetzung (10.9.2018)	-4 680	9 646	-4 966		0
Nennwertrückzahlung (21.9.2018)	-10 440		5		-10 435
<b>Eigenkapital per 31. März 2019</b>	<b>396 720</b>	<b>-402</b>	<b>142 093</b>	<b>779 853</b>	<b>1 318 264</b>
Gesamtergebnis				182 698	182 698
Nennwertrückzahlung (12.9.2019)	-52 200		22		-52 178
<b>Eigenkapital per 31. März 2020</b>	<b>344 520</b>	<b>-402</b>	<b>142 115</b>	<b>962 551</b>	<b>1 448 784</b>

## Allgemeine Angaben

### 1. Gesellschaft und Geschäftstätigkeit

Die HBM Healthcare Investments AG (nachfolgend «HBM Healthcare» oder «Gesellschaft») ist eine an der SIX Swiss Exchange kotierte Holdinggesellschaft und hat ihren Sitz am Bundesplatz 1 in Zug, Schweiz. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

### 2. Grundsätze der Rechnungslegung

Die zur Erstellung der Konzernrechnung massgebenden Grundsätze zur Rechnungslegung sind nachstehend aufgeführt. Die Konzernrechnung umfasst die HBM Healthcare Investments AG und die nicht konsolidierte Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. (nachfolgend «Tochtergesellschaft»).

#### 2.1 Grundlagen der Konzernrechnung

Die Konzernrechnung wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, sowie den Vorschriften des Kotierungsreglements der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) für Investmentgesellschaften erstellt. Sie gilt als Konzernrechnung im Sinne des Obligationenrechts und wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Dieser Abschluss wurde als einziger IFRS-Abschluss der HBM Healthcare Investments AG erstellt («die Konzernrechnung»). Die Werte sind, falls nicht anders erwähnt, in CHF 000 angegeben.

Die Erstellung der Konzernrechnung erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips mit Ausnahme der nicht konsolidierten Beteiligung an der Tochtergesellschaft, welche erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert wird (Anmerkung 2.7).

### 2.2 Änderungen bei den Rechnungslegungsgrundsätzen

Bei der Erstellung der Konzernrechnung wurden die gleichen Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Vorjahr angewendet.

#### 2.2.1 Im Berichtsjahr erstmals angewendete neue oder geänderte Standards und Interpretationen

Im Berichtsjahr wurden die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen erstmals angewendet.

##### IFRS 16 «Leasingverhältnisse» (1. Januar 2019)

Mit dem neuen Standard IFRS 16 werden Ansatz, Bewertung und Ausweis von Leasingverhältnissen im Abschluss von Unternehmen geregelt. Leasingnehmer müssen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in der Bilanz erfassen, es sei denn, die Laufzeit beträgt 12 Monate oder weniger oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert (jeweils Wahlrecht). Leasinggeber unterscheiden bei der Bilanzierung weiterhin zwischen Mietleasing- oder Finanzierungsvereinbarungen.

##### IFRIC 23 «Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung» (1. Januar 2019)

IFRIC 23 ist anzuwenden, wenn Unsicherheiten im Bezug auf die ertragssteuerliche Behandlung nach IAS 12 bestehen.

Der Verwaltungsrat beurteilte die Auswirkungen der geänderten und neu eingeführten Standards auf die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften. Im Ergebnis zeigt sich, dass die erwähnten Standards und Interpretationen keinen Einfluss auf die Rechnungslegungsgrundsätze haben.

#### 2.2.2 Neue oder geänderte Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, welche für HBM Healthcare relevant sein können, sind erst in künftigen

Geschäftsjahren anwendbar und wurden im vorliegenden Jahresabschluss nicht vorzeitig angewendet.

- > IFRS 3 (1. Januar 2020) – Unternehmenszusammenschlüsse: Definition eines Geschäftsbetriebs
- > IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 (1. Januar 2020) – Änderungen aus der IBOR-Reform (Interbank Offered Rate)

Die Auswirkungen auf die Konzernrechnung von HBM Healthcare werden derzeit noch geprüft. Aufgrund einer ersten Analyse werden keine nennenswerten Änderungen erwartet.

### **2.3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen**

Die Erstellung der Konzernrechnung verlangt von der Geschäftsleitung, Einschätzungen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Investitionsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt derartige Einschätzungen, welche von der Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Bilanzierung nach bestem Wissen getroffen wurden, von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen, werden die ursprünglichen Einschätzungen in jenem Berichtsjahr entsprechend angepasst, in dem sich die Gegebenheiten geändert haben. Insbesondere ist die Einschätzung des Verkehrswerts der nicht konsolidierten Beteiligung an der Tochtergesellschaft mit Unsicherheit behaftet.

Dies betrifft vor allem die Finanzanlagen in privaten Unternehmen und die Investitionen in Fonds. Die Verkehrswerte von Finanzanlagen, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden in Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen anhand geeigneter Methoden bestimmt (Anmerkung 2.7.2 «Finanzanlagen»). Der Einsatz von Bewertungstechniken erfordert Schätzungen von der Geschäftsleitung. Änderungen der Annahmen können sich auf den ausgewiesenen Verkehrswert dieser Anlagen auswirken (Anmerkung 8.6 «Bewertungsrisiken und Verkehrswerte»).

### **2.4 Status von HBM Healthcare als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10**

HBM Healthcare ist eine an der Schweizer Börse kotierte und von einem breiten Aktionariat getragene Beteiligungsgesellschaft. Der Zweck des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizintechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten. HBM Healthcare bewertet und bilanziert die indirekt über ihre Tochtergesellschaft gehaltenen Beteiligungen erfolgswirksam zum Verkehrswert. Damit erfüllt HBM Healthcare als Muttergesellschaft die typischen Kriterien einer Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10.

Die sich zu 100 Prozent im Besitz der Gesellschaft befindende Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. qualifiziert unter IFRS 10 ebenfalls als Investmentgesellschaft, da die Tochtergesellschaft zwar «Investment Management»-Dienstleistungen für die Muttergesellschaft erbringt, jedoch trotz Fehlen einiger typischer Eigenschaften (z.B. mehr als ein Investor sowie Anleger, die nicht nahestehende Personen des Unternehmens sind) die übergeordnete Definition als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10 Standards erfüllt und als solche einzustufen ist. Deshalb entfällt die Konsolidierung der Tochtergesellschaft; stattdessen wird die Beteiligung erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert.

### **2.5 Umrechnung von Fremdwährungen**

Die funktionale Währung der Gesellschaft ist der Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in Fremdwährungen werden mit den zum Datum der Transaktion geltenden Fremdwährungskursen erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden per Bilanzstichtag zum Stichtagskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die resultierenden Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Die Gesellschaft hält keine nicht-monetären Vermögenswerte, die mittels Transaktionen in einer Fremdwährung erworben wurden (Anmerkung 2.7).

Bei der Bilanzierung wurden die folgenden Umrechnungskurse angewendet:

Umrechnungskurse (CHF)	31.3.2020	31.3.2019
CAD	0.6835	0.7455
CNY	0.1357	0.1483
DKK	0.1420	0.1495
EUR	1.0602	1.1164
GBP	1.1937	1.2972
HKD	0.1240	0.1268
INR	0.0127	0.0144
SEK	0.0970	0.1071
USD	0.9611	0.9952

## 2.6 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Barmittel, Bankguthaben und jederzeit veräusserbare Wertpapiere des Umlaufvermögens, die innerhalb von 90 Tagen in Zahlungsmittelbeträge ohne nennenswerte Wertschwankungen umgewandelt werden können.

## 2.7 Beteiligung an Tochtergesellschaft

Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft wird erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Der Verkehrswert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft bemisst sich anhand deren auf den Bilanzstichtag ermittelten Nettovermögenswerts. Für die Ermittlung des Nettovermögens werden die von der Tochtergesellschaft gehaltenen finanziellen Vermögenswerte (Finanzanlagen, Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte) und Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten) nach den folgenden Grundsätzen erfasst und bilanziert:

### 2.7.1 Erfassung von Zu- und Abgängen

Sämtliche ordentlichen Käufe und Verkäufe werden am Handelstag erfasst, d.h. an jenem Tag, an dem die Tochtergesellschaft die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist. Unter ordentlichen Käufen oder Verkäufen versteht man den Erwerb oder die Veräusserung der Vermö-

genswerte, bei denen die Übergabe innerhalb einer gesetzlich vorgeschriebenen oder marktüblichen Zeitperiode erfolgt.

Verkäufe von Finanzanlagen und Finanzinstrumenten werden zum Veräusserungszeitpunkt zum erwarteten Verkaufserlös ausgebucht. Ansprüche aus erfolgsabhängigen Meilensteinzahlungen, bei denen der Geldfluss erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, werden unter «Sonstige finanzielle Vermögenswerte» (Anmerkung 2.7.4) bilanziert.

### 2.7.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen Aktienbeteiligungen und Wandeldarlehen an Portfoliounternehmen. Sie werden zum Erwerbspreis erfasst und in der Folge nach den folgenden Grundsätzen erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet.

Der Verkehrswert von Finanzanlagen in **privaten Unternehmen** wird unter Zuhilfenahme der «International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV)» festgelegt. Dabei wird der Anschaffungswert in Investitionswährung als beste Annäherung an den Verkehrswert der jeweiligen privaten Unternehmen angewendet, ausser

- > das Unternehmen wurde in einer neuen Finanzierungsrunde mit einer Drittpartei (ausser mit einem strategischen Investor) höher oder tiefer bewertet – in diesem Fall wird das Unternehmen gemäss der neuen Finanzierungsrunde bewertet, wobei unterschiedliche Rechte der einzelnen Aktienkategorien bei der Bewertung berücksichtigt werden;
- > das Unternehmen entwickelt sich signifikant schlechter als erwartet oder ist mit langfristigen Problemen konfrontiert, welche eine bleibende Wertminderung verursachen – in diesem Fall wird die jeweilige Position stufenweise um 25, 50, 75 oder 100 Prozent abgeschrieben beziehungsweise zum realisierbaren Nettowert bewertet;
- > das Unternehmen erwirtschaftet signifikante Umsätze und Gewinne – in diesem Fall wird ein angemessenes Kurs-/Umsatz- bzw. Kurs-/Gewinn-Verhältnis angewandt («Umsatz- bzw. Gewinn-Multiple-Methode»).

Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen werden regelmässig auf mögliche Wertminderungen überprüft.

Investitionen in **Fonds** werden auf Basis des inneren Werts des Fonds bewertet. Für die Berechnung wurde der letzte (geprüfte) innere Wert des Fonds verwendet, indem Kapitalabrufe addiert und Ausschüttungen vom Kapitalkontensaldo der Investition aus dem letzten (geprüften) Jahresabschluss des Fonds abgezogen wurden. Anpassungen basieren auf den Geldflüssen im letzten Quartal bis zum Ende des Geschäftsjahrs von HBM Healthcare.

Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen und der Fonds werden von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Da die Bewertung solcher Finanzanlagen grundsätzlich mit Unsicherheit behaftet ist, kann der ausgewiesene Verkehrswert von jenen Werten abweichen, die sich beim Handel an einem aktiven Markt hätten ergeben können. In Bezug auf einzelne Finanzanlagen können diese Differenzen wesentlich sein.

Für Finanzanlagen in **kotierten Unternehmen** ist der Börsenschlusskurs des Bilanzstichtags massgebend. Bei Finanzanlagen in kotierten Unternehmen, die einer Verkaufsrestriktion von länger als 12 Monaten unterliegen, wird ein «Lock-up Diskont» berücksichtigt, welcher über ein Optionsmodell bestimmt wird.

Die in Anmerkung 3.1 offengelegten «Realisierten Gewinne bzw. Verluste» auf Finanzanlagen berechnen sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös einer Investition und dem investierten Kapital. In früheren Geschäftsjahren verbuchte unrealisierte Gewinne und Verluste auf den veräusserten Finanzanlagen werden eliminiert und zusammen mit den Wertanpassungen auf dem Bestand der Finanzanlagen für das laufende Geschäftsjahr unter «Veränderung unrealisierte Gewinne bzw. Verluste» ausgewiesen.

Bei Börsengängen von privaten Unternehmen, welche im Geschäftsjahr stattfinden, wird der Buchwert der Investitionen rückwirkend auf Beginn des Geschäftsjahrs von Level 3 in Level 1 umgegliedert (Anmerkung 3.1 «Finanzanlagen» und Anmerkung 8.6 «Bewertungsrisiken und Verkehrswerte»).

Für allfällige Steuern aus Kapitalgewinnen, welche bei der Veräusserung von Finanzanlagen in einzelnen Ländern anfallen können, wird eine «Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer» (Anmerkung 3.5) gebildet.

### 2.7.3 Finanzinstrumente

Die Tochtergesellschaft erwirbt und verkauft im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit und als Teil des Risikomanagements derivative Finanzinstrumente und Handelspositionen. Darunter fallen Leerverkäufe von Indexfonds und ETFs (Exchange Traded Funds) durch Wertschriftenleihe zum Zweck der Absicherung sowie Termingeschäfte und Optionen auf Fremdwährungen, Indizes und Wertpapiere.

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handelszwecken gehalten und erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Für börsenkotierte derivative Finanzinstrumente entspricht der Verkehrswert ihrem Marktwert, wobei der Börsenschlusskurs des Bilanzstichtags massgebend ist. Der Verkehrswert der nicht kotierten derivativen Finanzinstrumente wird durch marktübliche Methoden bestimmt.

Das in Anmerkung 3 offengelegte «Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten» wird in Anmerkung 3.2 als «Gewinne bzw. Verluste aus Devisenabsicherungsgeschäften», «Gewinne bzw. Verluste aus Marktab-sicherungsgeschäften» oder als «Gewinne bzw. Verluste aus übrigen Finanzinstrumenten» ausgewiesen.

#### 2.7.4 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen vertragliche Ansprüche aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen, welche an vertragliche Bedingungen und an das Erreichen von vordefinierten Zielen gebunden sind. Diese Ansprüche werden zum Verkehrswert, welcher auf Basis der risikogewichteten und diskontierten erwarteten Zahlungseingänge ermittelt wird, bewertet. Die Risikogewichtung erfolgt auf Basis von Erfolgswahrscheinlichkeiten über den Eintritt bestimmter zukünftiger Ereignisse, welche auf anerkannten Branchenstatistiken sowie auf eigenen Erfahrungswerten und Einschätzungen beruhen.

Das in Anmerkung 3 offengelegte «Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten» umfasst Wertveränderungen (inklusive Währungsveränderungen) auf den Forderungen aus den vertraglichen Ansprüchen aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen, welche unter den «Sonstigen finanziellen Vermögenswerten» (Anmerkung 3.3) ausgewiesen sind, sowie Fremdwährungsgewinne und -verluste auf den flüssigen Mitteln.

#### 2.8 Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten (mit Ausnahme von Derivaten) werden erstmalig zum Verkehrswert abzüglich Transaktionskosten bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden sie zu ihren fortgeführten Anschaffungswerten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Ein allfälliger Diskont, welcher der Differenz zwischen dem erhaltenen Nettoerlös und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Nennwert entspricht, wird über die Laufzeit der Verbindlichkeit amortisiert und dem Finanzaufwand belastet.

#### 2.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn HBM Healthcare aus einem Ereignis der Vergangenheit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, deren Erfüllung einen Mittelabfluss in einer zuverlässig schätzbaren Höhe wahrscheinlich macht und deren geschätzter wirtschaftlicher Wert den mit der Verpflichtung verbundenen Vermögenswert übertrifft.

#### 2.10 Eigene Aktien

Die von HBM Healthcare gehaltenen eigenen Aktien werden als Minderung des Eigenkapitals erfasst. Die Kosten des Erwerbs, die Erlöse aus dem Wiederverkauf und die sonstigen Bewegungen der eigenen Aktien werden als Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen.

Von der Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien der Muttergesellschaft werden erfolgswirksam zum Marktwert bilanziert.

#### 2.11 Innerer Wert und Ergebnis je Aktie

Der innere Wert je Aktie (NAV) berechnet sich aus dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der per Bilanzstichtag ausstehenden Aktien.

Das Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären zuzurechnenden Jahresergebnisses durch die zeitlich gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während derselben Periode berechnet.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären zuzurechnenden Jahresergebnisses durch die zeitlich gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während derselben Periode berechnet, bereinigt um die Aufwendungen und um die potenziell neu auszugebenden Aktien im Zusammenhang mit ausstehenden Wandelanleihen, Aktienoptionen und dergleichen.

#### 2.12 Segmentberichterstattung

Die Geschäftstätigkeit von HBM Healthcare beschränkt sich auf den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizintechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten. Die Konzernrechnung entspricht daher dem Segmentberichterstattungsformat.

## Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung

### 3. Beteiligung an Tochtergesellschaft

Der Verkehrswert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

<b>Entwicklung Verkehrswert Beteiligung (CHF 000)</b>	<b>2019/2020</b>	<b>2018/2019</b>
<b>Verkehrswert am Anfang des Geschäftsjahrs</b>	<b>1 417 427</b>	<b>1 253 924</b>
Wertzuwachs, brutto	188 623	215 503
Dividendenzahlung an die Muttergesellschaft	-60 000	-52 000
<b>Verkehrswert am Ende des Geschäftsjahrs</b>	<b>1 546 050</b>	<b>1 417 427</b>

Das Nettovermögen der Beteiligung an der Tochtergesellschaft setzt sich per Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

<b>Zusammensetzung Nettovermögen (CHF 000)</b>	<b>Anmerkungen</b>	<b>31.3.2020</b>	<b>31.3.2019</b>
Flüssige Mittel		218 104	263 702
Forderungen		181	525
Finanzanlagen	(3.1)		
Private Unternehmen		550 403	409 571
Fonds		155 992	132 574
Kotierte Unternehmen		629 889	688 232
Aktien der Muttergesellschaft		18 689	15 696
Finanzinstrumente	(3.2)	4 799	259
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(3.3)	10 694	31 978
<b>Total Aktiven</b>		<b>1 588 751</b>	<b>1 542 537</b>
Finanzinstrumente	(3.2)	0	-92 224
Verbindlichkeit aus erfolgsabhängiger Entschädigung	(3.4)	-24 686	-31 871
Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer	(3.5)	-17 169	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		-846	-1 015
<b>Total Nettovermögen zum Verkehrswert</b>		<b>1 546 050</b>	<b>1 417 427</b>

Das Nettovermögen der Beteiligung an der Tochtergesellschaft hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

<b>Veränderung Nettovermögen zum Verkehrswert (CHF 000)</b>	Anmerkungen	2019/2020	2018/2019
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	(3.1)	201 115	253 320
Bildung Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer	(3.5)	-17 169	0
Dividendenertrag		4 080	686
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	(3.2)	55 632	59
Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten		-11 120	9 357
Nettoergebnis aus Aktien der Muttergesellschaft		2 518	2 487
<b>Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>		<b>235 056</b>	<b>265 909</b>
Verwaltungsgebühr	(3.4)	-20 545	-17 322
Erfolgsabhängige Entschädigung	(3.4)	-24 686	-31 871
Personal- und sonstiger Betriebsaufwand		-1 244	-1 282
Finanzergebnis		42	69
<b>Wertzuwachs, brutto</b>		<b>188 623</b>	<b>215 503</b>
Dividendenzahlung an die Muttergesellschaft		-60 000	-52 000
<b>Nettowertveränderung auf Beteiligung</b>		<b>128 623</b>	<b>163 503</b>

Die Details zu einzelnen Positionen des Nettovermögens (Bestand und Veränderung) sind aus den nachfolgenden Erläuterungen ersichtlich.

### 3.1 Finanzanlagen

Die von der Tochtergesellschaft gehaltenen Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen und haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

<b>Entwicklung Finanzanlagen (CHF 000)</b>	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total Finanzanlagen
<b>Verkehrswert per 31. März 2019</b>	<b>409 571</b>	<b>132 574</b>	<b>688 232</b>	<b>1 230 377</b>
Umgliederung aufgrund Börsengang (Turning Point Therapeutics)	-9 952		9 952	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (SpringWorks Therapeutics)	-11 942		11 942	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Galera Therapeutics)	-4 976		4 976	0
<b>Verkehrswert per 31. März 2019 (nach Umgliederung)</b>	<b>382 701</b>	<b>132 574</b>	<b>715 102</b>	<b>1 230 377</b>
Zugang	77 309	18 308	423 649	519 266
Abgang	-3 209	-4 147	-607 118	-614 474
Realisierte Gewinne	178	414	211 348	211 940
Realisierte Verluste	-2 708	-2 433	-88 704	-93 845
Veränderung unrealisierte Gewinne/Verluste	96 132	11 276	-24 388	83 020
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	93 602	9 257	98 256	201 115
<b>Verkehrswert per 31. März 2020</b>	<b>550 403</b>	<b>155 992</b>	<b>629 889</b>	<b>1 336 284</b>

Details zu den Finanzanlagen sind auf Seiten 70 und 71 ersichtlich.

Das Nettoergebnis auf Finanzanlagen setzt sich im Geschäftsjahr 2019/2020 wie folgt zusammen:

<b>Nettoergebnis auf Finanzanlagen (CHF 000)</b>	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total
Gewinne	122 219	17 687	250 212	390 118
Verluste	-28 617	-8 430	-151 956	-189 003
<b>Total Berichtsjahr 2019/2020</b>	<b>93 602</b>	<b>9 257</b>	<b>98 256</b>	<b>201 115</b>

Der Nettogewinn auf Finanzanlagen von CHF 201.1 Millionen (Vorjahr: CHF 253.3 Millionen) beinhaltet Währungsverluste von netto CHF 61.7 Millionen (Vorjahr: Währungsgewinne von netto CHF 32.9 Millionen).

Private Unternehmen	Domizil	Investitions-	Investierter	Veränderung	Investierter	Verkehrs-	Besitz-	Verkehrs-	Verkehrs-
		währung	Betrag	Berichts-	Betrag	wert	anteil	wert	wert
		IW	31.3.2019	periode	31.3.2020	31.3.2020	31.3.2020	31.3.2020	31.3.2019
		IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	%	CHF 000	CHF 000
Cathay Biotech <sup>1)</sup>	CN	CNY	212.6	69.3	281.9	1593.1	7.9	216 189	125 101
Harmony Biosciences	US	USD	30.0	6.4	36.4	65.2	7.9	62 618	32 452
Swixx BioPharma (Amicus)	CH	EUR	20.0	5.0	25.0	40.0	27.8	42 408	22 329
Neurelis	US	USD	17.8	1.0	18.8	38.7	14.6	37 198	37 522
SAI Life Sciences	IN	INR	449.0		449.0	1343.9	6.0	17 079	19 339
1mg	IN	INR	872.8		872.8	1321.4	8.9	16 793	20 899
Jianke Pharmaceutical	CN	USD	14.9		14.9	14.9	3.3	14 296	14 803
Westmed Holding	US	USD	7.0		7.0	12.4	25.2	11 950	12 374
FarmaLatam	PA	USD	8.9	2.5	11.4	11.4	69.9	10 930	8 830
Sphingotec	DE	EUR	4.5	4.5	9.0	9.0	14.2	9 541	5 029
iTeos Therapeutics	US	USD	1.8	6.1	7.9	8.9	3.8	8 558	1 801
Forbius (Formation Biologics)	CA	CAD	6.5	5.0	11.5	11.5	11.1	7 826	4 809
Galecto Biotech	US	USD	3.6	4.2	7.8	7.8	5.4	7 502	3 552
Valcare	US	USD	4.3		4.3	7.1	7.7	6 819	7 017
Arrakis Therapeutics	US	USD	0.0	7.0	7.0	7.0	4.8	6 728	0
Adrenomed	DE	EUR	0.3	5.7	6.0	6.0	6.1	6 452	381
Sublimity Therapeutics	IE	EUR	3.5	2.3	5.8	5.8	6.3	6 177	3 960
Shape Memory Medical	US	USD	6.0		6.0	6.0	17.1	5 767	5 971
Complexa	US	USD	4.0	1.0	5.0	5.0	5.3	4 806	3 933
ALX Oncology	US	USD	0.0	5.0	5.0	5.0	1.8	4 805	0
Cardialen	US	USD	5.0		5.0	5.0	17.8	4 805	4 976
Karius	US	USD	0.0	5.0	5.0	5.0	2.5	4 805	0
Corvidia Therapeutics	US	USD	4.0	0.8	4.8	4.8	3.0	4 640	3 981
Shriji Polymers	IN	INR	201.0		201.0	361.8	2.8	4 598	3 860
Vitaeris	CA	USD	3.0		3.0	4.0	18.7	3 844	3 981
Nuance Biotech	CN	USD	4.0		4.0	3.7	3.7	3 570	3 696
Vascular Dynamics	US	USD	11.3	1.2	12.5	3.1	13.1	3 001	9 657
Everest Medicines	CN	USD	3.0		3.0	3.0	0.5	2 883	2 986
MicroOptx	US	USD	0.0	3.0	3.0	3.0	8.3	2 883	0
Cure Everlife Holdings	MU	USD	3.0		3.0	2.7	7.8	2 606	2 986
Genalyte (BaseHealth)	US	USD	2.5		2.5	2.5	2.7	2 403	2 488
connectRN	US	USD	4.0	1.9	5.9	2.4	23.5	2 322	6 557
Übrige								3 601	7 431
<b>Total private Unternehmen</b>								<b>550 403</b>	<b>382 701</b>

1) Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung an Cathay Industrial Biotech, Cayman Islands in eine direkte Beteiligung an Cathay Biotech, Shanghai umgetauscht. Der Verkehrswert basiert auf

der letzten Finanzierungsrunde vom September 2019. Für die bei einer Veräusserung der Beteiligung allfällig geschuldete Kapitalgewinnsteuer wurde eine Rückstellung gebildet (Anmerkung 3.5).

Fonds	Investitions-	Total	Ein-	Rück-	Kumulierte	Kumulierte	Verkehrs-	Verkehrs-	Verkehrs-
		ene Ver-	Berichts-	Berichts-	Ein-	Rück-	31.3.2020	31.3.2020	31.3.2019
		pflichtung	periode	periode	zahlungen	zahlungen	31.3.2020	31.3.2020	31.3.2019
		IW	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	CHF 000	CHF 000
WuXi Healthcare Ventures II	USD	20.0	0.8	0.7	18.0	1.3	34.4	33 033	28 388
6 Dimensions Capital	USD	25.0	5.2	1.2	21.4	1.3	24.7	23 744	13 987
MedFocus Fund II	USD	26.0	10.0	10.0	26.0	25.0	22.8	21 934	18 740
HBM BioCapital II <sup>1)</sup>	EUR	42.0	1.4	0.6	42.6	9.8	18.0	19 032	23 009
HBM Genomics	USD	17.5	5.6		17.7	0.0	19.4	18 622	11 523
Tata Capital HBM Fund I	USD	10.0	0.2		9.6	4.7	9.3	8 936	8 177
Hatteras Venture Partners III	USD	10.0			10.0	2.0	6.5	6 201	5 853
BioMedInvest II	CHF	10.0			10.0	3.0	6.0	6 020	7 010
Galen Partners V	USD	10.0			10.4	8.8	6.2	5 937	4 865
C-Bridge Capital IV	USD	10.0	2.4	0.1	3.8	0.2	3.6	3 426	1 242
BioMedInvest I	CHF	26.0		0.8	26.0	26.4	3.4	3 354	5 092
BioVeda China IV	USD	5.0	1.1	0.3	2.4	0.3	1.9	1 819	1 260
Nordic Biotech	DKK	31.0			31.0	221.7	7.3	1 037	1 578
LYZZ Capital Fund II	USD	15.0	1.1		1.1	0.0	1.0	980	0
Tata Capital Healthcare Fund II	USD	20.0	0.8		0.8	0.0	0.6	583	0
Übrige								1 334	1 850
<b>Total Fonds</b>								<b>155 992</b>	<b>132 574</b>

1) Der Verkehrswert von EUR 18.0 Millionen berücksichtigt die Belastung von EUR 5.7 Millionen für die kumulierten Verwaltungsgebühren des Fonds. Dieser Betrag wurde vollumfänglich an HBM

Healthcare Investments zurückerstattet, so dass keine doppelte Gebührenbelastung entsteht.

Kotierte Unternehmen	Investitions- währung	Bestand	Veränderung		Aktien- kurs	Besitz- anteil	Verkehrs- wert	Verkehrs- wert
		31.3.2019	Berichts- periode	Bestand				
	IW	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien	IW	%	CHF 000	CHF 000
Y-mAbs Therapeutics <sup>P)</sup>	USD	2 858 555	57 248	2 915 803	26.10	7.3	73 142	74 563
Vieela Bio <sup>1) P)</sup>	USD	0	1 750 000	1 750 000	38.00	3.4	63 913	0
Arcutis <sup>1) P)</sup>	USD	0	1 294 160	1 294 160	29.80	3.4	37 066	0
SpringWorks Therapeutics <sup>1) P)</sup>	USD	1 263 846	64 082	1 327 928	27.00	3.1	34 459	11 942
Pacira Pharmaceuticals <sup>P)</sup>	USD	950 262	0	950 262	33.53	2.3	30 623	35 993
Zogenix	USD	513 219	443 638	956 857	24.73	1.7	22 743	28 097
Biohaven Pharmaceuticals	USD	0	627 628	627 628	34.03	1.1	20 527	0
Immunomedics	USD	1 311 490	247 199	1 558 689	13.48	0.7	20 194	25 073
Argenx	EUR	186 000	-36 000	150 000	123.00	0.4	19 560	22 842
Argenx (ADR)	USD	184 000	-34 000	150 000	131.73	0.4	18 991	22 860
uniQure	USD	176 822	223 178	400 000	47.45	0.9	18 242	10 497
Retrophin	USD	587 149	387 065	974 214	14.59	2.3	13 661	13 223
Zymeworks	USD	0	400 000	400 000	35.47	0.9	13 636	0
ChemoCentryx	USD	0	345 144	345 144	40.18	0.6	13 328	0
Turning Point Therapeutics <sup>1) P)</sup>	USD	853 510	-545 010	308 500	44.66	0.9	13 242	9 952
Principia Biopharma <sup>P)</sup>	USD	833 923	-603 869	230 054	59.38	0.7	13 129	28 217
Esperion Therapeutics	USD	571 257	-171 257	400 000	31.53	1.5	12 121	22 826
Rocket Pharmaceuticals	USD	0	784 438	784 438	13.95	1.5	10 517	0
Zealand Pharma	DKK	0	300 000	300 000	233.60	0.8	9 952	0
Iovance Biotherapeutics	USD	0	326 780	326 780	29.94	0.3	9 402	0
Cansino Biologics	HKD	0	600 000	600 000	125.00	0.5	9 300	0
Xenon Pharmaceuticals	USD	521 789	327 500	849 289	11.34	2.4	9 256	5 276
Nicox	EUR	1 673 304	710 504	2 383 808	3.56	7.1	8 997	10 527
Intercept Pharmaceuticals	USD	0	142 396	142 396	62.96	0.4	8 617	0
Apellis Pharmaceuticals	USD	0	300 000	300 000	26.79	0.4	7 724	0
Akebia Therapeutics	USD	0	1 008 260	1 008 260	7.58	0.8	7 345	0
Alexion Pharmaceuticals	USD	0	82 930	82 930	89.79	0.0	7 157	0
Albireo Pharma	USD	319 800	101 628	421 428	16.37	2.8	6 630	10 251
Beigene	HKD	700 000	0	700 000	76.35	0.1	6 627	6 851
Mirati Therapeutics	USD	5 500	73 800	79 300	76.87	0.2	5 859	401
Divis Laboratories	INR	472 300	-251 035	221 265	1 989.05	0.1	5 593	11 575
Cytokinetics	USD	0	414 501	414 501	11.79	0.7	4 697	0
Bicycle Therapeutics (ADR)	USD	0	357 143	357 143	13.65	2.0	4 685	0
Assembly Biosciences	USD	290 727	0	290 727	14.83	0.9	4 144	5 697
Galera Therapeutics <sup>1) P)</sup>	USD	446 557	0	446 557	9.50	1.8	4 077	4 976
Trillium Therapeutics	USD	0	1 000 000	1 000 000	4.04	1.4	3 883	0
BeyondSpring	USD	0	287 020	287 020	12.81	1.0	3 534	0
Guangzhou Baiyunshan Pharmaceutical	HKD	0	1 349 000	1 349 000	20.90	0.6	3 496	0
Cantargia	SEK	0	2 300 000	2 300 000	15.50	2.5	3 459	0
Solara Active	INR	611 806	0	611 806	444.55	2.4	3 456	3 684
Jubilant Life Sciences	INR	608 006	394 257	1 002 263	249.20	0.6	3 174	5 816
Übrige							39 731	343 963
<b>Total kotierte Unternehmen</b>							<b>629 889</b>	<b>715 102</b>
<b>Total Finanzanlagen</b>							<b>1 336 284</b>	<b>1 230 377</b>

P) Position stammt aus dem Portfolio der privaten Unternehmen.

1) Die Unternehmen haben in der Berichtsperiode einen Börsengang an der NASDAQ durchgeführt. In früheren Berichten waren die Positionen (mit Ausnahme von Vieela Bio und Arcutis) unter den privaten Unternehmen aufgeführt.

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die Gewinne und Verluste (realisiert und unrealisiert) auf den einzelnen Finanzanlagen für die Geschäftsjahre 2019/2020 und 2018/2019. Einzeln aufgeführt sind jene Finanzanlagen, bei welchen aufgrund einer Wertveränderung auf Basis der Investitionswährung

ein Gewinn bzw. Verlust von grösser als CHF 3 Millionen entstanden ist. Nicht einzeln aufgeführt sind jene Finanzanlagen, bei welchen ausschliesslich aufgrund einer Währungsveränderung ein Gewinn oder Verlust von grösser als CHF 3 Millionen entstanden ist.

<b>Gewinne auf Finanzanlagen</b>		2019/2020	
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) <sup>1)</sup>	IW	IW Mio.	CHF 000
<b>Private Unternehmen</b>			
Cathay Biotech <sup>2)</sup>	CNY	299.0	81 097
Harmony Biosciences	USD	26.2	23 963
Swixx BioPharma (Amicus)	EUR	15.0	14 733
Übrige			2 426
<b>Total private Unternehmen</b>			<b>122 219</b>
<b>Fonds</b>			
6 Dimensions Capital	USD	6.6	5 907
WuXi Healthcare Ventures II	USD	5.7	4 512
MedFocus Fund II	USD	4.0	3 193
Übrige			4 075
<b>Total Fonds</b>			<b>17 687</b>
<b>Kotierte Unternehmen</b>			
VieLa Bio	USD	37.0	34 573
Turning Point Therapeutics	USD	34.6	33 822
Arcutis	USD	27.6	26 243
XBiotech	USD	25.4	24 392
SpringWorks Therapeutics	USD	23.1	21 873
RA Pharmaceuticals	USD	16.9	16 757
Galapagos	EUR	14.8	15 131
Acadia Pharmaceuticals	USD	9.8	9 649
Principia Biopharma	USD	9.5	8 743
Coherus Biosciences	USD	6.8	6 597
Iovance Biotherapeutics	USD	5.8	5 603
Cansino Biologics	HKD	45.6	5 595
Arrowhead Pharma	USD	5.7	5 585
Idorsia	CHF	4.2	4 215
Vectura Group	GBP	3.6	4 139
Zealand Pharma	DKK	25.9	3 483
Forty Seven	USD	3.3	3 107
Übrige			20 705
<b>Total kotierte Unternehmen</b>			<b>250 212</b>
<b>Total Gewinne auf Finanzanlagen</b>			<b>390 118</b>

1) Die Beträge in Schweizer Franken schliessen die Fremdwährungsgewinne/-verluste mit ein.

2) Unter Berücksichtigung der gebildeten Rückstellung für die latente Kapitalgewinnsteuer beträgt der Nettogewinn der Position CHF 63.9 Millionen.

<b>Gewinne auf Finanzanlagen</b>		2018/2019	
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) <sup>1)</sup>	IW	IW Mio.	CHF 000
<b>Private Unternehmen</b>			
Cathay Industrial Biotech	USD	34.2	37 809
Neurelis	USD	20.0	20 160
SAI Life Sciences	INR	739.8	10 566
1mg	INR	579.6	8 452
Übrige			10 288
<b>Total private Unternehmen</b>			<b>87 275</b>
<b>Fonds</b>			
WuXi Healthcare Ventures II	USD	10.7	11 279
Übrige			5 114
<b>Total Fonds</b>			<b>16 393</b>
<b>Kotierte Unternehmen</b>			
Y-mAbs Therapeutics	USD	48.5	49 636
ARMO BioSciences	USD	20.0	22 284
Ultragenyx Pharmaceutical	USD	19.3	19 962
Principia Biopharma	USD	19.7	19 786
Bioarctic	SEK	151.6	16 727
RA Pharmaceuticals	USD	16.1	16 206
Immunomedics	USD	10.7	11 460
Pacira Pharmaceuticals	USD	9.2	10 646
Argenx (ADR)	USD	9.2	10 039
Argenx	EUR	9.0	9 271
AveXis	USD	8.8	8 480
Tesaro	USD	8.0	8 471
Zogenix	USD	7.4	8 060
Amarin	USD	8.3	7 983
uniQure	USD	6.7	6 678
Galapagos	EUR	6.9	6 218
Regenxbio	USD	5.3	5 807
Neurocrine Biosciences	USD	4.9	5 503
Inflarx	USD	5.6	5 493
Divis Laboratories	INR	341.1	4 611
Eagle Pharmaceuticals	USD	3.9	4 515
Acadia Pharmaceuticals	USD	3.2	3 782
Homology Medicines	USD	2.5	3 115
Übrige			20 745
<b>Total kotierte Unternehmen</b>			<b>285 478</b>
<b>Total Gewinne auf Finanzanlagen</b>			<b>389 146</b>

<b>Verluste auf Finanzanlagen</b>				2019/2020	
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) <sup>1)</sup>	IW	IW Mio.	CHF 000		
<b>Private Unternehmen</b>					
Vascular Dynamics	USD	7.8	7 843		
connectRN	USD	6.1	6 122		
Übrige			14 652		
<b>Total private Unternehmen</b>			<b>28 617</b>		
<b>Fonds</b>					
HBM BioCapital II	EUR	3.5	4 874		
Übrige			3 556		
<b>Total Fonds</b>			<b>8 430</b>		
<b>Kotierte Unternehmen</b>					
Zogenix	USD	19.9	20 352		
ObsEva (ADS)	USD	11.9	11 949		
Biohaven Pharmaceutical	USD	8.4	9 011		
Immunomedics	USD	8.1	8 717		
Spring Bank Pharmaceuticals	USD	6.9	6 894		
Albireo Pharma	USD	6.0	6 224		
Pacira Biosciences	USD	4.3	5 371		
Jubilant Life Sciences	INR	325.1	5 000		
Nicox	EUR	3.9	4 752		
Intercept Pharmaceuticals	USD	4.2	4 667		
Hansa Medical	SEK	40.0	4 514		
Rocket Pharmaceuticals	USD	4.2	4 422		
uniQure	USD	3.5	3 991		
Amicus Therapeutics	USD	3.6	3 795		
Ultragenyx Pharmaceutical	USD	3.3	3 773		
Retrophin	USD	3.2	3 689		
Alimera Sciences	USD	3.1	3 131		
Übrige			41 704		
<b>Total kotierte Unternehmen</b>			<b>151 956</b>		
<b>Total Verluste auf Finanzanlagen</b>			<b>189 003</b>		

1) Die Beträge in Schweizer Franken schliessen die Fremdwährungsgewinne/-verluste mit ein.

<b>Verluste auf Finanzanlagen</b>				2018/2019	
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) <sup>1)</sup>	IW	IW Mio.	CHF 000		
<b>Private Unternehmen</b>					
Übrige			6 786		
<b>Total private Unternehmen</b>			<b>6 786</b>		
<b>Fonds</b>					
HBM BioCapital II	EUR	4.0	5 985		
Übrige			6 697		
<b>Total Fonds</b>			<b>12 682</b>		
<b>Kotierte Unternehmen</b>					
Esperion Therapeutics	USD	13.2	12 119		
Puma Biotechnology	USD	8.5	8 017		
Nicox	EUR	5.7	7 317		
Genmab	DKK	35.4	6 192		
Clovis	USD	6.4	5 835		
Paratek Pharmaceuticals	USD	6.0	5 471		
Nabriva	USD	6.0	5 467		
AnaptysBio	USD	6.3	5 381		
Assembly Biosciences	USD	5.6	5 365		
Probiodrug	EUR	3.5	4 096		
Dynavax	USD	4.0	3 920		
Celgene	USD	4.5	3 538		
Idorsia	CHF	3.4	3 448		
Übrige			40 192		
<b>Total kotierte Unternehmen</b>			<b>116 358</b>		
<b>Total Verluste auf Finanzanlagen</b>			<b>135 826</b>		

### 3.2 Finanzinstrumente

Im Zusammenhang mit der ordentlichen Geschäftstätigkeit und als Teil des Risikomanagements erwirbt

und verkauft die Tochtergesellschaft derivative Finanzinstrumente. Per Bilanzstichtag bestanden die folgenden Positionen:

<b>Finanzinstrumente Bestand</b> (CHF 000)	31.3.2020	31.3.2019
<b>Devisenabsicherung</b>		
Termingeschäfte zur Devisenabsicherung	4 325	0
<b>Übrige Finanzinstrumente</b>		
Gekaufte Call und Put Optionen	474	259
<b>Total Finanzinstrumente long</b>	<b>4 799</b>	<b>259</b>
<b>Marktabsicherung</b>		
Verkauf von ETFs	0	92 224
<b>Total Finanzinstrumente short</b>	<b>0</b>	<b>92 224</b>

Per Bilanzstichtag wurde das Fremdwährungsrisiko des US-Dollars gegenüber dem Schweizer Franken teilweise durch einen Terminverkauf von USD 600.0 Millionen abgesichert. Der Verkehrswert der Absicherungsposition per Bilanzstichtag belief sich auf CHF 4.3 Millionen.

Im Weiteren bestand per Bilanzstichtag keine Marktabsicherung. Eine teilweise Absicherung

des allgemeinen Marktrisikos der börsenkotierten Finanzanlagen (Leerverkauf des SPDR S&P Biotech ETF) wurde aufgrund der Marktentwicklung während des Geschäftsjahrs aufgelöst.

Im Berichtsjahr resultierten die folgenden Gewinne und Verluste aus den getätigten Geschäften in derivativen Finanzinstrumenten:

<b>Finanzinstrumente Erfolg</b> (CHF 000)	2019/2020	2018/2019
Gewinne aus Devisenabsicherungsgeschäften	4 325	0
Gewinne aus Marktabsicherungsgeschäften	43 455	0
Gewinne aus übrigen Finanzinstrumenten	8 402	2 513
<b>Total Gewinne aus Finanzinstrumenten</b>	<b>56 182</b>	<b>2 513</b>
Verluste aus Marktabsicherungsgeschäften	0	-81
Verluste aus übrigen Finanzinstrumenten	-550	-2 373
<b>Total Verluste aus Finanzinstrumenten</b>	<b>-550</b>	<b>-2 454</b>
<b>Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten</b>	<b>55 632</b>	<b>59</b>

### 3.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen vertragliche Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen aus früheren Unternehmensverkäufen, welche an das Erreichen definierter Ziele gebunden sind (Meilensteinzahlungen). Diese Ansprüche werden mit einem wahrscheinlichkeitsgewichteten Ansatz bewertet, basierend auf der Ein-

schätzung über den Eintritt der den Ansprüchen zugrundeliegenden definierten Ziele. Diese Ansprüche werden unter Anwendung eines Diskontsatzes von 11.0 Prozent (Vorjahr: 11.0 Prozent) bewertet. Die zur Bewertung verwendeten Inputparameter beruhen auf anerkannten Branchenstatistiken sowie auf eigenen Erfahrungswerten und Einschätzungen.

Der Buchwert der vertraglichen Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

<b>Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen</b> (CHF 000)	Ansprüche aus direkt gehaltenen Investitionen	Ansprüche aus indirekt gehaltenen Investitionen (via BioCapital)	Total
<b>Bestand per 31. März 2019</b>	<b>31 978</b>	<b>3 245</b>	<b>35 223</b>
Zugang	0	0	0
Erhaltene Zahlungen/ Ausschüttung in Aktien	-33 234	-2 922	-36 156
Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste	11 950	1 031	12 981
<b>Bestand per 31. März 2020</b>	<b>10 694</b>	<b>1 354</b>	<b>12 048</b>

Vom gesamten Buchwert per 31. März 2020 sind CHF 10.7 Millionen unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanziert (Ansprüche aus den von HBM Healthcare direkt gehaltenen Investitionen). Weitere CHF 1.3 Millionen sind unter den Finanzanlagen (übrige private Unternehmen) ausgewiesen (Ansprüche aus den indirekt über HBM BioCapital I gehaltenen Investitionen).

Im Erfolgsfall können aus diesen vertraglichen Ansprüchen in der Zukunft Zahlungen resultieren, welche den ausgewiesenen Buchwert um ein Mehrfaches übersteigen.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt den bilanzierten Wert im Vergleich zu den potenziell möglichen Rückflüssen:

<b>Bilanzierter Wert und mögliche Rückflüsse</b> (CHF Mio.)	Buchwert per 31.3.2020	Rückflüsse Minimum	Rückflüsse Maximum	Zeitraum der erwarteten Zahlungen
True North Therapeutics	5.1	0.0	10.8	2020–2021
TandemLife (Cardiac Assist)	3.7	4.5	8.0	2020–2021
Nereus <sup>1)</sup>	3.2	0.0	21.4	2020–2025
Tripex (vormals Mpex) <sup>2)</sup>	0.0	0.0	8.5	ab 2020
<b>Total</b>	<b>12.0</b>	<b>4.5</b>	<b>48.7</b>	

1) Die Bewertung basiert auf Ansprüchen aus dem früheren «Asset-Sale» an Triphase Accelerator und auf dem Aktienkurs von BeyondSpring und ist entsprechend von der Kursentwicklung abhängig.

2) Eine allfällige Umsatzbeteiligung ist nicht berücksichtigt. Der potenziell mögliche Rückfluss könnte höher ausfallen.

### 3.4 Verwaltungsgebühr und erfolgsabhängige Entschädigung

Die Tochtergesellschaft hat mit HBM Partners AG (nachfolgend «HBM Partners» oder «Investitionsberater») einen Beratungsvertrag abgeschlossen. Dieser verpflichtet HBM Partners, Dienstleistungen in Bezug auf die Investitionstätigkeit von HBM Healthcare zu erbringen. Die Entschädigung aus dem Vertrag beinhaltet eine Verwaltungsgebühr und eine erfolgsabhängige Entschädigung. Das Entschädigungsmodell wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 setzen sich die Verwaltungsgebühr und die erfolgsabhängige Entschädigung wie folgt zusammen:

<b>Verwaltungsgebühr</b> (CHF 000)	2019/2020	2018/2019
Verwaltungsgebühr an HBM Partners	20 545	17 322
<b>Total Verwaltungsgebühr</b>	<b>20 545</b>	<b>17 322</b>
<b>Erfolgsabhängige Entschädigung</b> (CHF 000)	2019/2020	2018/2019
Gesamtbetrag der erfolgsabhängigen Entschädigung	26 262	33 905
Anteil variable Vergütung des Verwaltungsrats	- 1 576	- 2 034
<b>Total erfolgsabhängige Entschädigung</b>	<b>24 686</b>	<b>31 871</b>

### 3.4.1 Verwaltungsgebühr

Die an HBM Partners zu bezahlende Verwaltungsgebühr beträgt jährlich 0.75 Prozent des Gesellschaftsvermögens plus 0.75 Prozent der Marktkapitalisierung, jeweils zahlbar vierteljährlich zu Beginn eines Quartals. Das Gesellschaftsvermögen berechnet sich aus dem jeweils per Ende des Vorquartals ausgewiesenen, nach Rechnungslegungsnormen der IFRS ermittelten Eigenkapital zuzüglich der aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten. Die Marktkapitalisierung entspricht dem Marktwert der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange, abzüglich des Eigenbestands der im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zum Zwecke der Kapitalherabsetzung erworbenen eigenen Aktien.

HBM Healthcare hat mit dem Investitionsberater vereinbart, dass für die im Juli 2015 emittierten zwei Anleihenstranchen von nominal je CHF 50 Millionen über die gesamte Laufzeit der Anleihe keine Verwaltungsgebühr geschuldet ist.

In Bezug auf die von der Tochtergesellschaft getätigten Investitionen in HBM BioCapital I und II wurde von Anfang an mit dem Investitionsberater vereinbart, dass der Anteil von HBM Healthcare an den bei HBM BioCapital I und II angefallenen Verwaltungsgebühren und erfolgsabhängigen Entschädigungen (Carried Interest) vollumfänglich rückvergütet wird. Eine doppelte Gebührenbelastung ist somit ausgeschlossen.

Die Verwaltungsgebühren decken im Wesentlichen alle Aufwendungen von HBM Partners für die Tätigkeit als Investitionsberater im Rahmen der ordentlichen operativen Aktivitäten ab. Nicht eingeschlossen in diesem Betrag sind Kosten Dritter im Zusammenhang mit Abklärungen und Prüfungen von Investitionsgelegenheiten sowie Kauf- und Verkaufsverträgen, Spesen und Gebühren aus dem Handel mit börsenkotierten Titeln, Aufwendungen für Steuern, Stempelabgaben und ähnliche Gebühren.

### 3.4.2 Erfolgsabhängige Entschädigung

HBM Partners hat basierend auf der Zunahme des Nettovermögens Anrecht auf eine jährliche erfolgsabhängige Entschädigung, abzüglich der variablen Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats von HBM Healthcare, wie in Anmerkung 9.1 «Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende» erläutert.

Das Nettovermögen wird jeweils einmal jährlich per Bilanzstichtag berechnet.

Die erfolgsabhängige Entschädigung beträgt 15 Prozent der über die Höchstmarke (High Water Mark) hinaus erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens. Massgeblich ist die Höchstmarke, die für die Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Entschädigung zur Anwendung kam, angepasst um zwischenzeitlich erfolgte Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre. Die erfolgsabhängige Entschädigung berechnet sich jährlich auf dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Nettovermögen sowie der Anzahl ausstehenden Aktien und wird nach Ende des Geschäftsjahrs ausbezahlt, sofern ein Wertanstieg von mehr als fünf Prozent über die Höchstmarke resultierte.

Die an den Investitionsberater ausbezahlte erfolgsabhängige Entschädigung wird um den Bruttobetrag der an den Verwaltungsrat ausbezahlten variablen Vergütung reduziert, so dass die Summe der erfolgsabhängigen Entschädigungen (Verwaltungsrat und Investitionsberater) maximal 15 Prozent der erzielten Wertsteigerung beträgt.

Das für die Berechnung der erfolgsabhängigen Entschädigung für das Geschäftsjahr 2019/2020 relevante Nettovermögen je Aktie vor Rückstellung für die erfolgsabhängige Entschädigung betrug CHF 212.03 und überschritt damit die High Water Mark von CHF 186.86. Nach Abzug der variablen Vergütung an den Verwaltungsrat beträgt die an den Investitionsberater geschuldete erfolgsabhängige Entschädigung CHF 24.7 Millionen. Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2020/2021 erhöht sich damit die

High Water Mark für alle ausstehenden Aktien auf CHF 212.03 (angepasst um künftige Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre).

### 3.5 Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer

Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung an Cathay Industrial Biotech, Cayman Islands in eine direkte Beteiligung an Cathay Biotech, Shanghai umgetauscht. Die beim Umtausch geschuldete Kapitalgewinnsteuer in China wurde durch Cathay Industrial Biotech abgerechnet. Der Verkehrswert der Beteiligung an Cathay Biotech basiert auf der letzten Finanzierungsrunde vom September 2019. Für die bei einer Veräusserung der Beteiligung allfällig geschuldete Kapitalgewinnsteuer wurde eine Rückstellung im Betrag von CHF 17.2 Millionen gebildet. Diese Steuer bemisst sich aus der Differenz zwischen der relevanten Steuerbasis und dem ausgewiesenen Verkehrswert. In den Vorjahren war die Rückstellung für die latente Kapitalgewinnsteuer jeweils direkt im Verkehrswert der Beteiligung an Cathay Industrial Biotech berücksichtigt.

### 3.6 Ausserbilanzverpflichtungen

Per Bilanzstichtag bestehen für die Tochtergesellschaft die folgenden offenen Investitionsverpflichtungen:

Investitionsverpflichtungen (CHF 000)	31.3.2020	31.3.2019
HBM BioCapital I+II	249	1 182
Übrige Fonds	46 327	37 412
Private Unternehmen	19 782	52 445
<b>Total Investitionsverpflichtungen</b>	<b>66 358</b>	<b>91 039</b>

### 4. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft folgende langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausstehend: Zwei festverzinsliche Anleihenstranchen von nominal je CHF 50 Millionen, mit Coupons von 2.0 bzw. 2.5 Prozent und Fälligkeiten am 10. Juli 2021 bzw. am 10. Juli 2023, Rückzahlung zu 100 Prozent des Nominalwerts.

Die Anleihenstranchen können vorzeitig fällig gestellt werden, wenn die offenen Investitionsverpflichtungen an Fonds den Betrag von CHF 100 Millionen überschreiten oder der Verkehrswert aller kotierten Portfoliounternehmen zuzüglich der flüssigen Mittel weniger als das Zweieinhalbfache des verzinslichen Fremdkapitals beträgt.

Die Anleihen sind zum fortgeführten Anschaffungswert unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Der Differenzbetrag zwischen dem Nettoerlös (nach Abzug der Transaktionskosten von CHF 1.2 Millionen) und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag wird über die Laufzeit der Anleihen amortisiert und zusammen mit den bezahlten Zinsen dem Finanzaufwand belastet. Die angewendeten effektiven Zinssätze betragen 2.22 bzw. 2.67 Prozent.

Die bezahlten Zinsen für die zwei festverzinslichen Anleihenstranchen belaufen sich auf CHF 2.3 Millionen (Vorjahr: CHF 2.3 Millionen), und der effektive Zinsaufwand wird mit CHF 2.4 Millionen (Vorjahr: CHF 2.4 Millionen) erfasst.

Der Verkehrswert der zwei festverzinslichen Anleihenstranchen beläuft sich auf CHF 100.7 Millionen (Vorjahr: CHF 102.7 Millionen) bei einem Buchwert von CHF 99.6 Millionen (Vorjahr: CHF 99.4 Millionen).

## 5. Eigenkapital

### 5.1 Aktienkapital und Kapitalreserve

Das Aktienkapital der Gesellschaft per Bilanzstichtag beträgt CHF 344.52 Millionen (Vorjahr: CHF 396.72 Millionen), eingeteilt in 6 960 000 Namenaktien (Vorjahr: 6 960 000) zu nominal CHF 49.50 (Vorjahr: CHF 57.00).

Die Generalversammlung vom 24. Juni 2019 stimmte einer Barausschüttung von CHF 7.50 je Aktie in Form einer verrechnungssteuerfreien Nennwertrückzahlung zu, welche am 12. September 2019, nach Ablauf der gesetzlichen Fristen, ausbezahlt wurde.

## 5.2 Eigene Aktien

An der Generalversammlung vom 24. Juni 2019 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, in einem bis am 27. Juni 2022 laufenden Aktienrückkaufprogramm zwecks Vernichtung durch Kapitalherabsetzung maximal 696 000 eigene Aktien über eine 2. Handelslinie zurückzukaufen («Aktienrückkaufprogramm 2019»).

Per Bilanzstichtag 31. März 2020 hält die Gesellschaft insgesamt 2 910 eigene Aktien (Vorjahr: 2 910). Im Geschäftsjahr 2019/2020 hat die Gesellschaft keine eigene Aktien erworben (Vorjahr: keine).

<b>Bestand 2. Handelslinie</b> (Anzahl eigene Aktien)	2019/2020	2018/2019
<b>Anfang des Geschäftsjahrs</b>	<b>2 910</b>	<b>82 910</b>
Erwerb aus Aktienrückkaufprogramm über 2. Handelslinie	0	0
Kapitalherabsetzung durch Vernichtung eigener Aktien	0	-80 000
<b>Ende des Geschäftsjahrs</b>	<b>2 910</b>	<b>2 910</b>

Zusätzlich hält die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. 98 363 eigene Aktien (Vorjahr: 92 980), welche über die ordentliche Handelslinie erworben wurden. Im Berichtsjahr hat die Tochtergesellschaft über die ordentliche Handelslinie insgesamt 278 659 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 191.29 je Aktie erworben (Vorjahr: 296 389 zu CHF 162.99) und 273 276 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 191.96 je Aktie veräussert (Vorjahr: 254 820 zu CHF 165.69).

## 5.3 Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2020 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

### Aktienbesitz

15–20 %	Nogra Pharma Invest S.à.r.l., Luxemburg
---------	---

Mario G. Giuliani, welcher als Verwaltungsrat der HBM Healthcare Investments AG amtet, hält zusammen mit Giammaria Giuliani Anteile an der Nogra Pharma Invest S.à.r.l., Luxemburg.

## 6. Personalaufwand

Der Personalaufwand im Berichtsjahr setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Personalaufwand</b> (CHF 000)	2019/2020	2018/2019
Fixe Honorare Verwaltungsrat	405	396
Variable Vergütung Verwaltungsrat	1 576	2 034
Löhne und Gehälter	296	296
Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben	98	113
Übriger Personalaufwand	193	84
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>2 568</b>	<b>2 923</b>

Die Mitglieder der Geschäftsleitung von HBM Healthcare sind in den Anschlussvertrag an eine BVG-Sammelstiftung von HBM Partners integriert. Die Pensionskassenbeiträge werden vollumfänglich durch HBM Partners getragen.

Angaben zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind unter Anmerkung 9.1 «Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende» ersichtlich.

## 7. Steuern

HBM Healthcare aktiviert latente Steuerguthaben aus Verlustvorträgen der Gesellschaft nicht, weil es wegen des Steuerstatus der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaft auf den Cayman Islands unwahrscheinlich ist, dass allfällige Verlustvorträge in der näheren Zukunft realisiert werden können. Per 31. März 2020 verfügt die Gesellschaft über keine steuerlich verrechenbare Verlustvorträge (Vorjahr: keine).

## Sonstige Angaben

Die nachfolgende Anmerkung 8 enthält Informationen zu Risiken, denen die Gesellschaft entweder direkt oder durch ihre nicht konsolidierte Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. ausgesetzt ist.

### 8. Finanzielles Risikomanagement

HBM Healthcare und ihre Tochtergesellschaft sind verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken, die sich aus den Investitions- und Finanzierungstätigkeiten der Gesellschaften ergeben, werden laufend überwacht. Der Verwaltungsrat führt jährlich eine Beurteilung der Geschäftsrisiken durch. Als Grundlage für die Analyse dient eine Risikomatrix, welche die wesentlichen Risiken identifiziert, bewertet und die notwendigen Massnahmen zur Überwachung und Verminderung derselben festlegt.

Die Anlagerichtlinien definieren die generelle Strategie der Investitionstätigkeit, die Risikobereitschaft und die allgemeine Haltung zum Risikomanagement. HBM Healthcare hat zudem Prozesse zur zeitnahen und sorgfältigen Überwachung und Kontrolle der Finanzinstrumente und Finanzanlagen aufgebaut. Der Verwaltungsrat überprüft diese Richtlinien zur Investitionstätigkeit jährlich. Die Geschäftsleitung stellt die Einhaltung dieser Richtlinien durch kontinuierliche Beurteilung der Zusammensetzung der Investitionen sicher.

#### 8.1 Risiko von begrenzter Marktliquidität

HBM Healthcare investiert in private Unternehmen. Solche Investitionen sind naturgemäss zumeist illiquid und unterliegen oft vertraglichen Transferrestriktionen. Diese Beschränkungen hindern HBM Healthcare unter Umständen, solche Finanzanlagen ohne Unterstützung des Portfoliounternehmens und der Zustimmung grosser Mitinvestoren zu veräussern. Alle diese Beschränkungen und Begrenzungen der Liquidität können einen erfolgreichen Verkauf einer Position verhindern und/oder den potenziellen Verkaufserlös schmälern. HBM Healthcare versucht, Marktliquiditätsrisiken durch gründliche Investitionsanalysen sowie durch Dialog und Zusammenarbeit

mit den jeweiligen Portfoliounternehmen zu reduzieren.

#### 8.2 Marktrisiken

Allgemeine wirtschaftliche und politische Marktfaktoren sowie die Situation der entsprechenden Aktienmärkte sind Faktoren, die direkte Auswirkungen auf die Perspektiven der Finanzinstrumente und Finanzanlagen von HBM Healthcare haben. Angesichts der Zusammensetzung und der Reife des HBM Healthcare Portfolios, das innerhalb der nächsten Jahre für verschiedene private Portfoliounternehmen Verkaufsoptionen (Verkauf an andere operative Unternehmen oder Investoren sowie Börsengänge) bieten sollte, gewinnen die Aktienmärkte einen direkten Einfluss: Ein positiv gestimmtes Aktienmarktumfeld ist für die erfolgreiche Durchführung eines Verkaufs oder Börsengangs förderlich und der Preis, der dabei erzielt wird, korreliert positiv mit den Bewertungen vergleichbarer, an den Aktienmärkten gehandelter Unternehmen. Dagegen erschwert ein negativ gestimmtes Aktienmarktumfeld einen Verkauf oder einen Börsengang. Die Bewertungen der kotierten Anlagen von HBM Healthcare korrelieren im Allgemeinen ebenfalls mit den Aktienmärkten.

Das Wertzuwachspotenzial der Investitionen von HBM Healthcare kann mitunter von der Nachfrage von strategischen Käufern nach Unternehmen mit interessanten Medikamenten und medizintechnischen Produkten abhängen.

Bei privaten Unternehmen im Portfolio von HBM Healthcare, die sich noch in einem relativ frühen Entwicklungsstadium befinden, ist die Verfügbarkeit von Finanzierungen ausschlaggebend, um die Geschäftsaktivitäten weiterzuführen und die Entwicklungsziele zu erreichen. Die vom Private Equity Markt bereitgestellte Liquidität hat dabei einen positiven Einfluss auf die Finanzierungskosten dieser Unternehmen.

Der Gesundheitssektor als Ganzes hängt von der Fähigkeit und der Bereitschaft der Allgemeinheit ab, für Medikamente, Behandlungen und Innovationen im Gesundheitsbereich zu bezahlen. Wenn gewisse Länder, insbesondere die Vereinigten Staaten von

Amerika als weltweit grösster Markt für Medikamente und Medizintechnikprodukte, die Ausgaben für solche Behandlungen erheblich senken oder erhöhen würden, könnten die Portfoliounternehmen von HBM Healthcare davon wesentlich betroffen sein. Politische Entwicklungen in Ländern wie beispielsweise China oder Indien, in denen einige Portfoliounternehmen tätig sind, könnten die Fähigkeit dieser Unternehmen beeinträchtigen, ihren Geschäftsplan umzusetzen und ihre Wachstumsziele zu erreichen.

HBM Healthcare versucht, Marktrisiken durch gründliche Investitionsanalysen sowie durch enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Portfoliounternehmen zu reduzieren. Ausserdem werden die Marktrisiken je nach Markteinschätzung selektiv mit Finanzinstrumenten abgesichert.

### 8.3 Liquiditätsrisiken

Die Anlagerichtlinien verpflichten HBM Healthcare dazu, kurzfristig verfügbare Mittel in angemessener Höhe zu halten, um an Folgefinanzierungen von Portfoliounternehmen teilnehmen zu können sowie um zu gewährleisten, dass allen Verbindlichkeiten und

Investitionsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Die wichtigsten Faktoren zur Bestimmung der notwendigen Liquidität sind (1) die erwarteten Fälligkeitsdaten für die Investitionsverpflichtungen von HBM Healthcare, (2) die Fälligkeitstermine für die Rückzahlung des Fremdkapitals unter Einhaltung der Anleihebedingungen bzw. unter Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Refinanzierung, (3) die erwarteten Zahlungsdaten für weitere vertragliche Verpflichtungen, (4) erwartete Folgefinanzierungen bei privaten Portfoliounternehmen, (5) die Handelsliquidität von kotierten Portfoliounternehmen, (6) die erwarteten Rückflüsse aus der Veräusserung von Investitionen in private Portfoliounternehmen und (7) der Umfang der Aktienrückkäufe und Barausschüttungen an die Aktionäre.

Die nachfolgende Tabelle analysiert die per Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten sowie die Ausserbilanzverpflichtungen von HBM Healthcare und ihrer Tochtergesellschaft in Bezug auf die Fälligkeit des vertraglichen Geldabflusses (inklusive Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten):

	Buchwert per Bilanz- stichtag <sup>1)</sup>	Total vertraglicher Geldabfluss	Fälligkeit innert 3 Monaten	Fälligkeit innert 3–12 Monaten	Fälligkeit innert 12–24 Monaten	Fälligkeit innert >24 Monaten
<b>Liquiditätsrisiken (CHF Mio.)</b>						
<b>Bilanzierte Verbindlichkeiten</b>						
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	29.4	29.4	27.8	1.6	0.0	0.0
Langfristige Verbindlichkeiten	99.6	107.1	0.0	2.3	52.3	52.5
<b>Total Verbindlichkeiten per 31. März 2020</b>	<b>129.0</b>	<b>136.5</b>	<b>27.8</b>	<b>3.9</b>	<b>52.3</b>	<b>52.5</b>
Total Verbindlichkeiten per 31. März 2019	228.9	238.9	35.7	96.1	2.3	104.8
<b>Investitionsverpflichtungen Ausserbilanz<sup>2)</sup></b>						
Erwartete Kapitalabrufe HBM BioCapital I+II	0.3	0.3	0.0	0.3	0.0	0.0
Erwartete Kapitalabrufe übrige Fonds	46.3	46.3	3.5	11.5	15.0	16.3
Erwartete Fälligkeiten Investitionsverpflichtungen private Unternehmen	19.8	19.8	4.3	15.5	0.0	0.0
<b>Total Investitionsverpflichtungen per 31. März 2020</b>	<b>66.4</b>	<b>66.4</b>	<b>7.8</b>	<b>27.3</b>	<b>15.0</b>	<b>16.3</b>
Total Investitionsverpflichtungen per 31. März 2019	91.0	91.0	34.5	34.1	12.4	10.0

1) Durch Mutter- und Tochtergesellschaft gehaltene Positionen.

2) Bei den Fälligkeiten handelt es sich um Schätzungen.

Aufgrund der Zusammensetzung und des Reifegrads des Portfolios erwartet der Verwaltungsrat, dass sich für HBM Healthcare bei einem positiven Marktumfeld regelmässige Verkaufsoptionen zur Veräusse-

rung ihrer privaten und kotierten Finanzanlagen mit entsprechenden Mehrwerten bieten. HBM Healthcare steuert die Liquidität über eine rollende Liquiditätsplanung.

#### 8.4 Fremdwährungsrisiken

Ein Grossteil der Finanzanlagen von HBM Healthcare wird durch die Tochtergesellschaft in Fremdwährungen gehalten. Der Wert dieser Investitionen und anderer in Fremdwährungen gehaltenen Aktiven ist den Risiken durch Währungsschwankungen ausgesetzt. HBM Healthcare sichert diese Risiken nicht grundsätzlich ab. Von Zeit zu Zeit kann es jedoch angebracht sein, Währungsrisiken ganz oder teilweise abzusichern.

Unter Berücksichtigung der Absicherung unterliegen per Bilanzstichtag 56 Prozent des Gesamtvermögens von HBM Healthcare Fremdwährungsrisiken (Vorjahr: 95 Prozent).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis von HBM Healthcare bei Kursschwankungen von +/- 10 Prozent im Vergleich zu den Fremdwährungskursen der Konzernrechnung per Bilanzstichtag:

31. März 2020 <sup>1)</sup> (CHF Mio.)	Verkehrswert	Fremdwährungskurse	
		+10%	-10%
Nettoaktiven in USD	411.9	41.2	-41.2
Nettoaktiven in CNY	216.2	21.6	-21.6
Nettoaktiven in EUR	138.1	13.8	-13.8
Nettoaktiven in INR	57.6	5.8	-5.8
Nettoaktiven in anderen Fremdwährungen	54.3	5.4	-5.4
<b>31. März 2019 (CHF Mio.)</b>			
Nettoaktiven in USD	1056.9	105.7	-105.7
Nettoaktiven in CNY	0.0	0.0	0.0
Nettoaktiven in EUR	153.6	15.4	-15.4
Nettoaktiven in INR	70.0	7.0	-7.0
Nettoaktiven in anderen Fremdwährungen	67.0	6.7	-6.7

1) Die Auswirkungen auf das Jahresergebnis basieren auf der Annahme, dass USD 600 Millionen gegen den Schweizer Franken abgesichert sind.

#### 8.5 Zinssatzrisiken

Das Zinssatzrisiko für HBM Healthcare ist gering bzw. wesentlich reduziert, da ausschliesslich kurzfristige Bestände an flüssigen Mitteln gehalten werden bzw. der Zinssatz für die Fremdfinanzierung über die gesamte Laufzeit im Voraus festgelegt wurde.

#### 8.6 Bewertungsrisiken und Verkehrswerte

Angesichts der Unsicherheiten, die der Bewertung von privaten Unternehmen naturgemäss eigen sind, kann der von HBM Healthcare ausgewiesene innere Wert (NAV) in Bezug auf einzelne Finanzanlagen zwischenzeitlich von deren Verkehrswert abweichen. Der geschätzte Wert von einzelnen Finanzanlagen kann infolge von Bewertungsdifferenzen aufgrund nicht vorhandener Informationen signifikant von dem Wert abweichen, der ermittelt worden wäre, hätte ein Markt für diese Anlagen bestanden. Im Weiteren können sich signifikante Bewertungsdifferenzen zwischen dem stichtagsbezogenen Schätzwert der einzelnen Finanzanlagen und einem zu einem späteren Zeitpunkt möglichen erzielbaren Wert bei einem Verkauf, einem Börsengang oder einem anderen durch aussenstehende Dritte beteiligten Ereignis, wie bei einer Finanzierungsrunde, ergeben. Solche Abweichungen können einen erheblichen Effekt auf die Bewertung von einzelnen Finanzanlagen in der Konzernrechnung von HBM Healthcare haben.

Bewertungen von Finanzanlagen, die schwierig zu bemessen sind, werden von HBM Healthcare im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen in Anmerkung 2.7.2 «Finanzanlagen» getroffen, von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Die nachfolgende Zusammenstellung analysiert die zu Verkehrswert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach deren Bewertungshierarchie:

Level 1: Notierungen (nicht bereinigt) in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten («quoted prices»).

Level 2: Bewertungsmethoden, für die alle wesentlichen Parameter direkt oder indirekt beobachtbar sind («observable inputs»).

Level 3: Bewertungsmethoden, die wesentliche Parameter einbeziehen, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen («unobservable inputs»).

Zu Verkehrswert bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten per 31. März 2020 (CHF Mio.)	Level 1 «Quoted prices»	Level 2 «Observable inputs»	Level 3 «Unobser- vable inputs»	Total
<b>Finanzanlagen</b>				
Private Unternehmen			550.4	550.4
Fonds			156.0	156.0
Kotierte Unternehmen	629.9			629.9
Aktien der Muttergesellschaft <sup>1)</sup>	18.7			18.7
Finanzinstrumente		4.8		4.8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			10.7	10.7
<b>Total Aktiven zu Verkehrswert bewertet</b>	<b>648.6</b>	<b>4.8</b>	<b>717.1</b>	<b>1370.5</b>

Zu Verkehrswert bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten per 31. März 2019 (CHF Mio.)	Level 1 «Quoted prices»	Level 2 «Observable inputs»	Level 3 «Unobser- vable inputs»	Total
<b>Finanzanlagen</b>				
Private Unternehmen			409.6	409.6
Fonds			132.6	132.6
Kotierte Unternehmen	688.2			688.2
Aktien der Muttergesellschaft <sup>1)</sup>	15.7			15.7
Finanzinstrumente		0.3		0.3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			32.0	32.0
<b>Total Aktiven zu Verkehrswert bewertet</b>	<b>703.9</b>	<b>0.3</b>	<b>574.2</b>	<b>1278.4</b>
Finanzinstrumente	92.2			92.2
<b>Total Verbindlichkeiten zu Verkehrswert bewertet</b>	<b>92.2</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>92.2</b>

1) Durch Tochtergesellschaft gehalten.

Aufgrund der Börsengänge von Turning Point Therapeutics, SpringWorks Therapeutics und Galera Therapeutics wurden im Geschäftsjahr 2019/2020 Aktiven im Betrag von CHF 26.9 Millionen von Level 3 in Level 1 umgliedert.

Per 31. März 2020 bestanden keine zu Verkehrswerten bilanzierten Verbindlichkeiten.

### 8.7 Kreditrisiken

Kreditrisiken beziehen sich hinsichtlich aller Aktiven von HBM Healthcare darauf, dass ein Schuldner seine Verpflichtungen nicht mehr einhalten kann. Um dieses Risiko zu minimieren, werden flüssige Mittel, kotierte Finanzanlagen, Fremdwährungspositionen und derivative Finanzinstrumente nur bei erstklassigen Finanzinstitutionen gehalten und die Risiken werden auf verschiedene Gegenparteien verteilt. Kreditrisiken betreffen im Wesentlichen die flüssigen Mittel und die unter den «Sonstigen finanziellen Vermögenswerten» (Anmerkung 2.7.4) bilanzierten vertraglichen Ansprüche aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen und belaufen sich auf CHF 236.2 Millionen (Vorjahr: CHF 303.6 Millionen). Per Bilanzstichtag bestanden keine überfälligen Forderungen und im Geschäftsjahr 2019/2020 waren keine Ausfälle auf Forderungen zu verzeichnen.

### 8.8. Kapitalbewirtschaftung

Die Gesellschaft bewirtschaftet ihr Eigenkapital im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und in

Abstimmung mit der Investitionsstrategie und der Liquiditätsplanung. Angaben über bestehende Aktienrückkaufprogramme und den Bestand der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien gehen aus Anmerkung 5.2 «Eigene Aktien» hervor.

Die Anlagerichtlinien beschränken die Aufnahme von Fremdkapital auf 20 Prozent des Nettovermögens.

Seit 2012 tätigt die Gesellschaft regelmässige Barausschüttungen an die Aktionäre. Diese entsprechen einer Rendite von 3 bis 5 Prozent auf den Aktienkurs.

### 8.9. Auswirkungen durch COVID-19

Ab Ende 2019 hat sich COVID-19 weltweit verbreitet. Die künftigen Auswirkungen der Pandemie, welche die Entwicklung der Finanzmärkte und der Gesundheitsindustrie, der Portfoliogesellschaften und der Gesellschaft selbst beeinträchtigen können, sind bislang noch nicht absehbar. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft verfolgt die Lage und die möglichen Auswirkungen auf die Gesellschaft sehr genau. Die Gesellschaft ist in der Lage, ihre übliche Geschäftstätigkeit gemäss ihrer Anlagepolitik fortzusetzen.

Die Pandemie kann in Verzögerungen von klinischen Studien, Medikamenten-Zulassungsverfahren und Markteinführungen resultieren, da weltweit umfangreiche Eindämmungsmassnahmen vorgenommen werden, um die Ausbreitung des Virus zu stoppen. Die Folge können ein höherer Kapitalbedarf der

Portfoliounternehmen und eine Verzögerung beim Abschluss von Finanzierungsrunden sein. Da Investoren möglicherweise eine risikoärmere Strategie verfolgen, kann der Zugang zu Kapital vorübergehend schwieriger sein, was einen Einfluss auf die Bewertung der Unternehmen haben könnte.

## 9. Geschäfte mit Nahestehenden

### 9.1 Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende

Der Verwaltungsrat hat Anspruch auf ein fixes Honorar und Sitzungsgelder sowie auf eine variable, von der erzielten Wertsteigerung abhängige Vergütung (Anmerkung 3.4.2 «Erfolgsabhängige Entschädigung»).

Das fixe Honorar des Verwaltungsratspräsidenten beträgt im Berichtsjahr CHF 94 000 (Vorjahr: CHF 94 000). Die fixe Entschädigung des Vizepräsidenten des Verwaltungsrats beträgt CHF 43 000 (Vorjahr: CHF 43 000), die der übrigen vier Mitglieder des Verwaltungsrats je CHF 28 000 (Vorjahr: CHF 28 000) pro Jahr. Das Sitzungsgeld je Verwaltungsratssitzung ist für den Verwaltungsratspräsidenten auf CHF 4 000 (Vorjahr: CHF 4 000) und für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats auf CHF 3 000 (Vorjahr: CHF 3 000) festgelegt worden. Zusätzlich erhalten die beiden Mitglieder des Revisionsausschusses eine fixe Entschädigung von je CHF 30 000 pro Jahr (Vorjahr: CHF 30 000) und die zwei Mitglieder des Vergütungsausschusses je CHF 10 000 pro Jahr (Vorjahr: CHF 10 000). Die Mitglieder des Nominierungsausschusses erhalten kein zusätzliches Honorar (Vorjahr: kein).

Im Weiteren hat der Verwaltungsrat Anspruch auf eine variable Vergütung. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat Anspruch auf eine Barauszahlung in Höhe von maximal einem Prozent des von HBM Healthcare dem Investitionsberater HBM Partners geschuldeten Betrags für die erfolgsabhängige Entschädigung. Für neu in den Verwaltungsrat eintretende Mitglieder beträgt der Anspruch im ersten Jahr 0.33 Prozent, im zweiten Jahr 0.67 Prozent und ab dem dritten Jahr 1 Prozent. Die erfolgsabhängige Entschädigung an HBM Partners wird um den gleichen Betrag reduziert. Somit beträgt die Summe aller von HBM Healthcare ausbezahlten erfolgsabhängigen Entschädigungen, einschliesslich an die Verwaltungsräte der Gesellschaft, 15 Prozent der Steigerung des Nettovermögens.

Für das Geschäftsjahr 2019/2020 erhielten die sechs Mitglieder des Verwaltungsrats ein fixes Verwal-

tungsrats honorar von gesamthaft CHF 249 000 (Vorjahr: CHF 249 000). Zusätzlich erhielten die Verwaltungsräte Sitzungsgelder von CHF 76 000 (Vorjahr: CHF 67 000). Für die Ausschusstätigkeiten der je zwei Mitglieder des Revisions- und Vergütungsausschusses wurde eine Entschädigung von insgesamt CHF 80 000 (Vorjahr: CHF 80 000) ausbezahlt. Die erfolgsabhängige Entschädigung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019/2020 beträgt insgesamt CHF 1 575 600 (Vorjahr: CHF 2 034 000). Die von der Gesellschaft getragenen Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben auf diesen Honoraren betragen gesamthaft CHF 74 350 (Vorjahr: CHF 88 539).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, welche auch bei HBM Partners angestellt sind, erhielten im Berichtsjahr 40 Prozent (Vorjahr: 40 Prozent) ihrer fixen Entschädigung durch HBM Healthcare ausbezahlt. Für das Geschäftsjahr 2019/2020 betrug diese gesamthaft CHF 319 259 (Vorjahr: CHF 319 147), inklusive Sozialversicherungsbeiträge. Es wurde keine erfolgsabhängige Entschädigung an die Geschäftsleitung bezahlt (Vorjahr: keine).

Die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung stehen zusätzlich in einem Arbeitsverhältnis mit dem Investitionsberater. Sie sind ausserdem als Minderheitsaktionäre am Investitionsberater beteiligt.

Eine detaillierte Übersicht zur Gesamtentschädigung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung geht aus dem Vergütungsbericht auf Seiten 51 und 52 hervor.

### 9.2 Investitionen in Finanzanlagen

Die Tochtergesellschaft hält eine Investition im Fonds Hatteras Venture Partners III, bei welchem das Verwaltungsratsmitglied Robert A. Ingram als General Partner amtiert. Angaben zum Umfang der Investitionsverpflichtung, zum einbezahlten Kapital und zur Bewertung dieser Investition gehen aus der Übersicht zu den Fonds unter Anmerkung 3.1 «Finanzanlagen» auf Seite 70 hervor.

## 10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat diese Konzernrechnung am 7. Mai 2020 genehmigt. Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Genehmigung der Konzernrechnung sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Konzernrechnung beeinträchtigen.

An die Generalversammlung der  
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 7. Mai 2020

## Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung



### Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der HBM Healthcare Investments AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2020, der Gesamterfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 59 bis 83) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2020 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Berichtsabschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher fal-

scher Darstellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

### **Bewertung Beteiligung an Tochtergesellschaft**

<b>Risiko</b>	<p>Aufgrund der Unsicherheit bei der Bewertung von Beteiligungen an privaten, nicht börsenkotierten Gesellschaften sowie Risikokapitalfonds im Besonderen kann sich der geschätzte beizulegende Zeitwert nach den International Private Equity- und Venture Capital-Bewertungsrichtlinien (die "IPEV-Richtlinien") von den Werten unterscheiden, die verwendet worden wären, wenn ein aktiver Markt für diese Investitionen existierte.</p> <p>Alle Anlagen werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Dies beinhaltet auch Annahmen bei Bewertungen aufgrund von Finanzierungsrunden, bei der Erfassung von stufenweisen Wertminderungen sowie bei der Bewertung aufgrund von Bewertungsmodellen. Das Unternehmen wendet auch eine Bewertungsmethode an, die auf geschätzten Wahrscheinlichkeiten des Eintretens von zukünftigen Meilensteinzahlungen sowie risikoadjustierten Diskontsätzen basiert, um die beizulegenden Zeitwerte abzuschätzen. Die Bestimmung solcher Inputfaktoren erfordert Schätzungen der Geschäftsleitung und des Investitionsberaters und könnte zu Werten führen, die sich von solchen unterscheiden, die mit anderen akzeptablen Bewertungsgrundsätzen berechnet wurden. Diese Risiken können sich auf den beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. sowie von dieser Gesellschaft gehaltenen Anlagen auswirken. Die Bewertungsprinzipien sind unter "Finanzanlagen" (Anmerkung 2.7.2) aufgeführt und die Details zu Anlagen sowie von erfassten Erfolgen sind unter "Beteiligung an Tochtergesellschaft" (Anmerkung 3) und "Finanzanlagen" (Anmerkung 3.1) ersichtlich.</p>
<b>Unser Prüfverfahren</b>	<p>Wir führten die Prüfungshandlungen zum beizulegenden Zeitwert der von der Tochtergesellschaft gehaltenen Beteiligungen durch. Diese beinhalteten u.a. folgendes:</p> <p>Wir erlangten ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligungen an Privatunternehmen und deren Bewertung in den Jahresabschlüssen.</p> <p>Des Weiteren prüften wir die Schätzungen und Annahmen der Geschäftsleitung für bedeutende Investitionen anhand von Befragungen und den für die Schätzung als Basis dienende Dokumentation ("Monitoring Sheets"), insbesondere hinsichtlich der Entwicklung von erheblichen Risikoinvestitionen.</p> <p>Wir verglichen die Bewertungsanpassungen aufgrund von Finanzierungsrunden mit zugrunde liegenden Unterlagen wie Aktienkaufverträgen. Erfasste Wertminderungen aufgrund von Anzeichen einer Verschlechterung verglichen wir mit entsprechenden Dokumenten wie z.B. vorhandener Jahresabschlüsse, Budgets und Monitoring Sheets. Im Falle von erfassten Wertsteigerungen aufgrund höherer Umsätze oder Gewinne verglichen wir, unter Beizug von Spezialisten, diese Ergebnisse mit den Jahresabschlüssen und berechneten die Wertsteigerungen aufgrund der durchgeführten Bewertungsmethoden.</p>

Zudem führten wir Prüfungshandlungen bei den Meilensteinzahlungen durch, welche die Gesellschaft während der Periode erhielt.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligung der Tochtergesellschaft.



### **Übrige Informationen im Geschäftsbericht**

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, des Einzelabschlusses und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.



### **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Website von EXPERTsuisse unter: <http://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichtes.



**Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Jürg Zürcher  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)



Roman Ottiger  
Zugelassener Revisionsexperte

Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2020	31.3.2019
<b>Aktiven</b>			
<b>Umlaufvermögen</b>			
Flüssige Mittel		6 096	4 703
Forderungen		27	26
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>6 123</b>	<b>4 729</b>
<b>Anlagevermögen</b>			
Beteiligung an Tochtergesellschaft		846 000	846 000
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>846 000</b>	<b>846 000</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>852 123</b>	<b>850 729</b>
<b>Passiven</b>			
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeit aus erfolgsabhängiger Entschädigung		1 576	2 034
Übrige Verbindlichkeiten		2 248	2 457
<b>Total kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>3 824</b>	<b>4 491</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
Finanzverbindlichkeiten		100 000	100 000
<b>Total langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>100 000</b>	<b>100 000</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Aktienkapital		344 520	396 720
Eigene Aktien	(2.4)	-402	-402
Gesetzliche Kapitalreserve			
Reserve aus Kapitaleinlage		331	331
Gesetzliche Gewinnreserve			
Allgemeine gesetzliche Reserve		85 410	85 410
Reserve für eigene Aktien <sup>1)</sup>	(2.4)	18 468	15 342
Freiwillige Gewinnreserve			
Freie Reserve		63 633	66 737
Bilanzgewinn		236 339	182 100
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>748 299</b>	<b>746 238</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>852 123</b>	<b>850 729</b>

1) Für durch Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien.

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr bis 31. März (CHF 000)	2019/2020	2018/2019
<b>Ertrag</b>		
Finanzertrag	1	1
Beteiligungsertrag	60 000	52 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>60 001</b>	<b>52 001</b>
<b>Aufwand</b>		
Finanzaufwand	2 271	2 270
Personalaufwand	2 568	2 923
Verwaltungsaufwand	884	996
Direkte Steuern	39	83
<b>Total Aufwand</b>	<b>5 762</b>	<b>6 272</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>54 239</b>	<b>45 729</b>

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Anzahl Aktien	Aktien- kapital	Eigene Aktien	Reserve aus Kapital- einlage	Allgemeine gesetzliche Reserve	Reserve für eigene Aktien	Freie Reserve	Bilanz- ergebnis	Total Eigen- kapital
<b>Eigenkapital per 31. März 2017</b>	<b>7 300 000</b>	<b>427 050</b>	<b>-23 563</b>	<b>79 378</b>	<b>85 410</b>	<b>8 125</b>	<b>90 176</b>	<b>81 423</b>	<b>747 999</b>
Kauf von eigenen Aktien			-12 956						-12 956
Ausschüttung aus Kapitalreserve (30.6.2017)				-40 783					-40 783
Kapitalherabsetzung (14.9.2017)	-260 000	-15 210	26 471				-11 261		0
Bildung Reserve für eigene Aktien <sup>1)</sup>						-1 146	1 146		0
Jahresergebnis								54 948	54 948
<b>Eigenkapital per 31. März 2018</b>	<b>7 040 000</b>	<b>411 840</b>	<b>-10 048</b>	<b>38 595</b>	<b>85 410</b>	<b>6 979</b>	<b>80 061</b>	<b>136 371</b>	<b>749 208</b>
Ausschüttung aus Kapitalreserve (29.6.2018)				-38 264					-38 264
Kapitalherabsetzung (10.9.2018)	-80 000	-4 680	9 646				-4 966		0
Nennwertrückzahlung (21.9.2018)		-10 440					5		-10 435
Bildung Reserve für eigene Aktien <sup>1)</sup>						8 363	-8 363		0
Jahresergebnis								45 729	45 729
<b>Eigenkapital per 31. März 2019</b>	<b>6 960 000</b>	<b>396 720</b>	<b>-402</b>	<b>331</b>	<b>85 410</b>	<b>15 342</b>	<b>66 737</b>	<b>182 100</b>	<b>746 238</b>
Nennwertrückzahlung (12.9.2019)		-52 200					22		-52 178
Bildung Reserve für eigene Aktien <sup>1)</sup>						3 126	-3 126		0
Jahresergebnis								54 239	54 239
<b>Eigenkapital per 31. März 2020</b>	<b>6 960 000</b>	<b>344 520</b>	<b>-402</b>	<b>331</b>	<b>85 410</b>	<b>18 468</b>	<b>63 633</b>	<b>236 339</b>	<b>748 299</b>

1) Für durch Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien.

## 1. Allgemeines

Die Rechnungslegung der HBM Healthcare Investments AG, Zug (Gesellschaft), erfolgt gemäss den Vorschriften des schweizerischen Aktienrechts.

## 2. Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der Gesellschaft wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des schweizerischen Aktienrechts erstellt.

Die zur Erstellung der Jahresrechnung massgebenden Grundsätze zur Rechnungslegung sind nachstehend aufgeführt.

### 2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Barmittel, Bankguthaben und jederzeit veräusserbare Wertpapiere des Umlaufvermögens, die innerhalb von 90 Tagen in Zahlungsmittelbeträge ohne nennenswerte Wertschwankungen umgewandelt werden können.

### 2.2 Beteiligung an Tochtergesellschaft

Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft wird höchstens zum Anschaffungswert abzüglich Wertberichtigung bilanziert.

### 2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diese innerhalb von 12 Monaten zur Zahlung fällig werden, ansonsten werden diese unter den langfristigen Verbindlichkeiten aufgeführt.

### 2.4 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden vom Eigenkapital abgezogen. Für eigene Aktien, die durch die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten werden, wird eine Reserve für eigene Aktien im Gegenwert der Anschaffungskosten gebucht.

## 3. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag sind folgende langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausstehend: Zwei festverzinsliche Anleihenstranchen von nominal je CHF 50 Millionen, mit Coupon von 2.0 und 2.5 Prozent und Fälligkeiten am 10. Juli 2021 bzw. am 10. Juli 2023, Rückzahlung zu 100 Prozent des Nominalwerts. Die Anleihestranchen sind zum Nennwert bewertet. Die Transaktionskosten wurden dem Finanzaufwand belastet.

## 4. Eigene Aktien

An der Generalversammlung vom 24. Juni 2019 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, in einem bis am 27. Juni 2022 laufenden Aktienrückkaufprogramm zwecks Vernichtung durch Kapitalherabsetzung maximal 696 000 eigene Aktien über eine 2. Handelslinie zurückzukaufen («Aktienrückkaufprogramm 2019»).

Per Bilanzstichtag 31. März 2020 hält die Gesellschaft insgesamt 2 910 eigene Aktien (Vorjahr: 2 910). Im Geschäftsjahr 2019/2020 hat die Gesellschaft keine eigenen Aktien erworben (Vorjahr: keine).

<b>Bestand 2. Handelslinie (Anzahl eigene Aktien)</b>	<b>2019/2020</b>	<b>2018/2019</b>
<b>Anfang des Geschäftsjahrs</b>	<b>2 910</b>	<b>82 910</b>
Erwerb aus Aktienrückkaufprogramm über 2. Handelslinie	0	0
Kapitalherabsetzung durch Vernichtung eigener Aktien	0	-80 000
<b>Ende des Geschäftsjahrs</b>	<b>2 910</b>	<b>2 910</b>

Zusätzlich hält die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. 98 363 eigene Aktien (Vorjahr: 92 980), welche über die ordentliche Handelslinie erworben wurden. Im Berichtsjahr hat die Tochtergesellschaft über die ordentliche Handelslinie insgesamt 278 659 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 191.29 je Aktie erworben (Vorjahr: 296 389 zu CHF 162.99) und 273 276 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 191.96 je Aktie veräussert (Vorjahr: 254 820 zu CHF 165.69).

## 5. Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2020 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

### Aktienbesitz

15–20 %	Nogra Pharma Invest S.à.r.l., Luxemburg
---------	---

Mario G. Giuliani, welcher als Verwaltungsrat der HBM Healthcare Investments AG amtiert, hält zusammen mit Giammaria Giuliani Anteile an der Nogra Pharma Invest S.à.r.l., Luxemburg.

## 6. Wesentliche Beteiligungen

Die Gesellschaft hält 100 Prozent der folgenden Beteiligung:

(CHF 000)	Grundkapital per 31.3.2020	Grundkapital per 31.3.2019
HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Cayman Islands	846 000	846 000

Der Zweck der Beteiligung liegt im Eingehen und Halten von Investitionen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

HBM Healthcare Investments AG hält indirekt über ihre Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. Investitionen in private und kotierte Unternehmen sowie in Fonds. Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen und der Fonds werden bei der Tochtergesellschaft mangels sofort verfügbarer Verkehrswerte basierend auf den Grundsätzen der «International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV)» von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Da die Bewertung solcher Finanzanlagen grundsätzlich mit Unsicherheit behaftet ist, kann die Bewertung einzelner Investitionen von jenen Werten abweichen, die sich beim Handel an einem aktiven Markt hätten ergeben können.

Der Buchwert der Beteiligung an HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. von CHF 846.0 Millionen in der Bilanz von HBM Healthcare Investments AG reflektiert das Ergebnis der Bewertung der durch die Tochtergesellschaft gehaltenen Finanzanlagen. Veränderungen in der Bewertung der zugrundeliegenden Investitionen bei der Tochtergesellschaft können somit einen entsprechenden Einfluss auf den Buchwert der Beteiligung in der Bilanz von HBM Healthcare Investments AG haben.

## 7. Aktienbesitz des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Aktienbesitz der Organe direkt und indirekt gehalten (Anzahl Namenaktien)	31.3.2020	31.3.2019
<b>Verwaltungsrat</b>		
Hans Peter Hasler, Präsident	8 500	6 500
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident	4 000	4 000
Mario G. Giuliani, Mitglied <sup>1)</sup>	1 100 612	1 100 612
Dr. Eduard E. Holdener, Mitglied	1 400	1 400
Robert A. Ingram, Mitglied	1 000	1 000
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	3 300	3 300
<b>Geschäftsleitung</b>		
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	53 490	63 250
Erwin Troxler, Finanzchef	8 902	7 250

1) Die Aktien werden durch Nogra Pharma Invest S.à.r.l., Luxemburg gehalten. Mario G. Giuliani hält zusammen mit Giammaria Giuliani Anteile an dieser Gesellschaft.

## 8. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

### 8.1 Erklärung zu den Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Geschäftsjahr 2019/2020 liegt im Jahresdurchschnitt unter 1 (Vorjahr: unter 1).

### 8.2. Eventualverbindlichkeiten

Am 31. März 2020 hatte die Gesellschaft keine Eventualverbindlichkeiten ausstehend (Vorjahr: keine).

### 8.3. Lagebericht und Geldflussrechnung

Da die Gesellschaft eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (IFRS), verzichtet sie, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, auf die Erstellung eines Lageberichts und einer Geldflussrechnung.

## 9. Auswirkungen durch COVID-19

Ab Ende 2019 hat sich COVID-19 weltweit verbreitet. Die künftigen Auswirkungen der Pandemie, welche die Entwicklung der Finanzmärkte und der Gesundheitsindustrie, der Portfoliogesellschaften und der Gesellschaft selbst beeinträchtigen können, sind bislang noch nicht absehbar. Der Verwaltungsrat

der Gesellschaft verfolgt die Lage und die möglichen Auswirkungen auf die Gesellschaft sehr genau. Die Gesellschaft ist in der Lage, ihre übliche Geschäftstätigkeit gemäss ihrer Anlagepolitik fortzusetzen.

Die Pandemie kann in Verzögerungen von klinischen Studien, Medikamenten-Zulassungsverfahren und Markteinführungen resultieren, da weltweit umfangreiche Eindämmungsmassnahmen vorgenommen werden, um die Ausbreitung des Virus zu stoppen. Die Folge können ein höherer Kapitalbedarf der Portfoliounternehmen und eine Verzögerung beim Abschluss von Finanzierungsrounds sein. Da Investoren möglicherweise eine risikoärmere Strategie verfolgen, kann der Zugang zu Kapital vorübergehend schwieriger sein, was einen Einfluss auf die Bewertung der Unternehmen haben könnte.

## 10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat diese statutarische Jahresrechnung am 7. Mai 2020 genehmigt. Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Genehmigung der Jahresrechnung sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen.

## Anträge des Verwaltungsrats

### 1. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 236.3 Millionen wie folgt zu verwenden:

<b>Bilanzgewinn (CHF)</b>	<b>2019/2020</b>
<b>Anfang des Geschäftsjahrs</b>	<b>182 099 847</b>
Jahresergebnis	54 239 075
<b>Ende des Geschäftsjahrs (Vortrag auf neue Rechnung)</b>	<b>236 338 922</b>

### 2. Ausschüttung aus Nennwertrückzahlung

Der Verwaltungsrat beantragt eine verrechnungssteuerfreie Nennwertrückzahlung von CHF 7.70 je dividendenberechtigter Namenaktie (gesamthaft maximal CHF 52.8 Millionen). Deren Auszahlung erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Fristen.

An die Generalversammlung der  
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 7. Mai 2020

## Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der HBM Healthcare Investments AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 88 bis 93), für das am 31. März 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



### Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vorname angemessener Schätzungen verantwortlich.



### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. März 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



## **Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

### **Bewertung Beteiligung an Tochtergesellschaft**

<b>Risiko</b>	<p>Aufgrund der Unsicherheit bei der Bewertung von Beteiligungen an privaten, nicht börsenkotierten Gesellschaften sowie Risikokapitalfonds im Besonderen kann sich der geschätzte beizulegende Zeitwert nach den International Private Equity- und Venture Capital-Bewertungsrichtlinien (die "IPEV-Richtlinien") von den Werten unterscheiden, die verwendet worden wären, wenn ein aktiver Markt für diese Investitionen existierte.</p> <p>Die Beteiligung der HBM Healthcare Investments AG an der HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. wird höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertminderungen bilanziert. Alle Anlagen, welche von der HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten werden, werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Dies beinhaltet auch Annahmen bei Bewertungen aufgrund von Finanzierungsrunden, bei der Erfassung von stufenweisen Wertminderungen sowie bei der Bewertung aufgrund von Bewertungsmodellen. Das Unternehmen wendet auch eine Bewertungsmethode an, die auf geschätzten Wahrscheinlichkeiten des Eintretens von zukünftigen Meilensteinzahlungen sowie risikoadjustierten Diskontsätzen basiert, um die beizulegenden Zeitwerte abzuschätzen. Die Bestimmung solcher Inputfaktoren erfordert Schätzungen der Geschäftsleitung und des Investitionsberaters und könnte zu Werten führen, die sich von solchen unterscheiden, die mit anderen akzeptablen Bewertungsgrundsätzen berechnet wurden. Diese Risiken können sich auf den beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. sowie von dieser Gesellschaft gehaltenen Anlagen auswirken, was sich wiederum auf den Beteiligungsbuchwert bei der HBM Healthcare Investments AG auswirken kann. Die Bewertungsprinzipien sind unter "Beteiligung an Tochtergesellschaft" (Anmerkung 2.2.) aufgeführt und die Details zu Anlagen sowie von erfassten Erfolgen sind unter "Wesentliche Beteiligungen" (Anmerkung 6) ersichtlich.</p>
---------------	---

---

**Unser  
Prüfvorgehen**

Wir führten die Prüfungshandlungen zum beizulegenden Zeitwert der von der Tochtergesellschaft gehaltenen Beteiligungen durch. Diese beinhalteten u.a. folgendes:

Wir erlangten ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligungen an Privatunternehmen und deren Bewertung in den Jahresabschlüssen.

Des Weiteren prüften wir die Schätzungen und Annahmen der Geschäftsleitung für bedeutende Investitionen anhand von Befragungen und den für die Schätzung als Basis dienende Dokumentation ("Monitoring Sheets"), insbesondere hinsichtlich der Entwicklung von erheblichen Risikoinvestitionen.

Wir verglichen die Bewertungsanpassungen aufgrund von Finanzierungsrunden mit zugrunde liegenden Unterlagen wie Aktienkaufverträgen. Erfasste Wertminderungen aufgrund von Anzeichen einer Verschlechterung verglichen wir mit entsprechenden Dokumenten wie z.B. vorhandener Jahresabschlüsse, Budgets und Monitoring Sheets. Im Falle von erfassten Wertsteigerungen aufgrund höherer Umsätze oder Gewinne verglichen wir, unter Beizug von Spezialisten, diese Ergebnisse mit den Jahresabschlüssen und berechneten die Wertsteigerungen aufgrund der durchgeführten Bewertungsmethoden.

Zudem führten wir Prüfungshandlungen bei den Meilensteinzahlungen durch, welche die Gesellschaft während der Periode erhielt.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligung der Tochtergesellschaft.



**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Jürg Zürcher  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)

Roman Ottiger  
Zugelassener Revisionsexperte

# hbmhealthcare.com

Webseite der Gesellschaft

# CH 0012627250

ISIN

# HBMN

SIX Swiss Exchange Ticker

## Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2020 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

## Aktienbesitz

15–20% Nogra Pharma Invest S.à.r.l.,  
Luxemburg

## Gebühren

Verwaltungsgebühr (quartalsweise ausbezahlt):  
0.75% des Gesellschaftsvermögens plus  
0.75% der Marktkapitalisierung der Gesellschaft

Performancegebühr (jährlich ausbezahlt):  
15% auf der über der High Water Mark neu  
geschaffenen Wertsteigerung

High Water Mark:

NAV von CHF 186.86 (CHF 212.03 ab 1.4.2020)

## Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Hans Peter Hasler, Präsident

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber,  
Vizepräsident

Mario G. Giuliani, Mitglied

Dr. Eduard E. Holdener, Mitglied

Robert A. Ingram, Mitglied

Dr. Rudolf Lanz, Mitglied

Dr. Benedikt Suter, Sekretär

Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer

Erwin Troxler, Finanzchef

## Investitionsberater

HBM Partners AG, Zug [www.hbmpartners.com](http://www.hbmpartners.com)



## **Impressum**

Redaktion

HBM Healthcare Investments AG

Fotografie

Patrizio di Renzo, Markus Bertschi, Getty Images, iStockphoto

Konzept und Realisation

Weber-Thedy Strategic Communication

Gestaltung

Küng Art Direction

Layout und Druck

Bader + Niederöst AG

Copyright

© 2020 HBM Healthcare Investments AG

Erscheint in deutscher und englischer Sprache.

Die deutsche Version ist verbindlich.

